# BAYERISCHER GEMEINDETAG

8/2020

VERBAND KREISANGEHÖRIGER STÄDTE, MÄRKTE UND GEMEINDEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAYERISCHER GEMEINDETAG

## GUT INFORMIERT

**ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE**

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

## IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

ANZEIGENVERWALTUNG
Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann
Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR
REDAKTION UND ANZEIGEN
Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-30
baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG
Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE
Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,– EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE
Titelbild: Dr. Uwe Brandl, Präsident,
© BayGT
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

## INHALTSVERZEICHNIS

**405** **QUINTESSENZ**

**407** **EDITORIAL**

**FACHBEITRÄGE**

**408** Dr. Uwe Brandl
**Interview: „Wenn Menschen keine Grenzen mehr gesetzt bekommen, dann werden sie grenzenlos.“**

**414** Hubert Aiwanger
**Regionale Windkümmerer**

**415** Matthias Simon
**Eine Generation erneuert ihre Stadt, eine Generation kümmert sich um ihre Dörfer – ein Bücherhinweis**

**416** Dr. Juliane Thimet
**Zukunftsorientierte Wasserwirtschaft – Die neue Wassersensibilität**

**423** Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration – Sachgebiet C5
**Zur Bedrohungslage zum Nachteil von kommunalen Amts- und Mandatsträgern**

**427** Daniela Marckmann
**Extremismus erkennen – Extremismus eindämmen**

**430** Anna-Lena Deuerling und Dr. Andrea Fischer-Hotzel
**Klimafreundlich und krisensicher – Bundesministerium unterstützt Engagement vor Ort**

**434** **Schutz vor Hochwassergefahren an Gewässern III. Ordnung**

**SERVICE**

**436** **Aus dem Verband**

**449** **Veranstaltungen**

**453** **Aktuelles aus Brüssel**



# WICHTIGES IN KÜRZE

## BAYERISCHER GEMEINDETAG

**SOMMERINTERVIEW**

Mittlerweile ist es guter Brauch, dass Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl im Sommer eines jeden Jahres ausführlich Stellung nimmt zu den aktuellen kommunalpolitischen Herausforderungen, denen sich Städte, Märkte und Gemeinden im Freistaat stellen müssen. So auch in diesem Jahr. Dass dies ein besonderes Jahr ist, weiß jeder. Das Coronavirus lässt grüßen! Daher ist es nicht verwunderlich, dass Fragen rund um die Auswirkungen der Coronavirus-Krise vordringlich gestellt wurden. Der Gemeindetagspräsident ist grundsätzlich mit dem Krisenmanagement von Bund und Freistaat zufrieden, sieht aber Optimierungsbedarf in Detailfragen für die Zukunft.

Neben dem Thema Corona antwortete er auch auf Fragen zu Finanzausgleich, Klimaschutz, Flächeninanspruchnahme, Angriffe auf Kommunalpolitiker und die Verbandsarbeit.

→ Seiten 408 bis 413

## ENERGIEVERSORGUNG

**„WINDKÜMMERER“**

Kein Geringerer als Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger stellt sogenannte regionale Windkümmerer in dieser Ausgabe der Verbandszeitschrift vor. Im Rahmen der Energiewende soll die dezentrale Energieversorgung, die die Bürgerinnen und Bürger mit einbindet, vorangetrieben werden. Der Ausbau der Windenergie ist ihm dabei in besonderes Anliegen. Mit der bayerischen Windenergieoffensive will er ein ganzes Bündel an Maßnahmen anschieben und bürokratische Hemmnisse abbauen.

Um Gemeinden beim Weg zu ihrem eigenen Windrad gezielt zu begleiten, wird das Wirtschaftsministerium neben Regierungsbezirk einen regionalen Windkümmerer einrichten. Was sich genau dahinter verbirgt, lesen Sie selbst.

→ Seite 414

## BAURECHT

**STADTERNEUERUNG**

Matthias Simon, zuständiger Referent für Baurechtsfragen in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, stellt zwei hochinteressante Bücher vor.

Die Stadt Iphofen ist seit langem bekannt dafür, dass sie sich ihrer Baukultur, der sie umgebenen Landschaft und ihrem Stadt-Land-Gefüge besonders verpflichtet fühlt. Den Weg, den die Stadt, das städtische Bauamt sowie die beteiligten Planer in den letzten Jahren gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer integrierten städtebaulichen Entwicklung sowie zahlreicher Dorferneuerungen beschritten haben, kann in zwei beeindruckenden und in dieser Form außergewöhnlichen Büchern nachvollzogen werden.

→ Seite 415

## WASSERVERSORGUNG

**DIE NEUE WASSERSENSIBILITÄT**

Den Bürgerinnen und Bürgern wird immer stärker bewusst, wie gut es ist, dass die Trinkwasserversorgung in kommunaler Hand ist. Eine neue Wassersensibilität in der Bevölkerung hat um sich gegriffen, meint Dr. Juliane Thimet, zuständige Referentin rund um Fragen zum Trinkwasserrecht in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags.

In ihrem Aufsatz schildert sie eindrucksvoll, wie den Bürgerinnen und Bürgern gerade in Cornavirus-Zeiten noch deutlicher als früher bewusstgeworden ist, wie wichtig sauberes, ständig verfügbares Trinkwasser zu moderaten Preisen geworden ist. Auch der in der Wahrnehmung der Gesellschaft angekommene Klimawandel ruft mit Beiträgen rund ums Wasser dieses lebenswichtige Lebensmittel als menschliches Grundbedürfnis ins Gedächtnis. Jede Gemeinde und Stadt ist dabei wie nie zuvor in ein globales Geschehen eingebunden. Vom Zugang zum Wasser werden künftig die Verteilungskämpfe ausgehen.

→ Seiten 416 bis 422

## GEFAHRENABWEHR

### KOMMUNALE MANDATSTRÄGER IM FOKUS

Der Bayerische Landtag hat sich im Rahmen einer Expertenanhörung am 13. November 2019 intensiv mit der Bedrohungslage für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker auseinandergesetzt. Hasskriminalität im Internet, aber auch tätliche Übergriffe gegen Kommunalpolitiker, betreffen nicht nur den Einzelnen, sondern letztlich das freiheitlich-demokratische Gesellschaftssystem.

In einem Fachbeitrag zur Bedrohungslage nimmt das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration zu dieser brisanten Thematik Stellung und zeigt auf, welche Lösungsansätze der Staat verfolgt, um dieses neue Phänomen einzudämmen. Zahlreiche Präventionsangebote der Polizei und die Zusage der Justiz, konkreten Gefährdungen konsequent nachzugehen und diese strafrechtlich aufzuarbeiten, sollten dazu führen, dass künftig dem kriminellen Treiben Einhalt geboten wird.

→ Seiten 423 bis 426

## GEFAHRENABWEHR

### EXTREMISMUS EINDÄMMEN

Daniele Marckmann, die Leiterin der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) stellt in diesem Heft vor, was ihre Informationsstelle leistet, um Extremismus einzudämmen. Mit Informationsveranstaltungen und individuellen Beratungen unterstützt die Bayerische Staatsregierung bayernweit und kostenfrei Kommunalpolitiker, Kommunalverwaltungen, Schulen, Verbände, Vereine und Unternehmen dabei, sich gegen Extremismus zu wappnen. Schwerpunkt der BIGE ist dabei die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus. Auch Linksextremismus, Reichsbürgerszene und Selbstverwalter sowie verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit. Mitarbeiter der bayerischen Polizei und des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz arbeiten hier unmittelbar zusammen.

→ Seiten 427 bis 429

## KLIMASCHUTZ

### GELD FÜR KLIMASCHUTZ-MASSNAHMEN

Klimaschutz ist in aller Munde. Jedem ist bewusst, dass weltweit zum Schutz des Klimas etwas getan werden muss. Klimaschutz wird auf internationaler und nationaler Ebene verhandelt; umgesetzt muss er aber vor allem in den Gemeinden und Städten vor Ort werden. Um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen, ist das kommunale Engagement essentiell, auch und gerade in Krisenzeiten wie derzeit. Die Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums bildet das größte nationale Breitenförderprogramm im Klimaschutz. Dieses stellen Anna-Lena Deuerling und Dr. Andrea Fischer-Hotzel vom Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz in diesem Heft vor. Es lohnt allemal, sich diese wichtigen Informationen, wie der Bund Klimaschutz vor Ort unterstützt, nachzulesen.

→ Seiten 430 bis 433

## HOCHWASSERSCHUTZ

### SCHUTZ KLEINERER GEWÄSSER

Der Umgang mit Hochwassergefahren an kleineren Gewässern bedeutet für Gemeinden und Städte eine Vielzahl an Aufgaben. Dazu zählen Planung, Bau und Unterhalt von Hochwasserschutzanlagen oder Maßnahmen zur Verbesserung der Ökologie und des natürlichen Hochwasserrückhalts. Dabei können erhebliche Kosten entstehen. Der Freistaat fördert wasserwirtschaftliche Vorhaben von Kommunen, wenn sie von öffentlichem Interesse sind und ohne Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können. Ein aktueller Bericht in dieser Ausgabe informiert über die aktuellen Fördermöglichkeiten in diesem Bereich.

→ Seiten 434 und 435





# DIE KUNST DES KOMPROMISSES

Ende Juli ist ein lang schwelender Streit zwischen Kommunen und Staat dann doch überraschend schnell zu Ende gegangen. Seit Jahren wurde um die Frage gerungen, wer – und zwar natürlich auch finanziell – für die Systemadministration an den Schulen zuständig ist. Letztlich ging es dabei darum, ob die insoweit anfallenden Aufgaben Sachaufwand sind – dann wären die Sachaufwandsträger, also Gemeinden, Landkreise und Bezirke in der Pflicht – oder ob es um Pädagogik geht – dann müsste sich auch das pädagogische Personal darum kümmern und die Lehrer werden nun einmal vom Staat bezahlt.

### FÜR DEN FREISTAAT WAR DIE SACHE KLAR.

Computer und alles, was damit zusammenhängt, sind Sachaufwand. Und genauso wie sich der kommunal finanzierte Hausmeister darum kümmern müsse, dass eine kaputte Glühbirne ausgewechselt wird, sei die Gemeinde dafür verantwortlich, dass in der Grund- oder Mittelschule das EDV-System läuft und auf dem neuesten Stand ist. Ein solcher Vergleich hinkt natürlich gewaltig. Die erziehungswissenschaftliche Bedeutung einer Glühbirne ist eher überschaubar. Im Gegensatz dazu ist die Frage, welche digitale Hard- oder Software eingesetzt wird, eine rein pädagogische. Keine Bürgermeisterin oder kein Bürgermeister würde sich erkühnen, den Lehrerinnen und Lehrern vorschreiben zu wollen, welche Programme sie auf welchen Geräten in welcher Weise einsetzen, um digitalen Unterricht zu halten. Das EDV-System folgt der Pädagogik und nicht umgekehrt. Und deshalb ist es auch eine pädagogische Aufgabe, das EDV-System am Laufen zu halten und zu administrieren.

Dass bei solchen Justament-Standpunkten eine Einigung äußerst schwierig ist, leuchtet ein. Allerdings wuchs in den letzten Wochen der politische Druck, das Problem ein für alle Mal aus der Welt zu schaffen. Und das aus zwei Gründen: Erstens stellt der Bund im Rahmen seiner Corona-Hilfen auch Geld für die Systemadministration der Schulen zur Verfügung – für Bayern immerhin 77,5 Mio. Euro – und der Freistaat will dieses Geld natürlich verwenden. Zweitens setzte Ministerpräsident Söder für den 23. Juli einen Digitalisierungsgipfel an, bei dem unter allen politischen Umständen eine Lösung präsentiert werden musste.

Und die sieht jetzt so aus: Der Freistaat zahlt zum einen die so genannte „Bayerncloud“, die aus der bisherigen Lernplattform Mebis herausentwickelt werden und im Grunde die gesamte Schulsoftware enthalten soll, dauerhaft aus eigener Tasche. Zum anderen legt er zu den 77,5 Mio. Euro des Bundes nochmal die gleiche Summe aus dem Staatshaushalt drauf, so dass für die nächsten vier Jahre 155 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Danach soll die Systemadministration an den Schulen hälftig von Freistaat und Kommunen bezahlt werden. Was ist davon zu halten? Äußerst bedauerlich ist natürlich, dass dadurch schon wieder einmal eine Staatsaufgabe auf

**DR. FRANZ DIRNBERGER**
Geschäftsführendes Präsendialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

kaltem Weg auf die Kommunen übertragen wird. Andererseits hat sich auch der Freistaat bewegt und durch die Zusage einer dauerhaften Mitfinanzierung Verantwortung übernommen.

**LUDWIG ERHARD HAT EINMAL GESAGT,**
ein Kompromiss sei die Kunst, einen Kuchen so zu teilen, dass jeder meint, er habe das größte Stück bekommen. Das ist bei der Finanzierung der Systemadministration bei Schulen offenkundig nicht gelungen. Wir sind uns sicher, dass wir Kommunen nur das kleinere Stück erhalten haben. Aber der Freistaat denkt das immerhin auch...

# „WENN MENSCHEN KEINE GRENZEN MEHR GESETZT BEKOMMEN, DANN WERDEN SIE GRENZENLOS.“

**DR. UWE BRANDL, BAYERISCHER GEMEINDETAG**

**DIE CORONAVIRUS-KRISE BESTIMMT DAS JAHR 2020. WELCHE LEHREN AUS DER KRISE LASSEN SICH JETZT SCHON FÜR DIE BAYERISCHEN GEMEINDEN ZIEHEN?**

Das heißt, dass überhaupt nichts planbar und nichts sicher ist. Sie können den besten Schlachtplan haben, in dem Moment, wo die erste Kugel fällt, ist der schon nichts mehr wert. Wir müssen uns darauf einstellen, dass die Dinge wesentlich volatiler werden und vor allem darauf, dass die Verwaltungen lernen, sich möglichst schnell an die veränderten Situationen anzupassen und dabei die Bürgerinteressen nicht aus dem Auge zu verlieren.

Das, was für uns jetzt maßgeblich sein wird, das haben Bund und Land auch sehr schnell erkannt, wahrscheinlich als Lehren der Jahre 2007 bis 2011: Nämlich, dass wir als kommunale Ebene die Garanten für künftige investive Tätigkeiten sind und wahrscheinlich eine ganz wesentliche Rolle spielen werden bei der Frage: Wie stützen wir die Volkswirtschaft so, dass wir den Komplettabsturz vermeiden? Da werden sportliche Aufgaben auf die Kommunen unterschiedlicher Größenordnung zukommen.

**SIE HABEN AM ANFANG DER KRISE DIE AKTION „DER GEMEINDETAG HILFT!“ INITIIERT, BEI DER SCHUTZMASKEN, DESINFEKTIONSMITTEL SCHNELL UND KOSTENGÜNSTIG VON DEN MITGLIEDERN ERWORBEN WERDEN KONNTEN. WIE IST IHR RESÜMEE ZU DIESER AKTION?**

Ich glaube, dass es wichtig war, dass der Verband da ein Zeichen gesetzt hat. Die ersten Wochen und Monate waren ja davon geprägt, dass Lieferketten komplett unterbrochen waren. Das galt auch für medizinisches Equipment und es war Glück, dass es uns gelungen ist, da relativ schnell in die Bresche zu springen und tatsächlich mögliche Einheiten zu vermitteln bzw. Kontakte zu vermitteln. Das hat sich dann im Laufe der Zeit egalisiert, weil der Markt wieder nachgerüstet hat. Aber in der Anfangssituation, glaube ich, war jeder froh, dass er die Möglichkeit gehabt hat, sich tatsächlich mit dem Notwendigsten versorgen zu können.

**DIE CORONAVIRUS-KRISE WIRD DIE GEWERBESTEUER IN VIELEN GEMEINDEN EINBRECHEN LASSEN, WENN DIE WIRTSCHAFT NICHT SCHNELL WIEDER HOCHKOMMT. DER STAAT HAT EINEN AUSGLEICH VERSPROCHEN. WIRD DAS REICHEN?**

**DR. UWE BRANDL**

Ich komme gerade von den Verhandlungen zu dieser Thematik. Ich glaube, dass es ein sehr wichtiges Signal gewesen ist, dass Bund und Länder einig darüber beraten, die Kommunen jetzt in dieser Situation nicht im Regen stehen zu lassen. Auch deshalb, weil man genau weiß, dass die Investitionstätigkeit nur aufrechterhalten werden kann, wenn nicht die wichtigste Einnahmequelle der kommunalen Ebene komplett kollabiert.

Wir haben jetzt eine Lösung für 2020. Diese Lösung ist eine praktikable Lösung. Man muss immer Abstriche machen, wie Überkompensation bei den Kommunen, die überproportional hohe Hebesätze haben. Vielleicht ist die Krise jetzt auch mal ein Anlass, über systemische Gerechtigkeitsfragen nachzudenken.

Mir macht große Sorge, wie die Jahre 2021 und 2020 werden, vor allem für unsere Klientel. Wir sind ja überwiegend mittelständisch geprägt. Da ist es so, dass die Konsolidierungsphasen wohl erst mit den tatsächlichen Abrechnungen beginnen werden. Also, wenn die Steuerbescheide draußen sind. Einig Gemeinden melden mir, dass sie für ihre Mittelständler jetzt ihre Auszahlungsbescheide anpassen. Die mahnen uns dann im Rahmen ihrer Steuererklärung - weil es an der Liquidität ja in der Regel nicht scheitert. Und deshalb fürchte ich, dass wir erst 2021/2022 eine deutliche Abschwächung der Gewerbesteuereinnahmen erleben werden und gleichzeitig aber drastisch steigende Umlagebelastungen. Dann natürlich wird diese Krise auf der Sozialseite vor allem für Kosten sorgen. Und natürlich auch auf der Trägerseite der Krankenhäuser für Kosten, die nicht komplett über Staatsleistungen kompensiert werden können.

**SIND SIE MIT DEM KRISENMANAGEMENT VON BUNDESREGIERUNG UND BAYERISCHER STAATSREGIERUNG WÄHREND DER CORONAVIRUS-KRISE ZUFRIEDEN?**

Ich glaube - das zeigen auch die Umfragewerte, bei aller Kritik, die man unter Umständen immer an denen üben kann, die Regierungsverantwortung tragen - ,dass sich in Zeiten von Krisen schon zeigt, wer Führungsqualitäten hat oder nicht. Da geht es nicht darum, dass man endlos diskutiert, sondern auf der Grundlage einer vernünftigen, sachlichen Analyse tatsächlich schnelle Entscheidungen trifft. Und die dann aber auch plausibel und schnell umsetzt. Dass man dabei natürlich auch immer Gefahr läuft, unter Umständen etwas entschieden zu haben, was sich im Nachhinein als falsch herausstellt, liegt in der Natur der Sache.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ist sehr sehr gute Arbeit geleistet worden. Was ich allerdings hoffe, weil die Krise noch längst nicht bewältigt ist, ist, dass sich die Regierungsverantwortlichen jetzt nicht vorschnell dem Druck der Öffentlichkeit beugen, um letztendlich richtige und wichtige Maßnahmen plötzlich in Frage zu stellen. Das gilt bei Massenansammlungen und vielem anderen mehr. Es gibt auch Kräfte, die jetzt versuchen, genau da anzusetzen, nämlich die Unzufriedenheit der Bevölkerung zu schüren, um auf diese Art und Weise das System zu destabilisieren. Da sehe ich schon die Gefahr, dass die Politik eher geneigt ist, über den Druck der medialen Wahrnehmung die ein oder andere Entscheidung in Frage zu stellen, die vielleicht besser noch eine Zeitlang in Kraft bleiben sollte.

**WÄHREND DES LOCKDOWNS HAT DIE DIGITALISIERUNG EINEN AUFSCHWUNG GENOMMEN. STICHWORTE: VIDEOKONFERENZEN, HOMEOFFICE, HOMESCHOOLING ETC. GIBT DIES EINEN SCHUB FÜR EIN VERSTÄRKTES E-GOVERNMENT DER GEMEINDEN?**

Zunächst einmal muss man feststellen, dass die Reichsbedenkenträger der Datenschützer in der Vergangenheit vieles blockiert und verhindert haben, was an Digitalisierung technisch schon längst möglich ist. Ich hoffe, dass wir jetzt auf ein gesundes Maß zurückkehren, was berechtigte Datenschutzinteressen betrifft. Ich bin mir aber noch nicht so ganz sicher, ob nicht dann, wenn die Krise wieder abflaut, genau die Reichsbedenkenträger wieder das Regiment übernehmen. Wir sind am Anfang einer Digitalisierung, weil immer noch analog gedacht wird, wo man dann meint, das lässt sich eins zu eins auch in die digitalen Formen um- und abbilden. Das genau funktioniert nicht. Das kritisiere ich. Vor allem wenn man sieht, wie sich die gesamten Märkte, die für den Wohlstand unseres Landes verantwortlich sind, komplett umstrukturieren. Viele nehmen die Krise jetzt zum Anlass, längst fällige Konsolidierungsprozesse einzuleiten, Automobilindustrie als Stichwort. Wir könnten auch eine Chance haben u. a. im Bereich der gesamten Digitalisierung. Das gilt für die Hardwarekomponente genauso wie für die Softwarekomponente. Wir könnten da volkswirtschaftlich

völlig neue Märkte entwickeln, wenn wir die Köpfe hätten und wenn wir vor allem diese Märkte auch vernünftig erkennen und befüllen dürften.

Der Bildungsbereich ist dabei nur ein winziges Segment. Ich meine die gesamte Umstrukturierung in den Verwaltungen, da gibt es ja im privaten Sektor sehr viel Bedarf, der bei weitem noch nicht abgedeckt ist. Momentan investieren wir zwar alle, egal ob im Bildungsbereich oder im kommunalen Bereich, in diese Sektoren. Aber wenn man sich dann genau damit auseinandersetzt, wer das Geld einstreicht, dann sind es in der Regel internationale Konzerne, die ihren Sitz in Amerika oder in Asien haben. Das gefällt mir nicht, weil wir mit Sicherheit die Kräfte, die Köpfe und das technische know-how hätten, da einen zumindest europäischen Markt zu gründen, wo das Geld dann letztendlich, zumindest in Europa, am besten natürlich in Deutschland, bleibt.

## WIRD SICH DADURCH AUCH MEHR DIGITALISIERUNG IN DEN SCHULEN ERGEBEN?

Da bin ich sehr auf die politische Debatte gespannt. Da gibt es zwei Welten, die aufeinanderprallen: Die eine Welt sagt, nach Corona geht es genauso weiter, wie wir es bisher gewohnt waren und die zweite Welt sagt, Corona hat uns gezeigt, dass zumindest ab bestimmten Jahrgängen möglicherweise ein Beschulungssystem, das ausschließlich am Präsenzunterricht hängt, gar nicht mehr zeitgemäß ist.

Ich glaube, mit zunehmender Akademisierung unserer Welt ist es gar nicht ganz verkehrt, darüber nachzudenken, ob nicht ab einer bestimmten Jahrgangsstufe Präsenzunterricht und digitaler Home-Unterricht miteinander kombiniert werden können. Das hat schon das Flair wissenschaftlichen Arbeitens und vieles andere mehr. Es erzieht zur Selbstständigkeit. Man muss nicht immer unbedingt die Eltern neben sich sitzen haben, sondern man kann auch sehr viel selbstständig machen, was natürlich voraussetzt, dass sowohl des Equipment vorhanden ist, als auch die Lehrer in der Lage sind, mit diesen Medien umzugehen. Und auch da meine ich: Digitales Lernen heißt nicht, Schulbücher abzufotografieren und ins Netz zu stellen, sondern das ist eine ganz andere Art von Wissensvermittlung, die sehr viel mit Informatik zu tun hat, wo also gewisse MINT-fähigkeiten deutlich mehr in den Vordergrund gestellt werden müssen, als dies bisher der Fall ist.

Da braucht es eine Umstellung der Lehrpläne, der pädagogischen Ausbildung, da braucht es die Ertüchtigung der Elternhäuser, vor allem auch hinsichtlich der Hardware.

Wir müssen aufpassen, dass wir nicht ein Bildungssystem mit mehreren Geschwindigkeiten bekommen: Diejenigen, die es sich leisten können, die haben die Endgeräte zu Hause stehen, die anderen müssen schauen, wie sie fertig werden.

Also große Herausforderungen an den Staat, an die Elternhäuser, aber auch natürlich an die Aufwandsträgerseite, um dieses Neustruktur zu schaffen. Aber auch eine Chance, in diesem Bereich mehr Werte zu geben und vielleicht auch eine Führungsrolle im Bereich der Bildungslandschaft in Europa zu erlangen.





## ERWARTEN SIE FÜR DIESES JAHR SCHWIERIGE VERHANDLUNGEN ÜBER DEN KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICH?

Wir sind alle miteinander gut beraten, den Menschen letztendlich mal reinen Wein einzuschenken, dass uns die Trauben nicht mehr in den Mund fallen werden, sondern dass wir jetzt lernen müssen, uns mit etwas weniger und vielleicht sogar mit einem schönen Stück weniger zurechtzufinden. Momentan sind die Kassen offen. Ich wundere mich oft selber, wo diese Beträge herkommen.

Ich weiß nur eins: irgendwann muss die Zeche auch mal bezahlt werden. Wir haben uns alle miteinander, ob der Bund, die Länder oder die Kommunen, in den letzten Jahren zumindest in Bayern bemüht, dass wir Schulden deutlich zurückfahren und trotzdem investieren.

Jetzt sind wir in einer Situation, dass wir auch aufgrund von Leistungsgesetzen Ausgaben zu bewältigen haben, die Einnahmen aber fehlen. Das heißt, wir werden neue Schulden machen müssen.

Hier geht es um die Frage: wie intelligent machen wir Schulden? Wie machen wir Schulden auf Sicht und sind wir auch bereit, mit der Bevölkerung gemeinsam einen neuen Konsens zu finden? Ist es wirklich sinnfällig, über einen weiteren Ausbau des Leistungsstaates zu denken? Ist es sinnfällig, nicht endlich mal zu sagen: staatliche Leistungen, wenn sie erbracht werden in unterschwelligen Sektoren, müssen auch etwas wert sein? Das alles muss, natürlich sozial abgefedert, auch von den Nutzern dieser Leistungen bezahlt werden.

Ich glaube, da stehen wir an einem Scheideweg. Das ist eine andere Art der Politik, mit den Menschen ehrlich umzugehen und ihnen endlich zu sagen, dass das Geld nicht beliebig vermehrbar ist. Und mit Blick auf diese Feststellung glaube ich, dass die Finanzausgleichsverhandlungen schwierig werden.

Auch der Freistaat Bayern hat nicht den Dukatenesel im Keller stehen, sondern muss schauen, woher das Geld kommt, das er letztendlich verteilt. Ich gehe nicht davon aus, dass sehr viel staatliches Geld mehr – zumindest aus der bayerischen Kasse – in den Finanzausgleich fließen wird. Auf Bundesebene schaut es ein wenig anders aus, weil wir nächstes Jahr Wahlen haben.

Das zeigt ja das eherne Gesetz von Adenauer: Man gewinnt Wahlen nicht unbedingt durch kompetente Sachpolitik, sondern in der Regel dann, wenn man soziale Wohltaten in der Bevölkerung verbreitet.

Er hat zweimal eine Rentenreform durchgeführt, zugunsten der Rentner, und damit auch Wahlen gewonnen, wie wir heute auf der Grundlage von Forschungsdaten wissen. Und insofern habe ich eine gewisse Hoffnung, dass aus der Bundesebene einiges in die Länderkassen gespült wird. Ob das sinnfällig ist und volkswirtschaftlich gut, das ist eine andere Frage. Aber die Trauben werden nicht in den Himmel wachsen, das ist meine feste Überzeugung. Es werden schwierige Verhandlungen werden.

## DURCH DIE CORONAVIRUS-KRISE SIND VORMALS „WICHTIGE“ THEMEN WIE KLIMASCHUTZ ODER FLÄCHENINANSPRUCHNAHME IN DEN MEDIALEN HINTERGRUND GETRETEN. RECHNEN SIE MIT EINEM WIEDERAUFFLAMMEN DIESER THEMEN IN NÄCHSTER ZEIT?

Die Themen sind immer noch latent vorhanden. Sie werden jetzt nicht mehr so vordergründig gespielt, weil sie natürlich auch von der Emotionalität her weit hinter dem zurückstehen, wenn eigenes Leben und eigene Gesundheit betroffen sind. Aber das werden natürlich auch die Zukunftsthemen bleiben. Wir reden heute schon von einer Ökologisierung der Politik. Wir reden heute davon, dass wir darüber nachdenken müssen, wie wir Lebensstile verändern. Ob das immer möglich sein wird, was sich aus der vollen Geldbörse heraus recht einfach und lapidar gut denken lässt?

Wir sehen das in wichtigen Gefechts- und Handlungsfeldern, insbesondere bei der Fragestellung: Sparsamer Umgang mit Grund und Boden. Die Politik, die im Landtag oder im Bundestag ge-

macht wird, unterscheidet sich völlig von der Ortspolitik. Die Anhänger des drastischen Flächensparens auf Landes- und Bundesebene sind genau diejenigen, die dann, wenn Mehrfamilienhäuser geplant und gebaut werden, wo vorher Einfamilienhäuser Standard waren, wie die Jochgeier schreien, dass sie das nicht wollen, sondern weiterhin ihr Einfamilienhaus mit 800 m2 Garten.

Das werden sicher schwierige Diskussionen mit einer völlig veränderten Diskussionskultur. Heute wird ein Ergebnis, welches demokratisch gefunden worden ist, nicht mehr ohne weiteres akzeptiert, sondern es wird hundert Mal in Frage gestellt. Man hat den gleichen Tagesordnungspunkt 20 Mal zu behandeln.
Da wird die Frage sein, wie sich künftige Gremienarbeit zukunftsorientiert gestalten lässt.

**DIE KOMMUNALWAHLEN 2020 SIND VORBEI. IM VORFELD GAB ES TEILWEISE MASSIVE ANFEINDUNGEN VON KOMMUNALEN POLITIKERN – REAL AUF DER STRASSE UND ÜBER SOZIAL MEDIA. IST DAS BALD DIE NORMALITÄT? ODER WAR DIES NUR DEM WAHLKAMPF GESCHULDET?**

Ich stelle eine drastische Veränderung der gesamten Diskussionskultur in der heutigen Gesellschaft fest. Die Politik ist ein Ausschnitt aus der Gesellschaft. Die Repräsentanten werden als Repräsentanten nicht mehr so ohne weiteres akzeptiert bzw. gefundene Entscheidungen so ohne weiteres akzeptiert.

Die Art und Weise, wie man mit solchen Entscheidungen und deren Kritik umgeht, ist heute auch etwas, was sich verändert. Früher ist man vielleicht auf die Straße gegangen oder hat sich auch mit Leserbriefen ausgelassen. Heute ist es so, dass es einen nicht unbeträchtlichen Prozentsatz in der Bevölkerung gibt, der ausfällig und teilweise auch handgreiflich wird. Das ist eine Entwicklung, die schon auch mit der laissez faire Politik der letzten drei Jahrzehnte zu tun hat.

Wenn Menschen keine Grenzen mehr gesetzt bekommen, dann werden sie grenzenlos. Das erleben wir momentan. Da ist der Staat schon ein wenig selber schuld.

**DER BAYERISCHE GEMEINDETAG HAT SICH AUF KREISVERBANDS- UND BEZIRKSVERBANDSEBENE NEU KONSTITUIERT. GAB ES IHRER ANSICHT NACH DABEI BEMERKENSWERTE ENTWICKLUNGEN (BEISPIELSWEISE MEHR FRAUEN IN GREMIEN DES VERBANDS)?**

Insgesamt sind Frauen in der Kommunalpolitik immer noch deutlich unterrepräsentiert, wobei ich einer Quote nicht das Wort reden möchte. Wir brauchen die besten Köpfe und da ist mir die Genderzugehörigkeit ziemlich egal – die Leute müssen gut sein. Weshalb offensichtlich ein entsprechend höherer Prozentsatz an Frauenmandatsträgerinnen bisher nicht zustande gekommen ist, müssten wir eigentlich den Wähler fragen oder vielleicht auch diejenigen, die sich als Kandidaten nicht zur Verfügung stellen. Ich glaube, dass dies ein sehr komplexes Handlungsfeld ist.

Insgesamt haben diese Kommunalwahlen gezeigt, dass auch Kommunalwahlen zwar auf der einen Seite nach wie vor persönlichkeitsbezogene Wahlen sind, andererseits aber die Volatilität auch da sehr stark zunimmt. Es ist nicht zwingend, dass jemand, der handwerklich sehr gute Arbeit geleistet hat, auch wieder bestätigt wird. Auch da spielen Dinge eine Rolle, wie beispielsweise: Gefällt mir das Gesicht oder die Art und Weise, wie sich jemand artikuliert? Das finde ich schade, weil es um die sachliche und erfolgsorientierte Arbeit eines Mandatsträgers geht. Dennoch ist es relativ gut gelungen, auf dem kommunalen Parkett einen Generationenwechsel einzuleiten.

Es gibt sehr viel junge Mandatsträger, nicht nur im Bereich der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sondern auch bei den Gemeinde- oder Stadtratsmitgliedern. Auch da wird sich zeigen, wie sich das in der täglichen Arbeit bemerkbar macht, die veränderte Diskussionskultur, die veränderte Entscheidungskultur.





Insgesamt muss man sehr zuversichtlich in die Zukunft schauen, auch was die Besetzung unseres Verbands auf der Kreis- und Bezirksebene betrifft.

Wir haben sehr treue Persönlichkeiten gewinnen können. In unterschiedlichen Altersstrukturen. Die sich insbesondere dadurch auszeichnen, dass sie ausgewiesene Verfechter der kommunalen Idee und Selbstverwaltung sind. Völlig unabhängig davon, ob sie Mitglied der Grünen, der SPD, der CSU, Freien Wähler oder sonstigen Gruppierungen sind. Das macht unseren Verband aus. Es macht unseren Verband stark, dass die parteipolitischen Interessen (auch Karriereinteressen) in der Regel hintenanstehen und die Verbandsarbeit einen absoluten Primat genießt. Das ist etwas sehr Wohltuendes und deshalb glaube ich, dass wir auf der Landesversammlung im Oktober wieder ein sehr starkes Team haben werden.

Wir haben jetzt von 2.031 kreisangehörigen Kommunen bis auf eine Stadt alle als Mitglied. Ich hoffe, dass wir diese Stadt auch noch von den Qualitäten unserer Verbandsarbeit überzeugen können.

Ich bin zuversichtlich, dass dies gelingen wird und ich würde mich sehr freuen, wenn wir als der erste Verband in der Bundesrepublik auftreten könnten, der tatsächlich alle in seiner Mitgliedsstruktur vereint hinter sich scharen konnte.

**SIE WAREN JETZT MEHR ALS ZWEI JAHRE PRÄSIDENT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDS. WIE FÄLLT IHR RESÜMEE AUS? WAS HAT SIE IN DER ZEIT ALS PRÄSIDENT AM MEISTEN BEEINDRUCKT UND WAS HAT SIE AM MEISTEN ENTTÄUSCHT ODER FRUSTRIERT?**

Es war eine faszinierende Zeit. Es ist unglaublich toll, an der Seite von wirklichen Hochkarätern zu arbeiten. Gerd Landsberg und die gesamte Truppe sind wirklich - ebenso wie meine Truppe hier in München - unglaubliche Füchse, wenn es darum geht, mit den unterschiedlichsten Ansätzen Politik zugunsten der Gemeinden durchzusetzen.

Für mich waren sehr bereichernd, auch sehr horizonterweiternd, die persönlichen Treffen mit der Kanzlerin und die sehr intensiven Gespräche mit Schlüsselministern, die im Bereich der Digitalisierung oder im Bereich des Klimawandels wirklich Akzente gesetzt haben oder auch bei der Entwicklungspolitik, Gerd Müller ist für mich ein ganz großes Vorbild.

Enttäuschend ist für mich in gewisser Weise, wie viel Energie gerade auf dem Berliner Parkett verpufft und auch wie viel über die Hintertür gemacht werden muss. In Berlin wird die direkte Ansprache nicht so leicht toleriert. Das ist in Bayern ein ganz anderes Miteinander, da wird auch mal hart gefochten. Es gibt ein Ergebnis, aber man verliert den wechselseitigen Respekt nicht.

In Berlin muss man immer vorsichtig sein, nicht sofort Eitelkeiten an den Tisch zu rufen, die dann letztendlich nur schwer aus dem Weg geräumt werden können. Das ist eher ein Agieren auf höchstem diplomatischen Parket. Vielleicht habe ich da ein wenig dazugelernt. Ich glaube, dass dies auch bei mir einiges verändert hat, was die Diskussionsfähigkeit betrifft, was das Zuhören betrifft und was vielleicht auch das Winken von dem einen oder anderen Hintertürchen betrifft, das auf dem ersten Blick noch gar nicht erkennbar war.

Also ich bin sehr dankbar, dass ich die Erfahrung machen durfte und hoffe natürlich, dass ich in 2,5 Jahren - sofern es meine Gesundheit mir erlaubt - nochmal in die Position des Verbandspräsidenten auf deutscher Ebene steigen kann. Es hat dem bayerischen Verband auch nicht schlecht getan - das mediale Interesse war natürlich deutlich höher - und das hilft uns auch, unsere Positionen deutlicher darzustellen.

**DIE FRAGEN STELLTE:**

**Wilfried Schober**
Pressesprecher des
Bayerischen Gemeindetags
wilfried.schober@bay-gemeindetag.de

# REGIONALE WINDKÜMMERER

Text Hubert Aiwanger, Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Aktuell meistern wir gemeinsam sehr große Herausforderungen, die uns allen persönlich und als Gesellschaft viel abverlangen. Gleichzeitig müssen wir weiter an den großen Weichenstellungen für die Zukunft arbeiten und die Energiewende kraftvoll vorantreiben. Bayern setzt dabei auf eine dezentrale Energieversorgung, die die Bürgerinnen und Bürger mit einbindet. Die Vorteile der Energiewende sollen für möglichst viele spürbar werden.

In zahlreichen bayerischen Kommunen stehen die Themen Klimaschutz und Energiewende ganz weit oben auf der Tagesordnung. Entsprechende Erfolge können wir verzeichnen: In Bayern sind zum Beispiel inzwischen PV-Anlagen mit einer Leistung von 12,6 GWp installiert. Das entspricht 28 Prozent der deutschlandweit installierten Leistung. Der Solarenergieausbau muss aber von einem noch stärkeren Ausbau der Windenergie flankiert werden. Wind und Sonne sind perfekte Partner, da die Windenergie gerade im Winter – wenn die Sonne weniger oft und stark scheint – zuverlässig Strom liefert.

Im Bayerischen Wirtschaftsministerium haben wir AUFWIND – die Bayerische Windenergieoffensive – ins Leben gerufen. Den Ausbau der Windenergie werden wir mit einem ganzen Maßnahmenbündel anschieben und gezielt Hemmnisse abbauen. Wir arbeiten intensiv an verschiedenen Stellschrauben. Zum Teil treten wir dazu auch immer wieder an die Bundesregierung heran. Ich setze mich zum Beispiel für einen Regionalisierungsbonus für Windenergieanlagen bei der EEG-Förderung ein. Zudem sollen Kommunen in Zukunft unkompliziert direkt finanziell von Windrädern auf ihrem Gebiet profitieren. In Bayern haben wir zudem Verbesserungen beim Windenergie-Erlass angestoßen, um die Anforderungen an den Artenschutz rechtssicherer zu gestalten. Ich bin zuversichtlich, dass all diese Bausteine dazu beitragen werden, dass in Bayern zeitnah wieder vermehrt Windenergieprojekte initiiert werden.

Um Kommunen bei allen Schritten hin zu ihrem Windrad gezielt zu begleiten, werden wir zudem in jedem Regierungsbezirk einen Regionalen Windkümmerer installieren. Der Bau einer Windenergieanlage ist vor Ort häufig umstritten und mit viel Aufwand verbunden. Die Windkümmerer klären auf, bieten neutrale Informationen und helfen so, die Akzeptanz bei den Menschen in der Region zu erhöhen. Als Windkümmerer werden wir Experten als Dienstleister verpflichten, die Erfahrung haben in der Zusammenarbeit mit Kommunen und sich beim Thema Erneuerbare Energien und insbesondere Windenergie gut auskennen. Die Windkümmerer können die Kommunen ganz gezielt zum Beispiel bei der grundlegenden Anfangsphase oder bei der Bauleitplanung für eine Windenergieanlage unterstützen und bei Konflikten vor Ort moderieren.

Einige Kommunen haben sich bereits mit vielversprechenden Projekten bei uns beworben. Insgesamt können gut 35 Gemeinden betreut werden, bis zu fünf pro Regierungsbezirk. Interessierte Kommunen finden alle Informationen für die unkomplizierte Bewerbung auf der Homepage www.aufwind.bayern.de.

HUBERT AIWANGER

Das Gelingen der Energiewende in Bayern hängt ganz maßgeblich davon ab, ob wir es schaffen, den Ausbau der Windenergie wieder voranzubringen. Ich appelliere deshalb an alle Kommunen: Prüfen Sie alle Möglichkeiten vor Ort und nehmen Sie die Unterstützung der Windkümmerer in Anspruch.

Ich bin überzeugt – dank vieler engagierter Akteure und Kommunen sind wir in Bayern auf dem richtigen Weg hin zur Energieversorgung der Zukunft.

Foto: © StMWI





# EINE GENERATION ERNEUERT IHRE STADT, EINE GENERATION KÜMMERT SICH UM IHRE DÖRFER – EIN BÜCHERHINWEIS

Text Matthias Simon, Bayerischer Gemeindetag

Die Stadt Iphofen ist seit langem bekannt dafür, wie sehr sie sich ihrer Baukultur, ihrer Landschaft und ihrem Stadt-Land-Gefüge verpflichtet fühlt. Der Weg, den die Stadt, das städtische Bauamt sowie die beteiligten Planer in den letzten Jahren gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer integrierten städtebaulichen Entwicklung sowie zahlreicher Dorferneuerungen beschritten haben, kann nun in zwei beeindruckenden und in dieser Form außergewöhnlichen Büchern nachvollzogen werden.

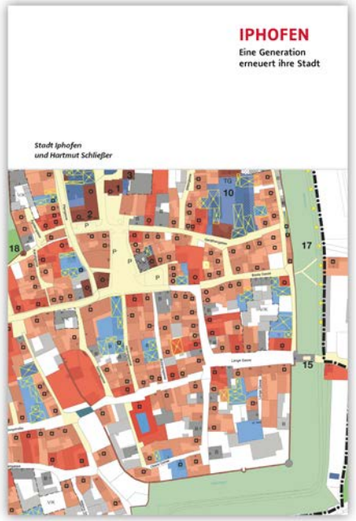

Im ersten Buch **„Iphofen – Eine Generation erneuert ihre Stadt“** wird auf rund 100 anschaulich bebilderten Seiten dargestellt, welche Schritte auf dem Weg zu einer erfolgreichen Stadtsanierung und -(Orts)entwicklung zu gehen sind. Es wird berichtet vom Einstieg in eine Vorbereitende Untersuchung, von der gelungenen Bürgerbeteiligung, von der guten Zusammenarbeit zwischen Rat, Verwaltung, Bauamt, Planern und staatlichen Fachbehörden, der besonderen Organisationskultur und natürlich von den inhaltlichen Zielsetzungen. Es geht dabei insbesondere um die Stadtmitte – ganz dem Gedanken einer vitalisierenden Innentwicklung folgend. Und es geht um Fachthemen, die beispielhaft stehen, für viele Städte und Gemeinden in Bayern: Einzelhandel, Kultur, Mobilität und Beleuchtungsfragen. Auf Seite 88 wird klar, worin häufig das Geheimnis einer guten, integrierten Stadtentwicklung liegt: Kontinuität, Prozessqualität, die auf einem guten Netzwerk fußt, ein gutes Miteinander zwischen Politik, Bürgerschaft und Verwaltung und ein langer Atem. Am Ende des Buches interviewt der langjährig in Iphofen tätige Stadtplaner und Architekt Hartmut Schließer seinen Nachfolger Franz Ullrich. Beide sind sich in diesen wesentlichen Punkten einig.

Im zweiten Buch **„Iphofen – Die Dörfer haben Zukunft“** beschreiben die Autorinnen und Autoren, wie sich eine Stadt vorbildlich um ihre eingemeindeten Dörfer kümmert. Der langjährige Bürgermeister Josef Mend blickt auf die Sanierungsgeschichte zurück, die Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Michaela Kaniber, stellt richtigerweise in den Vordergrund, welche identitätsstiftende Kraft von unseren Dörfern im Ländlichen Raum für die dort lebenden Menschen – jung wie alt – ausgeht. Und Holger Magel, Ehrenpräsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum weist darauf hin, dass es mit Blick auf die Lebensverhältnisse einen Gleichwertigkeitsanspruch der Menschen in unseren Dörfern gibt und es deshalb einem gesamtgesellschaftlichen Auftrag entspricht, die Ländlichen Räume zu stärken. Aber auch in diesem Werk stehen Ortsentwicklung und Baukultur im Mittelpunkt. So lernt der Leser, wie Rahmenpläne, Planungsinstrumente, die Dorferneuerung sowie die Beteiligung der Bürger zielführend ineinandergreifen.

Zwei außergewöhnliche Bücher, für die interessierte Leserin und den interessierten Leser sehr zu empfehlen. Zu beziehen über das Rathaus von Iphofen: **vorzimmer.stadt@vgem.iphofen.de**

# ZUKUNFTSORIENTIERTE WASSERWIRTSCHAFT – DIE NEUE WASSERSENSIBILITÄT

Text Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag[1]

**DIE WASSERVERSORGUNG UND DIE ABWASSERENTSORGUNG STELLEN HERAUSRAGENDE PFLICHTAUFGABEN JEDER STADT UND JEDER GEMEINDE DAR, BEI DENEN SIE SICH MIT WEITBLICK UND LANGEM ATEM EINER FÜLLE VON AKTUELLEN HERAUSFORDERUNGEN STELLEN MUSS. UNSERE BÜRGER ERWARTEN DIES – SOZUSAGEN MIT ERHÖHTER WASSERSENSIBILITÄT.**

## I. ZWEI GUTE NACHRICHTEN VORANGESTELLT

Die letzten Monate haben jedem gezeigt, dass auf die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand auch und gerade in Krisenzeiten Verlass ist. 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr, in der Stadt und auf dem Land, sicher, gut und bezahlbar leistet sie Kernaufgaben der Daseinsvorsorge. So versorgt die kommunale Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand die Bürgerinnen und Bürger mit sauberem Trinkwasser, entsorgt ihr Abwasser umweltgerecht, entwickelt lebendige Gewässer und schützt vor Hochwasser.

Jedem Bürger wird Wasser in Trinkwasserqualität über die Leitung geliefert. Abgerechnet wird der Verbrauch in Tausend-Liter-Einheiten, das entspricht der Abrechnungseinheit von 1m³. Anders ausgedrückt kostet ein Liter Trinkwasser aus dem Hahn im Haus im deutschen Durchschnitt unter 0,002 €, also einen Zweihundertstel -Cent. Das bedeutet: dass sich wirklich jeder Bürger Trinkwasser aus der Leitung leisten kann, wenn er bei seinen sonstigen Verbräuchen – von Toilette spülen über Duschen bis zum Garten bewässern – aufpasst. 1000 Liter Schmutzwasser werden im bayerischen Schnitt für nur 1,96 € entsorgt.

Wasserwerk des Zweckverbands Wasserversorgungsgruppe Freising Süd

**DR. JULIANE THIMET**

Foto: © Thimet

## II. THINK GLOBALLY – ACT LOCALLY

Der in der Wahrnehmung der Gesellschaft angekommene Klimawandel ruft mit Beiträgen rund ums Wasser das Wasser als menschliches Grundbedürfnis ins Gedächtnis. Jede Gemeinde ist dabei wie nie zuvor in ein globales Geschehen eingebunden. Vom Zugang zu Wasser werden die „Verteilungskämpfe“ der Zukunft ausgehen. So wie heute kein Pass eines Staates für Individuen die Migration verhindert, so wird in Zukunft die Verteilung der wichtigsten Ressource des Blauen Planeten einen enormen Handlungsdruck auf diejenigen, die Zugang zu Wasser haben, ausüben.[2] Wasser ist nicht von Staatsgrenzen abhängig und dabei ein längst nicht an jedem Ort dieser Erde in gleicher Menge verfügbares Gut.

Das blaue Gold durch Wasserschutzgebiete schützen

Foto: © Thimet

Bezogen auf die Verhältnisse in einer Gemeinde muss das Vorhandensein von Wasser in jedem Bereich einer Gemeinde bekannt sein: Ist Grundwasser vor Ort vorhanden oder muss auf Brunnen außerhalb des Versorgungsgebiets zurückgegriffen werden? Sind die notwendigen Wasserrechte dauerhaft gesichert? Wird das Wasser aufbereitet oder bleibt es weitgehend naturbelassen? Bestehen ausreichende Druckverhältnisse, um auch den Brandschutz mit gewährleisten zu können oder nicht? Wird es von eigenem Personal betreut oder bestehen Verträge oder Satzungen, um eine Betriebsführung zu regeln?

Dazu kommt der spürbare Klimawandel, gezeichnet von den Kapriolen der Niederschläge: Sinkende Grundwasserstände – lokal und global – gehen einher mit Starkregenereignissen. Es gilt also, zeitgleich die zahlreichen Herausforderungen vor Ort anzunehmen und dabei aber auch zu erkennen, welch schützenswertes Gut es global gesehen darstellt, über Grundwasser zu verfügen.

## III. WASSERKNAPPHEIT UND DIE BEGINNENDEN VERTEILUNGSFRAGEN

Wärme, Trockenheit und Wind sind Parameter, die auch vor Ort zu Wasserknappheit führen können. Vielerorts haben wir 2020 bereits das dritte regenarme Frühjahr in Folge erlebt. Die Waldbrandgefahr ist dann in einigen Teilen des Landes extrem hoch. Der entsprechende Gefahrenindex des Deutschen Wetterdienstes betrachtet dazu Lufttemperatur, Luftfeuchte, Windgeschwindigkeit und Niederschlagsmenge. Der Regenmangel wird durch eine atmosphärische Konstellation ausgelöst, die auch während des Hitzesommers 2018 herrschte. Die Wetterexperten bezeichnen sie als Omegalage. Das bedeutet, dass ein im Uhrzeigersinn rotierendes Hochdruckgebiet das Wetter über Europa bestimmt. An seinen östlichen und westlichen Seiten drehen sich wiederum zwei Tiefdruckgebiete gegen den Uhrzeigersinn.

Die Wettersysteme greifen ineinander wie die Zahnräder eines Getriebes – und sie fixieren einander, so dass Hoch- und Tiefdruckgebiete nicht wie sonst üblich schnell weiterziehen. Regen wird daher dauerhaft um Kontinentaleuropa, aber auch die britischen Inseln herumgeleitet. Der Strömungsverlauf erinnert an den griechischen Buchstaben Omega, daher der Name.

Setzt sich die aktuelle Wetterlage fort, drohen vermehrte Dürren. An der Oberfläche ist davon die Landwirtschaft betroffen. Dürre führt zu einem erhöhten Bewässerungsbedarf. Die Waldwirtschaft steht ohne kurzfristige Lösungen vor diesen Themen. Es sinken aber auch die Grundwasserstände in Bayern kontinuierlich ab. Das wirft bei einem Ersterschließungsgrad durch öffentliche Wasserversorgungen von 99,7 % vorrangig zwei Themen auf:

## IV. ZUWENDUNGEN DES FREISTAATES BAYERN

In Anbetracht der stark sinkenden Grundwasserstände scheint es zum Einen wichtig, dass auch Ersterschließungen, die dem Klimawandel geschuldet sind, nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) vom Freistaat Bayern gefördert werden. Hier gibt es – beispiels-

1 Die Autorin ist auch Vorsitzende der Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V., siehe www.wwn-bayern.de

2 Vgl. Maude Barlow. Blaue Zukunft. Das Recht auf Wasser und wie wir es schützen können.

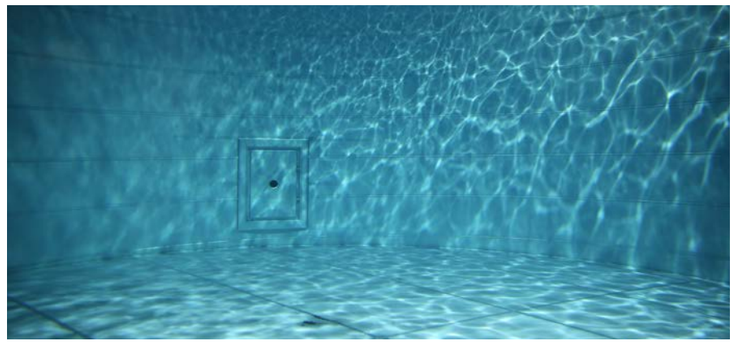

Trinkwasserspeicher des Zweckverbands Wasserversorgung Bayerischer Wald

weise in Niederbayern – Tausende von Eigenbrunnen, die für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in Zukunft nicht mehr genutzt werden können. Dadurch entstehen für die Gemeinden und die Bürger unverhältnismäßige Belastungen, weil extrem hohe Kosten für sehr geringe Einwohnerzahlen anfallen. Die vom Klimawandel betroffenen Bereiche standen bei früheren Förderungen der Ersterschließung überwiegend nicht im Brennpunkt, weil die Bewohner über Eigenbrunnen bisher ausreichend versorgt schienen.

Zum Anderen wird das Thema „zweites Standbein“ oder Ausbau der Notversorgungen zentral, um wirklich die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser krisensicher gewährleisten zu können. Dieses Thema greift die RZWas 2018 über eine Regelförderung von Verbundleitungen auf. Die Förderrichtlinie RZWas 2018 stellt ein Erfolgsmodell des Freistaates Bayern dar. Dieses wird mit Hilfe einer herausragenden Beratungsleistung der bayerischen Wasserwirtschaftsämter umgesetzt. Es handelt sich um ein durchdachtes Konjunkturpaket, das unmittelbar den Bürger entlastet und den Megathemen Klimawandel und verbessertem Umweltschutz Rechnung trägt.

Das Förderprogramm RZWas 2018 muss unbedingt fortgeführt und entsprechend des Bedarfs sogar ausgebaut werden. Dem Erfolgskonzept der RZWas 2018 darf die Planungs- und Finanzierungssicherheit nicht abhandenkommen. Es stellt einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu gleichwertigen Lebensbedingungen in Stadt und Land dar. Der Bayerische Gemeindetag hat sich deshalb mit Schreiben vom 1. Juli 2020 an Bayerischen Landtag sowie die Staatsminister Glauber und Füracker gewandt.

## V. SCHUTZ DES GRUNDWASSERS VOR VERUNREINIGUNG – REIZWORT DÜNGERECHT

Die kommunalen Wasserversorger liefern qualitativ hochwertiges Trinkwasser. Sie sind stolz auf das Lebensmittel, das sie in jeden Wasserhahn liefern, der über sie angeschlossen ist. Die Auswirkungen der steigenden Nitratbelastung der Grundwasserkörper betreffen auf der Zeitachse alle Bürger und alle Wasserversorger. Hierzu wurde ausführlich berichtet in BayGT 2020 Heft 5 Seiten 258 ff.

## VI. SOCIAL MEDIA ZEITEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Richard Connor, Chefredakteur des UN-Weltwasserbericht 2020 betonte gegenüber der Zeitschrift The Guardian, dass die wirtschaftlichen Vorteile einer besseren Wasserver- und Abwasserentsorgung oft übersehen werden und nicht betont würden. Die Coronavirus-Krise werfe ein neues Licht auf diese Fehler. „Die Erkenntnis der wirtschaftlichen Bedeutung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sollte ein zusätzlicher Katalysator für größere Investitionen sein“ erklärte er gegenüber der Zeitung.[3]

3 Der gesamte Artikel kann hier abgerufen werden (Extern): The Guardian (Online), Meldung v. 22.3.2020, Poor water infrastructure puts world at greater risk from coronavirus, https://www.theguardian.com/environment/2020/mar/22/water-saving-an-important-but-ignored-weapon-in-solving-climate-crisis.

Foto: © Thimet

Trinkwasser aus „der Leitung“

Foto: © Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberggruppe

Auch vor 10 Jahren hat die Wasserversorgung in Bayern hervorragende Arbeit geleistet, der Bürger war zufrieden. Aber kaum ein Wasserversorger hatte weiter aufgeklärt oder darüber geredet.

Heute wissen wir nicht zuletzt aus der Klimadebatte, dass die socialmedia-Plattformen jederzeit ein für die Menschen wichtiges Thema lostreten können. Schon morgen kann die Debatte eine „Our water Our life“ Überschrift tragen.

Dazu müssen Kommunikationskanäle vorbereitet sein. Dazu müssen die Wasserversorger den Zugang zum Bürger haben, sie müssen Ihre Aufgabe darstellen und mit anschaulich aufbereiteten Fakten Transparenz, Sachlichkeit und Wissen vermitteln können. Wir erleben eine „Twitterisierung der Gesellschaft“ sondergleichen. Nachdem sich der Flaschenwasserkonsum in Deutschland seit den 70er Jahren vervielfacht hat, ist es durchaus an der Zeit, den Bürgern vor Augen zu führen, dass mit verpacktem Wasser Müll, zusätzliche Spülkosten und unnötige $CO_2$-Emissionen ausgelöst werden, während mit Leitungswasser ein streng kontrolliertes Lebensmittel verpackungsfrei ins Haus geliefert wird.

Wer weiß noch, dass am 1. März 2010 eigens das Kommunalabgabengesetz ergänzt werden musste, um die Öffentlichkeitsarbeit einer Wasserversorgung oder einer Abwasserentsorgung überhaupt gebührenfähig zu machen. Es geht auf eine Initiative des Bayerischen Gemeindetags zurück, dass heute in Art. 8 Abs. 3 Satz 5 KAG sinngemäß folgender Satz steht:

**„ZU DEN BETRIEBSNOTWENDIGEN [UND DAMIT GEBÜHRENFÄHIGEN] KOSTEN GEHÖREN AUCH AUFWENDUNGEN FÜR EINRICHTUNGSBEZOGENE INFORMATIONSMASSNAHMEN.“**

Was aus der heutigen Sicht eine Selbstverständlichkeit ist, wurde damals intensiv diskutiert. Vor 10 Jahren war es unter Fachleuten nachgerade verpönt, Gutes zu tun und auch darüber zu reden.

Einrichtungsbezogene Informationsmaßnahmen sind heute selbstverständlich eine Betriebsnotwendigkeit jedes Wasserversorgers. Sie gehören zum Betrieb der Anlage und sind Teil transparenten Arbeitens.

Sie sind auch erforderlich, um sich gegen zunehmende Kampagnen der Mineralwasserbranche zu verwahren. Dem Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V. wurde am 7. Mai 2020 – erst in zweiter Instanz und nach einem juristischen Krimi – dessen Antrag auf einstweilige Verfügung gegen einen bayerischen Zweckverband zurückgewiesen.[4]

Dieser darf nun wieder feststellen, dass das von ihm frei Haus über jeden Wasserhahn bereitgestellte Trinkwasser „gesund“ ist. Bei der Verbraucherinformation des Zweckverbandes handelt es sich „nicht um eine Maßnahme, die der Förderung des Absatzes eines im Wettbe-

4 OLG München, Urteil vom 7.5.2020 – 29 U 769/20 zu LG Landshut, Urteil vom 27.11.2019 – 1 HK O 3323/19.

werb stehenden Produkts des Antragsgegners dienen würde."

Da der Wasserversorger in Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe aufgrund gesetzlicher Ermächtigung in Art. 57 GO handelt, ist dieses Handeln dem Wettbewerbsrecht, auf das sich der Verband Deutscher Mineralbrunnen berief, entzogen. Dieses Verfahren, das bundesweit Beachtung findet, geht derzeit – nach dem einstweiligen Rechtsschutzverfahren – in das Hauptsacheverfahren.

Die Kommunikation mit dem Bürger und die Abgrenzung von „fake news" wird – auch im Abwasserbereich – zum Bestandteil der eigenen Arbeit werden.

## VII. GLOBALER KLIMAWANDEL UND LOKALE DIGITALISIERUNGSHEMMNISSE

Die Wasserversorger und die Abwasserentsorger müssen ihre Netze zunehmend digital überwachen können. Das hat viel mit Antworten auf den Klimawandel zu tun. Es geht dabei auch um die Frage, welcher Endkunde in Zukunft bei Wasserknappheit überhaupt noch mit zu Brauchzwecken genutztem Trinkwasser beliefert werden kann. Es gibt ein Spannungsfeld zwischen Wasserverlusten auf der einen Seite und Verkeimungsproblemen in Leitungen aufgrund zu geringer Wasserabnahmen auf der anderen Seite.

Hier müssen die Anlagen digital aufgerüstet werden. Ein Breitbandausbau über Leerrohre entlang von Leitungsnetzen der Wasserversorger ist dabei eine Chance, die einige Stadtwerke und exemplarisch ein visionärer Zweckverband aus Niederbayern gegangen sind.[5]

Bayern steht sich hier – aufgezeigt am Thema digitaler Wasserzähler – nicht selten selbst im Weg. Verbraucherschutz und Datenschutz werden von der Europäischen Kommission großgeschrieben. Am 25.12.2018 trat die Energieeffizienz-Richtlinie[6] in Kraft. Die Bundesrepublik Deutschland hat bis zum 25. 10.2020 Zeit, die Vorgaben dieser Richtlinie umzusetzen, anders ausgedrückt müssen ab diesem Tag neu installierte Warmwasserzähler und Heizkostenverteiler fernauslesbar sein.

Betroffen ist das so genannte „Submeetering", also die individuelle Erfassung und Abrechnung von Verbrauchsdaten für Mehrfamilienhäuser und gewerbliche Immobilien. Betroffen sind die Daten der Eigentums- und Mietwohnungen und die innerhalb dieser Wohnungen – also nicht etwa im Keller – verbauten Zähler. Diese müssen demnach mit einem Funksystem zur Ablesung des Wärme- und Wasserverbrauchs ausgerüstet werden. Sinn und Zweck der Fernablesung ist es, die Verbrauchswerte künftig mindestens einmal pro Monat zu erfassen und den Bewohnern bereitzustellen. Spätestens zum 1. Januar 2027 soll es eine manuelle Ablesung mit Zugang zur Wohnung für Warmwasserzähler nicht mehr geben. Die Daten sind dann in der Regel bei privaten Firmen gespeichert.

Dr. Uwe Brandl, Präsident; Thorsten Glauber, Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz; Dr. Juliane Thimet, stv. Geschäftsführerin.

5 Angesprochen ist hier die Laber-Naab Gruppe.
6 Energieeffizienz-Richtlinie, European Energy Directive (EED), ABl. EU vom 21.12.2018 Nr. L328/210.





Diese Entwicklung auf der EU-Ebene ist nicht vereinbar mit den großen datenschutzrechtlichen Bedenken der bayerischen Datenschützer gegen den Einsatz von fernauslesbaren elektronischen Kaltwasserzählern durch die öffentlichen Wasserversorger in Einfamilienhäusern. In Bayern sind seit 25.5.2018 alle Wasserversorger verpflichtet, allen Eigentümern von Einfamilienhäusern Gelegenheit zu geben, gegen einen funkauslesbaren elektronischen Wasserzähler Widerspruch einzulegen und die Funkfunktion deaktivieren zu lassen. Dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird, liegt auf der Hand.

Der Bayerische Gemeindetag setzt sich dafür ein, das Bürokratiemonster des Art. 24 Abs. 4 Gemeindeordnung wieder zu streichen. Es hat den Systemwechsel zu elektronischen und fernauslesbaren Wasserzählern nahezu zum Erliegen gebracht. Art. 24 Abs. 2 GO wurde mit heißer Nadel im letzten Landtagswahlkampf in die Gemeindeordnung hineingestrickt. Schnellschüsse passen manchmal eben nicht in das europäische Gesamtkonzept eines Vorrangs des Verbraucherschutzes und müssen deshalb von einem zukunftsorientierten Gesetzgeber gestrichen werden. Bürokratie wird auch vom Gesetzgeber (und von Normierungsgremien) erzeugt und kann dann auch nur von diesem wieder abgebaut werden.

Die Zeit ist reif, die sichere Digitalisierung der Infrastrukturen Wasserver- und Abwasserentsorgung sogar zu fördern.

## VIII. STRUKTUR DER AUFGABENTRÄGER IN BAYERN

Im November 2019 – also vor der Coronakrise, die alle Kräfte der Gesundheitsverwaltungen zwischenzeitlich bindet - begann eine Schwerpunktaktion der Gesundheitsverwaltungen gegenüber Bayerns Wasserversorgern. Gestartet wurde bei den Versorgern mit über 5000 Einwohnern. Diese beschäftigt sich nicht mit den Anlagen an sich, sondern mit Fragen zu Personal und Organisation. Dazu müssen die Wasserversorger einen 29-seitigen Fragenkatalog beantworten. Das ist für größere Einheiten, die sich ausschließlich mit der Wasserversorgung beschäftigen, voraussichtlich kein Problem.

In Bayern gibt es über 2.000 Wasserversorger und über 2.000 Abwasserentsorger. Viele kleine ergeben ein großes Mosaik und dieses Mosaik ist bunt und schützt vor Privatisierung. Dabei muss jeder noch so Kleine Wasserver- oder Abwasserentsorger den gleichen technischen Regeln folgen wie jeder große Wasser- oder Abwasserentsorger. Das ist bei in der Aufgabenvielfalt einer Gemeinde nicht immer einfach. Deshalb haben sich in der Fläche viele „Kleine" zu sogenannten Zweckverbänden oder gemeinsamen Kommunalunternehmen zusammengeschlossen.

Zweckverbände und gemeinsame Kommunalunternehmen sind der Inbegriff einer institutionalisierten interkommunalen Zusammenarbeit. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, wird es einer Intensivierung der Zusammenarbeit beispielsweise in Form von Betriebszweckverbänden[7] bedürfen.

Auch die kleineren Anlagen der Wasserversorgung müssen den 29-seitigen Fragenkatalog beantworten können. Die Checkliste zu Organisation und Betrieb wurde vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erstellt, um die Überwachungsaufgaben der Gesundheitsverwaltung nach § 3 Nr. 2a Trinkwasserversordnung nach einem bayernweit einheitlichen Schema durchführen zu können.

Inhaltlich zieht der Freistaat die technischen Regeln der Deutschen Vereinigung der Gas- und Wasserwirtschaft (DVGW) als Maßstab heran.[8]

Die Wasserwerksnachbarschaften e.V., ein gemeinnütziger Verein zum Zwecke des Erfahrungsaustauschs und der Fortbildung des technischen Personals aus Wasserwerken, nimmt dies zum Anlass, dies bei seinen fast 70 Nachbarschaften

7 Muster einer Betriebszweckverbandssatzung in Thimet, Kommunalabgaben- und Ortsrecht, Teil VI – 2.23. mit Erläuterungen.
8 Vgl. Thimet in Wuttig/Thimet, Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht, Teil IX Frage 13, und Hiller, ebenda, Frage 14.

Weitere Informationen erwünscht?
089 360009-16, juliane.thimet@bay-gemeindetag.de

in Bayern zu einem Schwerpunktthema zu machen, um hier keinen Bürgermeister und keinen Techniker unvorbereitet zu lassen. Die Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V., kurz die WWN, sind ein ehrenamtliches Netzwerk, das als gemeinnütziger Verein jährlich rund 3500 technische Mitarbeiter auf Wasserwerken schult.

Die Wasserver- und Abwasserentsorger sollen technisch und organisatorisch so klein wie möglich, aber eben auch so groß wie nötig sein. Sie sind vielfach sehr klein und sollten sich dringend einer freiwilligen „Aufgabenkritik“ stellen, um über kommunale Zusammenschlüsse die Wasserversorgungen in öffentlicher Hand zu halten. Der Satz „runter vom Kirchturm und rüber zum Nachbarn“ soll hier auch den neugewählten Bürgermeistern Mut machen, für Wasser und Abwasser Zusammenschlüsse zu bilden, die sich diesen hochspezialisierten Aufgaben ausschließlich widmen können.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind kritische Infrastrukturen, die in Ihrer gesellschaftlichen Überlebenswichtigkeit nicht hoch genug eingeschätzt werden können.

## IX. KLÄRSCHLAMM-ENTSORGUNG IN BAYERN

Ein weiteres drängendes Thema ist die Klärschlammentsorgung. Derjenige, bei dem der Klärschlamm anfällt, muss sich auch um dessen Entsorgung kümmern. Da dies nur in wenigen Fällen auf dem Gelände der Kläranlage stattfinden kann, bedarf es dabei „den kommunalen Gartenzaun“ überschreitender Konzepte. Bei der DWA – Landesverband Bayern – ist hierzu eine Klärschlammplattform mit Beratungsfunktion eingerichtet. Es zeichnet sich eine Tendenz ab, in regionalen Verbünden etwa auf der Grundlage der Landkreiszugehörigkeiten, gemeinsam Entsorgungskonzepte zu erarbeiten. Dieses Thema wird in einem eigenen Beitrag vertieft. Spannend ist dabei, ob der Klärschlamm in Zukunft über wenige zentrale Monoverbrennungen entsorgt werden wird oder ob es regionale Entsorgungskonzepte geben wird.

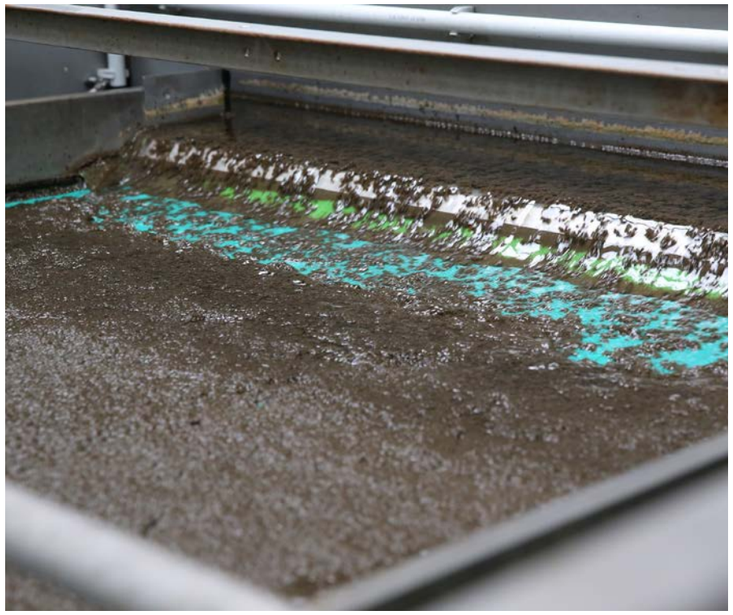

Klärschlamm auf Bandfilter in der Kläranlage des Abwasserzweckverbands Erdinger Moos

Foto: © Thimet

### ERGEBNIS

**DIE SENSIBILITÄT FÜR UMWELTTHEMEN STEIGT. DIE WASSERWIRTSCHAFT IST GEFORDERT UND IN DER LAGE, ZUM UMWELTSCHUTZ UND ZU STRUKTURANPASSUNGEN INFOLGE DES KLIMAWANDELS EINEN RIESENBEITRAG ZU LEISTEN.**





# ZUR BEDROHUNGSLAGE ZUM NACHTEIL VON KOMMUNALEN AMTS- UND MANDATSTRÄGERN

**Text** Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration – Sachgebiet C5

Der Bayerische Landtag hat sich im Rahmen einer Expertenanhörung im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport am 13.11.2019 intensiv mit der Bedrohungslage für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in Bayern auseinandergesetzt. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich bereits der öffentliche Diskurs zur Thematik, besonders mit Blick auf die im März 2020 durchgeführten Kommunalwahlen in Bayern, weiter intensiviert. Der teilweise vorherrschende kriminelle Hass im Internet, aber auch in der analogen Welt, insbesondere auch gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, richtet sich dabei letztlich nicht nur gegen einzelne Personen oder Gruppen, sondern vielmehr gegen das freiheitlich-demokratische Gesellschaftssystem. Um dieser Entwicklung entgegentreten zu können, ist ein interdisziplinärer Ansatz entscheidend.

Für die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern heißt das unter anderem, dass diese die notwendigen Befugnisse und Mechanismen benötigen, um – wie in der analogen Welt – auch im Internet Straftaten und Hetze wirksam bekämpfen zu können. Für die betroffenen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker bedarf es zuvorderst jedoch auch einer konkreten Unterstützung, wie sie mit Politisch Motivierter Kriminalität gegenüber der eigenen Person oder ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgehen können. Hier steht die Bayerische Polizei mit konkreter und kompetenter Unterstützung in Form eines zielgruppenspezifischen Präventionspakets, umfangreichen Informationsmaterials und individueller Beratung zur Seite.

## I. POLIZEILICHES LAGEBILD »AMTS- UND MANDATSTRÄGER«

Für ein erfolgreiches Maßnahmenpaket ist es für die Sicherheitsbehörden von hoher Relevanz, die Anfeindungen, welche u.a. in Form von E-Mails, Beiträgen in sozialen Netzwerken, Briefen, Angriffen auf das Eigentum (z.B. Haus, Pkw) oder auch im persönlichen Zusammentreffen erfolgen können, erfassen und so auf einer soliden Datenbasis aufbauen zu können.

Das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) hat aus diesem Grund für das Jahr 2019 sowie aktuell für 2020 ein bayernweites Lagebild erstellt, welches die Entwicklung und auch die Qualität von Politisch Motivierten Straftaten in Bayern gegenüber Amts- und Mandatsträgern darstellt.

Die Auswertungen haben ergeben, dass sich in den Jahren 2017 und 2018 die Politisch Motivierten Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger in einem niedrigen dreistelligen Bereich (2017: 194; 2018: 232) bewegten. [1] Im Jahr 2019 registrierte die Bayerische Polizei insgesamt 272 Straftaten im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Im Bereich der Politisch Motivierten Hasspostings gegen Amts- und Mandatsträger wurden im Jahr 2017 insgesamt 34 Straftaten, 2018 insgesamt 16 sowie 2019 neun Straftaten erfasst. Der Anteil der Straftaten im Phänomenbereich PMK-rechts betrug 2017 46,4 %, 2018 insgesamt 24,3 % und 2019 insgesamt 25 %. Auf den Phänomenbereich PMK-links entfielen im Jahr 2017 13,4 %, 2018 insgesamt 29 % und 2019 9,9 % der Politisch Motivierten Straftaten zum Nachteil von Amts- und Mandatsträgern. Ein Großteil der Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger wurde im Phänomenbereich PMK-nicht zuzuordnen (2017: 39,2 %; 2018: 42 % und 2019: 62,5 %) registriert.

Auch wenn die Fallzahlen zunächst nicht besonders hoch erscheinen, werden seit 2017 fortwährend steigende Fallzahlen zu Politisch Motivierten Straftaten zum Nachteil von Amts- und Mandatsträgern in Bayern registriert. Erläuternd sei an dieser Stelle angemerkt, dass es sich bei den Geschädigten um Personen handelt, bei denen der Polizei beispielsweise im Zuge der Anzeigenaufnahme bekannt wurde, dass diese allgemein ein öffentliches Amt bekleiden oder Amtsträger sind.

Seitens der Bayerischen Polizei wurde mit Blick auf die Entwicklung der Fall-

1 Diese und auch die im Folgenden genannten Zahlen beruhen auf internen Berichten; sie sind unveröffentlicht.

zahlen bereits unabhängig von der Expertenanhörung im Bayerischen Landtag ein umfangreiches Maßnahmenpaket initiiert, welches auch den kommunalen Politikerinnen und Politikern zur Verfügung steht. Dieses beinhaltet neben Präventionsangeboten auch umfangreiches Informationsmaterial, individuelle Beratungsmöglichkeiten sowie gefahrenabwehrende Maßnahmen der Polizei.

## II. PRÄVENTIONSANGEBOTE DER BAYERISCHEN POLIZEI

a) Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen der Bayerischen Polizei

In allen Polizeipräsidien sind die »Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsopfer« (BPfK) als Ansprechpartner für Gewaltopfer tätig. Diesen obliegt es, die Betroffenen über den Ablauf des Ermittlungs- und Strafverfahrens zu informieren. Darüber hinaus erfolgt eine Vermittlung weiterführender Angebote, beispielsweise zur psychologischen Unterstützung im Sinne eines Self-Empowerments.

Zudem steht die Bayerische Polizei sämtlichen Amts- und Mandatsträgern durch spezialisierte Fachkräfte für eine Beratung im Hinblick auf Möglichkeiten zum Selbstschutz zur Verfügung. Diese umfasst dabei in erster Linie verhaltensorientierte Präventionshinweise sowie Empfehlungen für materielle Schutzvorkehrungen etwa an den Wohnobjekten der Politikerinnen und Politiker. Das Beratungsangebot ist selbstverständlich kostenlos und produktneutral. Die jeweils örtlich zuständigen Beratungsstellen können im Internet recherchiert werden unter **www.polizei.bayern.de/schuetzenvorbeugen/beratung/index.html.**

Ergänzt wird dieses Angebot mit einem bayernweit einheitlichen Beratungskonzept, welches angepasst auf die regionalen Bedarfe mit Schwerpunkt Gefahrensituationen in der virtuellen Welt sowie verbale Anfeindungen bzw. körperliche Übergriffe auf Amts- und Mandatsträger in der realen Welt durch die Polizeipräsidien umgesetzt wird. Eine erste Veranstaltung anhand dieses Beratungskonzeptes wurde bereits durch das BLKA im Februar 2020 vor Interessierten im Bayerischen Landtag durchgeführt und das Angebot analog für die kommunalen Amts- und Mandatsträger durch Staatsminister Herrmann den kommunalen Spitzenverbänden unterbreitet. Soweit seitens der Kommunen bzw. kommunalen Amts- und Mandatsträger allgemein oder im konkreten Einzelfall Bedarf an Informationsveranstaltungen/-gesprächen mit Experten für die polizeiliche Kriminalprävention bestehen sollte, können u.a. diese über die örtlich zuständigen Polizeipräsidien bzw. die bekannten Ansprechpartner der örtlich zuständigen Polizeidienststellen abgerufen werden. Im Zweifelsfall kann die örtlich zuständige Polizeidienststelle online recherchiert werden unter **www.polizei.bayern.de.**

b) Informationsangebote

Durch das BLKA wurde ein Flyer zur Thematik »Hate Speech« [2] für unterschiedliche Zielgruppen sowie zur »Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern« (letzterer nur über Polizeidienststellen verfügbar) erstellt. Die darin enthaltenen Empfehlungen zur Sicherheit im häuslichen Bereich, an der Wohnung und am Arbeitsplatz, Sicherheitshinweise bei Veranstaltungen sowie allgemeine Verhaltensempfehlungen bieten auch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern einen umfassenden Überblick über sicherheitsrelevante Themenblöcke. Darüber hinaus hält die Polizei auch Hinweise zu Sicherheit am Arbeitsplatz bereit, welche sich darüberhinausgehend mit der Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern etwa von Behörden befassen.

Daneben stehen auch die Angebote des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) zur Verfügung. Das Angebot ist online unter www.polizei-beratung.de abrufbar und umfasst beispielsweise die Themenbereiche Extremismus, Gefahren im Internet und Gewalt. Ergänzt wird es um Opferinformationen etwa zu Stalking, Politisch Motivierte Kriminalität sowie Hasskriminalität.

2 Siehe www.polizei.bayern.de/lka/schuetzenvorbeugen/kriminalitaet/index.html/309046 (aufgerufen am 23.04.2020).





Desweitern veröffentlicht das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration auf seiner Internetseite Tipps zur Prävention und Sicherheit.[3] Hier können sich Interessierte unter anderem über Opferschutz und Opferhilfe, aber auch über die Richtlinie für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen bzw. Anlagen für Notfälle/Gefahren mit Anschluss an die Polizei (ÜEA-Richtlinie) informieren.

Im Kontext steht zudem die Veröffentlichung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unter dem Titel »Gegen Hass im Netz – Umgang mit Hasspostings; Handlungsempfehlungen für Social Media Manager behördlicher Accounts«, welche ebenfalls kostenfrei über das Broschürenportal **www.bestellen.bayern.de** der Bayerischen Staatsregierung bezogen werden kann.

## III. GEFAHRENABWEHRENDE MASSNAHMEN DER BAYERISCHEN POLIZEI

Neben einer konsequenten und effektiven Strafverfolgung der Täter von Straftaten gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ist ein effektiver Schutz der betroffenen Personen, insbesondere vor tatsächlichen körperlichen Übergriffen, essentieller Bestandteil zur Bekämpfung des Phänomens. Die Bayerische Polizei ist in diesem Bereich besonders sensibilisiert und wird bei entsprechenden Gefahrenlagen in bewährter Weise niederschwellig und lageangepasst zeitnah handeln, um Gefährdungen von Amts- und Mandatsträgern umgehend entgegenzuwirken.

Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für eine konkrete Gefährdung prüft die Bayerische Polizei insbesondere die Erforderlichkeit von unmittelbaren polizeilichen Personen- und Objektschutzmaßnahmen und setzt diese gegebenenfalls bedarfs- und lageorientiert auf Basis ausdifferenzierter und bundeseinheitlicher Vorgaben um.

Als erster Ansprechpartner für die Erörterung polizeilicher Schutzmaßnahmen stehen den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern dabei die für sie aus der alltäglichen Zusammenarbeit heraus bekannten zuständigen Polizeiinspektionen, alternativ auch die für sie zuständigen Polizeipräsidien, zur Verfügung.

## IV. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR KOMMUNALPOLITIKERINNEN UND KOMMUNALPOLITIKER

Das zielgruppenorientierte Handeln der Sicherheitsbehörden leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Straftaten konsequent verhindert bzw. verfolgt werden. Das alleine reicht aber nicht aus, um der Verrohung der Sprache entgegenzuwirken und Zivilcourage wieder in den Vordergrund zu rücken.

Die aktuellen Aufklärungsquoten der Bayerischen Polizei zeigen, dass die meisten Täter von Hassbotschaften ermittelt werden können. Es ist also nicht so, dass eine zunächst anonyme Nachricht im Internet straflos bleibt. Die Sachbearbeitung von Politisch Motivierter Kriminalität wird von den Spezialisten des Staatsschutzes übernommen, welche von hochqualifizierten Kollegen aus dem Bereich der Cyberkriminalität unterstützt werden. Deswegen leistet jeder Betroffene, der Hasskriminalität im Internet zur Anzeige bringt, einen Beitrag zur Entanonymisierung solcher »Hassbotschafter«. Daher ist der drin-

3 Siehe www.stmi.bayern.de/sus/polizei/praeventionundsicherheitstipps/index.php (aufgerufen am 23.04.2020).

gende Appell der Bayerischen Polizei, Hassbotschaften gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker nicht einfach zu löschen. Die Inhalte sollten gesichert und die Straftat bei der örtlich zuständigen Polizeiinspektion zur Anzeige gebracht werden.

Das individuelle Verhalten von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern ist neben den strafrechtlichen Ermittlungen ergänzend von hoher Bedeutung. So kann ein sicherheitsbewusstes Verhalten auf dem Weg zum Büro dazu führen, dass verdächtige Personen frühzeitig wahrgenommen werden. Über solche Beobachtungen sollte die örtliche Polizeiinspektion rasch informiert werden, im Akutfall steht auch der polizeiliche Notruf 110 immer zur Verfügung.

Daneben kann auch das Büro im Rathaus, in welchem die Bürger persönlich empfangen werden, zur »sicherheitsrelevanten Zone« werden. Diese kann durch die Anordnung von Möbeln, aber auch bei der Berücksichtigung, welche Gegenstände auf dem Schreibtisch offen zugriffsbereit liegen, sicherheitsbewusst ausgestattet werden.

Nicht zuletzt ist es auch von Relevanz für die persönliche Sicherheit, sich trotz der Bekleidung eines öffentlichen Amtes stets bewusst dafür oder eben auch dagegen zu entscheiden, welche persönlichen Daten man im Internet veröffentlicht.

Aus polizeilicher Sicht gibt es einige Ansatzpunkte, um der Hasskriminalität begegnen zu können. Gleichzeitig sind die Sicherheitsbehörden jedoch auch darauf angewiesen, dass die Bürger ein sicherheitsbewusstes Verhalten an den Tag legen und Straftaten stets zur Anzeige bringen, damit die zur Verfügung stehenden rechtlichen Befugnisse konsequent eingesetzt werden können.

Im gemeinsamen Schulterschluss aller Verantwortungsträger wird es gelingen, dem Hass und der Gewalt, die unsere Gesellschaft spalten wollen, mit einem starken Gegenstatement entgegenzutreten und die Demokratie wehrhaft zu zeigen – sei es im Beruflichen oder im Privaten.

Die Bayerische Polizei trägt mit ihren Angeboten dazu bei, dass diejenigen, die sich tagtäglich öffentlich für unsere freiheitlich-demokratische (Werte-)Ordnung einsetzen, dies gerade auch in konfrontativen Situationen handlungssicher tun können.





# EXTREMISMUS ERKENNEN – EXTREMISMUS EINDÄMMEN

**Text** Daniela Marckmann, Leiterin der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)

## EXTREMISMUSPRÄVENTION DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG

Gemeinsam gegen Extremismus – unter diesem Motto ist die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) seit 2009 gegen politischen Extremismus im Freistaat aktiv. Die Präventionsstelle der Bayerischen Staatsregierung unterstützt mit Informationsveranstaltungen und individuellen Beratungen bayernweit und kostenfrei Bürgermeister, Kommunalverwaltungen und Behörden, ebenso wie Schulen, Verbände, Vereine und Unternehmen. Ende 2016 wurde neben dem Büro in München ein Büro in Nürnberg eröffnet. Schwerpunkt der BIGE ist die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus. Weitere Arbeitsfelder sind Linksextremismus, Reichsbürger und Selbstverwalter sowie verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit. Für Islamismus ist die BIGE nicht zuständig. Hierzu existieren Ansprechpartner aus dem Bayerischen Netzwerk gegen Salafismus (**www.antworten-auf-salafismus.de**) und dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (**www.verfassungsschutz.bayern.de**).

In der BIGE wirken Mitarbeiter der Bayerischen Polizei und des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz unmittelbar zusammen. Neben ihrem behördenübergreifenden Ansatz sucht die BIGE beständig die Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Initiativen.

Die Mitarbeiter der BIGE verfügen über breite Fachkenntnis und langjährige Erfahrung in den Bereichen Polizei, Verfassungsschutz, Öffentliche Verwaltung, Politikwissenschaft, Pädagogik und Kriminologie. Aktuelle Informationen und Fachexpertise der Sicherheitsbehörden werden so mit wissenschaftlichen Standards verknüpft.

**DANIELA MARCKMANN**

Foto: © BIGE

Erste Hilfe gegen Extremismus durch die BIGE

## INFORMATION UND AUFKLÄRUNG ÜBER EXTREMISMUS

Ein Aufgabenschwerpunkt der BIGE ist die Information. Ohne eine sachgerechte Information kann keine politische Auseinandersetzung mit extremistischen Positionen und Aktivitäten stattfinden. Die BIGE bietet deshalb bayernweit und kostenlos Vorträge sowie Workshops an, insbesondere für kommunale und städtische Verwaltungen. Diese sind stets adressatenorientiert gestaltet, z.B. in dem je nach Region auf besondere lokale Ereignisse eingegangen wird. Außerdem

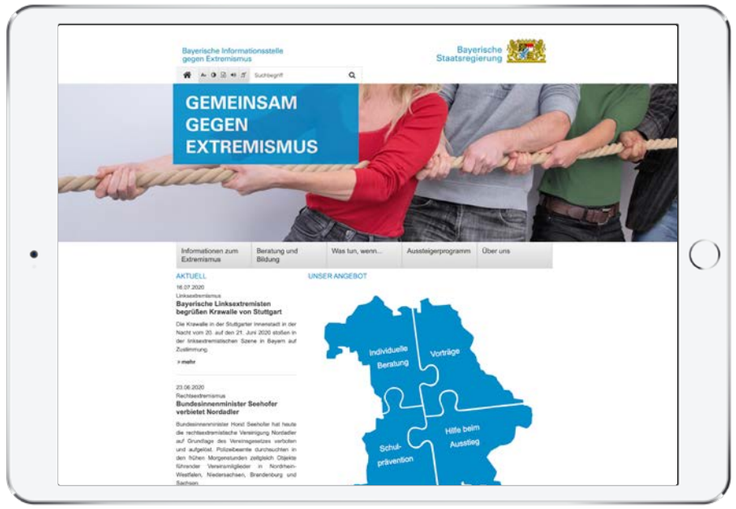


Website der BIGE als Online-Informationsportal zu Extremismus in Bayern

betreibt die BIGE das Online-Informationsportal www.bige.bayern.de. Hier werden Hintergrundwissen, aktuelle Nachrichten und regionalspezifische Lagebilder über Extremismus im Freistaat bereitgestellt. Interessierte erhalten außerdem praktische Tipps und Hilfsangebote zum Umgang mit Extremisten und können sich über die Fortbildungs- und Vortragsangebote der BIGE informieren.

## BERATUNG BEI KONKRETEN PROBLEMEN MIT EXTREMISTEN

Weiterer Aufgabenschwerpunkt der BIGE ist die Beratung. Die BIGE unterstützt Betroffene kostenfrei und vertraulich im oft schwierigen Umgang mit Extremismus. Denn Extremisten stellen mit ihren Aktionen insbesondere Verwaltungsmitarbeiter sowie Amts- und Mandatsträger mitunter vor praktische Probleme in deren Alltag. Typische Problemstellungen sind z.B.

- der Ankauf oder die Anmietung von Immobilien durch Extremisten,
- extremistische Agitation gegen Lokalpolitiker,
- Veranstaltungen von Extremisten vor Ort wie Konzerte oder Liederabende,
- politisch motivierte Sachbeschädigungen und Belästigungen von Verwaltungsmitarbeitern.

In allen derartigen Fällen steht die BIGE Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite.

**Beratungsablauf**

Wenn sich eine auf Extremismus bezogene Problemstellung ergibt, kann die BIGE jederzeit per E-Mail oder Telefon in einem Erstkontakt angesprochen werden. Mitarbeiter der BIGE erstellen dann gemeinsam mit dem Bedarfsträger vor Ort eine Lagebewertung.

Dabei erfolgt eine Problemanalyse, die auf den Erkenntnissen von Polizei und Verfassungsschutz beruht. Darauf aufbauend unterstützt die BIGE bei der Strategieentwicklung, um das Problem anzugehen; z.B. mit individuellen Handlungsempfehlungen und mit Szenarien, wie sich die Situation weiter entwickeln könnte.

Auch bei der anschließenden Umsetzung konkreter Maßnahmen hilft die BIGE mit Rat und Tat weiter. Experten der BIGE können z.B. Informationsveranstaltungen oder Fortbildungen für den Bedarfsträger durchführen oder andere spezialisierte Ansprechpartner aus dem BIGE-Netzwerk vermitteln.

Anlassbezogen können etwa lokale und regionale zivilgesellschaftliche Strukturen wie Helferkreise, Vereine, Kirchen etc. eingebunden werden. Im Rahmen einer Evaluation meldet sich die BIGE nach einiger Zeit wieder beim Bedarfsträger, um die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu besprechen und diese gegebenenfalls gemeinsam weiter zu optimieren.

**Praxisbeispiel**

Das folgende Praxisbeispiel illustriert die Kommunenberatung der BIGE. Entsprechend dem Beratungsgrundsatz der Vertraulichkeit wurde es so anonymisiert, dass ein Rückschluss auf den Originalsachverhalt nicht mehr möglich ist. Nach der Gründung einer Ortsgruppe einer rechtsextremistischen Organisation in Südbayern kam es häufiger vor Ort zu öffentlichkeitswirksamen Aktionen (z.B. Aufkleber an Straßenschildern).

Die BIGE, die hierüber Kenntnis erlangt hatte, kontaktierte daraufhin eigeninitiativ die Kommune (Erstkontakt) und initiierte einen Runden Tisch mit Vertretern der Gemeindeverwaltung und den Sicherheitsbehörden (Lagebewertung).

In dieser Runde wurden gemeinsam sinnvolle Maßnahmen der Kommune zur Sensibilisierung der Bürgerschaft erörtert. Der Kommune wurden verschiedene Handlungsoptionen unterbreitet, um die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung vor Ort über die rechtsextremistische Gruppierung, ihre Ziele und ihr Vorgehen zu informieren und Schulklassen und Lehrer vorbeugend zu sensibilisieren (Strategieentwicklung).

Aufgrund einer Anfrage aus der Zivilgesellschaft zu dieser Thematik wurde zudem die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus des Bayerischen Jugendrings eingebunden. Diese unterstützte die Beratungsnehmer daraufhin eigenständig vor Ort durch Informations- und Aufklärungsmaßnahmen sowie bei der Strategieentwicklung und Vernetzung mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren (Umsetzung).

Foto: © BIGE

Weitere Informationen erwünscht?
089 21922192, gegen-extremismus@stmi.bayern.de, bige.bayern.de

**Beratungsgrundsätze**

- Die BIGE behandelt alle Anliegen von Bedarfsträgern diskret. Vertraulichkeit und der Schutz persönlicher Daten ist stets gewährleistet.
- Die Beratung erfolgt in der Regel persönlich beim Bedarfsträger. Mit ihren Standorten in München und Nürnberg können Mitarbeiter der BIGE schnell bayernweit vor Ort sein.
- Die Zusammenarbeit der BIGE mit den Bedarfsträgern findet auf Augenhöhe statt und basiert immer auf Freiwilligkeit. Welche Maßnahmen gegen Extremismus ein Bedarfsträger ergreifen will, entscheidet er immer eigenständig.
- Die Arbeit der BIGE basiert auf dem gesetzlich definierten Extremismus-Begriff. Extremist ist, wer sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) wendet. In welchem politischen Spektrum er sich verortet, spielt dabei keine Rolle. Die fdGO definiert den Dreiklang von Menschenwürde, Demokratie und Rechtstaat als oberste Wertprinzipen von Staat und Gesellschaft in Deutschland. Sie müssen von allen Akteuren anerkannt werden, die am politischen Prozess teilnehmen.
- Die BIGE nutzt bei ihrer Beratungsarbeit alle bei Polizei und Verfassungsschutz vorhandenen Informationen. Dieser kombinierte Informationszugang ist ein Alleinstellungsmerkmal der BIGE im Vergleich zu anderen Beratungsstellen.
- Alle Leistungen der BIGE sind stets kostenfrei.

## DER GEFAHR DURCH EXTREMISTEN BEGEGNEN

Extremisten jeglicher politischen Couleur bedrohen Freiheit und Demokratie. Jeder Einzelne, sei es als Bürger, Mitarbeiter im öffentlichen Dienst oder Gemeindevertreter, kann einen Beitrag zu der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Extremismusbekämpfung leisten. Die BIGE bietet dabei praktische Unterstützung.

Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus

# KLIMAFREUNDLICH UND KRISENSICHER: BUNDESUMWELTMINISTERIUM UNTERSTÜTZT ENGAGEMENT VOR ORT

Text Anna-Lena Deuerling und Dr. Andrea Fischer-Hotzel, Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

Ob von Paris nach Pettstadt oder von Berlin nach Burglengenfeld: Klimaschutz wird auf internationaler und Bundesebene verhandelt – umgesetzt wird er aber vor allem in den Kommunen vor Ort. Um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen, ist das kommunale Engagement essenziell, auch in Krisenzeiten. Die Kommunalrichtlinie des Bundesumweltminsteriums (BMU) bildet das größte nationale Breitenförderprogramm im Klimaschutz.

## IN DEN KLIMASCHUTZ INVESTIEREN: FÖRDERMÖGLICHKEITEN DER KOMMUNALRICHTLINIE

In Kommunen und im kommunalen Umfeld liegen große Potenziale, Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Entsprechend groß ist die Bandbreite an Fördermöglichkeiten, die die Kommunalrichtlinie bietet. Von Investitionen in die Infrastruktur, beispielsweise für den Radverkehr, bis hin zu strategischen Unterfangen, wie der Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes, findet sich für jede Kommune passgenaue Unterstützung für den Klimaschutz. Die Grafik gibt einen Überblick über die verschiedenen Förderschwerpunkte der Kommunalrichtlinie.

Mittlerweile können bundesweit über 3.650 Kommunen ihre Erfolgsgeschichten zu den Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie teilen. Allein in Bayern wurden seit 2008 bereits mehr als 2.860 Projekte umgesetzt. Ihr Beitrag zum Klimaschutz zieht sich durch das gesamte kommunale Leben – von der Amtsstube bis in den Alltag der Bürger*innen. So entlasten die Projekte die kommunalen Haushalte und steigern gleichzeitig die Lebensqualität vor Ort.

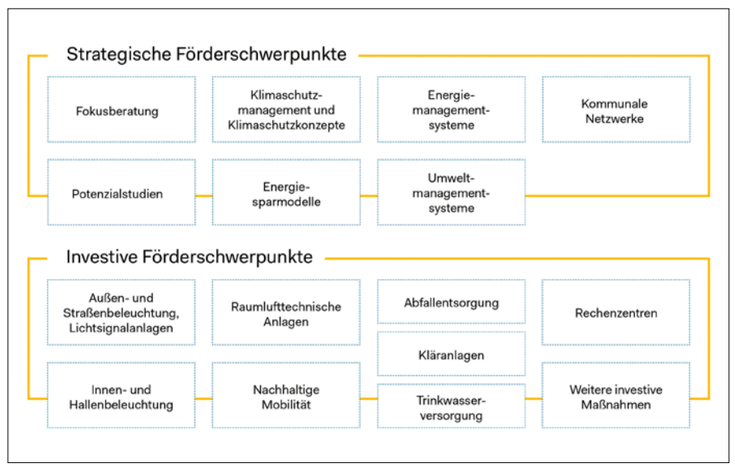


Die verschiedenen Förderschwerpunkte der Kommunalrichtlinie.

Quelle: Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

## FÖRDERSCHWERPUNKTE I: STRATEGIE FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Ein schneller, qualifizierter Einstieg in den Klimaschutz oder eine langfristige Strategie mit nachhaltigen Maßnahmen? Wer sein Klimaschutzengagement auf das passende Fundament stellen will, dem bieten sich zwei konkrete Förderschwerpunkte: Zum einen die **Fokusberatung**, die den Einstieg in ein bestimmtes Themenfeld ermöglicht. Gefördert werden Beratungstage durch externe Dienstleister*innen. Gemeinsam werden konkrete Maßnahmen, mit denen sich Treibhausgasemissionen und Energiekosten einsparen lassen, identifiziert. Eine Maßnahme wird direkt in Angriff genommen. Über die Kommunalrichtlinie fördert das BMU zum anderen Personal für die **Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten**. So können Kommunen das Thema Klimaschutz konsequent und dauerhaft vorantreiben, Ziele setzen, Maßnahmen daran ausrichten und den Erfolg nachhalten.

Zu Jahresbeginn hat beispielsweise in Landshut eine neue Klimaschutzmanagerin ihren Dienst angetreten. Sie koordiniert die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt; ihre Stelle ist für zwei Jahre über die Kommunalrichtlinie gefördert. Auch in Unterfranken wurde jüngst personell aufgestockt. In den kommenden zwei Jahren erstellt ein geförderter Klimaschutzmanager ein integriertes Klimaschutzkonzept für den Bezirk.

Auch für die Einführung eines **Energiesparmodells** können Kommunen Personal einstellen oder externe Dienstleister*innen beauftragen. Mit pädagogischer und fachlicher Begleitung und einem Prämienmodell als Anreiz sollen Schüler*innen, Kitakinder und Personal dazu animiert werden, in ihren Einrichtungen Energie und Wasser zu sparen und Abfall zu reduzieren.

Ein weiteres strategisches Instrument sind sogenannte **Potenzialstudien**, die für die Bereiche Abfallentsorgung, Siedlungsabfalldeponien, Abwasserbehandlungsanlagen, Trinkwasser, Abwärmenutzung aus Industrie und Gewerbe sowie Digitalisierung durchgeführt werden können. Sie zeigen einen konkreten Fahrplan für Umsetzungsempfehlungen von Klimaschutzmaßnahmen auf.

Der Fokus liegt dabei auf kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen, die in eine langfristige Strategie eingebunden sind. Wollen Kommunen ihre Infrastruktur klimafreundlicher gestalten, unterstützt das BMU durch die Förderung von Managementsystemen einen weiteren strategischen Ansatz. Beim **Energiemanagement** unterstützen externe Dienstleister*innen dabei, den Energieverbrauch systematisch zu erfassen, zu steuern und zu optimieren. Im Zuge der Einführung eines Energiemanagementsystems sind zudem Sachausgaben für die Anschaffung und Installation von Technik und Software förderfähig.

Eine weitere Möglichkeit ist das **Umweltmanagement**. Angeleitet von externen Berater*innen untersucht man dabei sämtliche Prozesse innerhalb einer Organisation und versucht diese nachhaltig zu gestalten und so nachteilige Umweltauswirkungen zu verringern.

In Regionen mit ähnlichen Herausforderungen bietet es sich zudem an, Kräfte zu bündeln. Deshalb unterstützt das BMU die Arbeit von Netzwerkmanager*innen mit Zuschüssen. Die Förderung **kommunaler Netzwerke** stärkt den Austausch von Know-how und Erfahrungen. Gemeinsam können kommunale Akteur*innen im Klimaschutz, in der Energie- und Ressourceneffizienz sowie der nachhaltigen Mobilität noch mehr erreichen.

## FÖRDERSCHWERPUNKTE II: INVESTITIONEN IN DEN KLIMASCHUTZ

Neben strategischen Maßnahmen können Kommunen über die Kommunalrichtlinie auch Zuschüsse für investive Maßnahmen beantragen.

Eine Möglichkeit ist die Sanierung **der Beleuchtung**. Fördermittel werden unter anderem für die Umrüstung auf hocheffiziente Außen- und Straßenbeleuchtung oder Innen- und Hallenbeleuchtung gewährt. So rüstet zum Beispiel der oberbayerische Landkreis Ebersberg seine Straßenlaternen auf LED-Technik um – insgesamt werden im Rahmen des Projektes 715 Leuchten ausgetauscht. 20 Prozent der Gesamtinvestition werden über die Kommunalrichtlinie gedeckt. Der klare Vorteil für den Landkreis: Wartungs- und Betriebskosten sowie Stromverbrauch sind gegenüber herkömmlichen Straßenlaternen erheblich geringer, ebenso der $CO_2$-Ausstoß pro Jahr. Zudem gestaltet sich der nächtliche Heimweg für Bürger*innen künftig noch sicherer.

Neben der Beleuchtung ist es außerdem möglich, **raumlufttechnische Anlagen** mit Unterstützung des BMU energieeffizient zu sanieren.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die kommunale Daseinsvorsorge in den Bereichen **Abfall, Abwasser und Trinkwasserversorgung**. Das BMU unterstützt hier an vielen Stellen, etwa den klimafreundlichen Betrieb von **Kläranlagen**, der durch neue energieeffiziente Belüftung und Pumpen sichergestellt werden kann.

Im Bereich der **Trinkwasserversorgung** gehören die Erneuerung von Pumpen- und Ventilatorsystemen sowie die systemische Optimierung der Anlage zu den Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie. Auch in der **Abfallentsorgung** liegt der Fokus auf Ressourceneffizienz. So werden neue Bioabfallvergärungsanlagen und dezentrale Sammelplätze für Garten- und Grünabfälle finanziell unterstützt. Siedlungsabfalldeponien können durch die optimierte Erfassung von Deponiegasen und die aerobe In-si-

tu-Stabilisierung alle Zeichen auf Klimaschutz stellen.

Von der Unterstützung über die NKI profitiert hat beispielsweise der oberfränkische Landkreis Kulmbach. Er hat zuerst eine Potenzialstudie durchführen lassen und anschließend die In-situ-Stabilisierung auf der Deponie Höferänger umgesetzt. 50 Prozent der Gesamtkosten von 339.045 Euro für die technische Umrüstung, also knapp 170.000 Euro, finanzierte das BMU. Für weitere Informationen lohnt sich der Blick ins Nachbarland Thüringen – im Video des SK:KK wird das Verfahren vorgestellt (**www.klimaschutz.de/teamklimaschutz/suhl-deponie**).

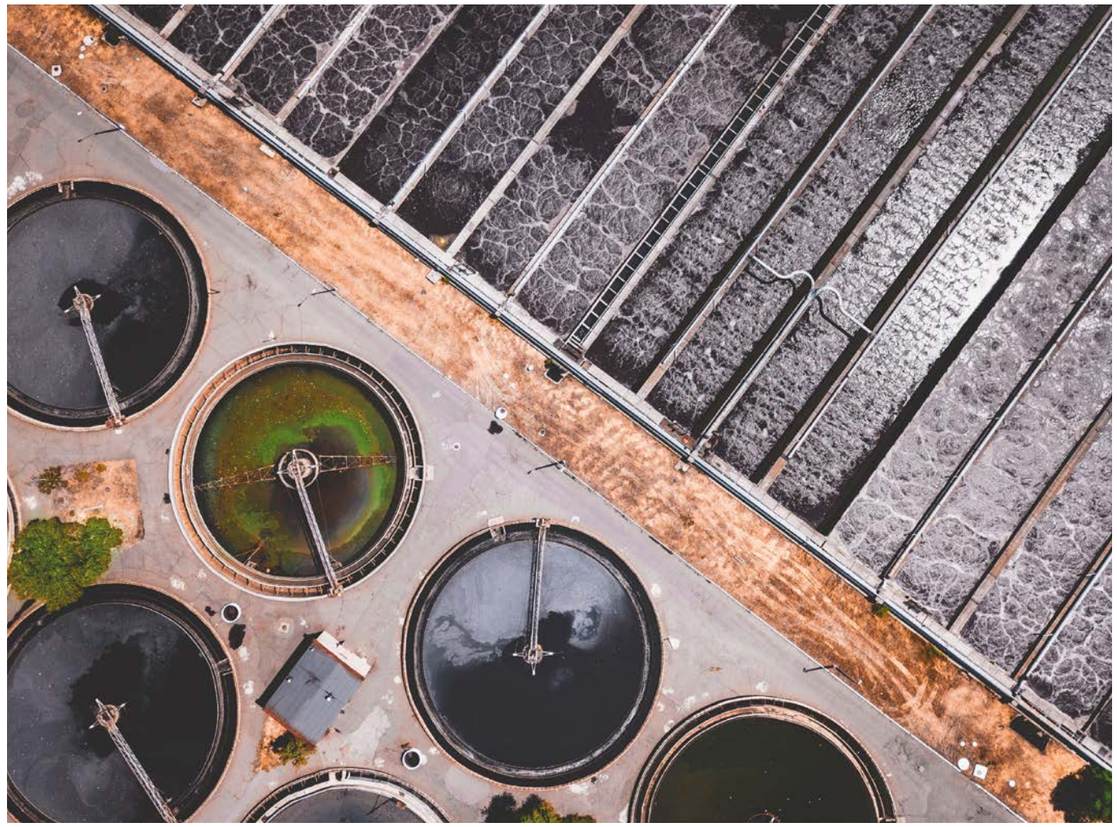

Foto: © Ivan Bandura / Unsplash

## AUF DEM WEG ZU NACHHALTIGER MOBILITÄT

Eine gute Radverkehrsinfrastruktur lohnt sich doppelt: Zum einen ist sie Kernstück einer klimafreundlichen Mobilität, zum anderen bekommen **Verbesserungen im Radverkehr** meist positive Aufmerksamkeit und Rückenwind aus der Bevölkerung. Über die Kommunalrichtlinie werden beispielsweise neue (beleuchtete) Radwege, Wegweiser und Lückenschlüsse im Fahrradwegenetz sowie Fahrradstraßen und -parkhäuser gefördert.

Auch **Radabstellanlagen** erleichtern vielen Radfahrer*innen den Alltag. Im Rahmen der Bike+Ride-Offensive, einer Kooperation von BMU und der Deutschen Bahn, wird Kommunen der Auf- und Ausbau solcher Anlagen an Bahnhöfen erleichtert. Dafür stellt das Unternehmen den Kommunen die Flächen mietfrei zur Verfügung und unterstützt sie bei Planung, Lieferung und Montage. Im Zuge der Bike+Ride-Offensive etabliert Freising ein Doppelparksystem und stockt so von 450 auf 852 Fahrradparkplätze am Regionalbusbahnhof auf. Dafür erhält die Stadt Fördergelder von mehr als 120.000 Euro.

Ebenfalls über die Kommunalrichtlinie förderfähig sind **Mobilitätsstationen**, die den Umweltverbund stärken und verschiedene Verkehrsmittel miteinander verknüpfen. Zuschüsse werden auch für technische Maßnahmen zur Einführung von **„grünen Wellen" für den Rad- und Fußverkehr** an Ampeln sowie für die Nutzung oder Beschaffung smarter Datenquellen zur **intelligenten Verkehrssteuerung** gewährt.

## IMMER EIN OFFENES OHR: JETZT BERATEN LASSEN

Förderanträge für die Kommunalrichtlinie nimmt der Projektträger Jülich (PtJ) ganzjährig entgegen. Mehr Informationen zur Antragstellung gibt es unter **www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen**. Um die passenden Fördermöglichkeiten und die zugehörigen Antragsberechtigungen und Förderquoten zu identifizieren, hilft der Online-Förderlotse unter **www.klimaschutz.de/foerderlotse**.

Für einen **individuelle Beratung** steht Kommunen und kommunalen Akteur*innen das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) zur Verfügung. Ob an der Beratungshotline oder per E-Mail: Im Auftrag des BMU ist das SK:KK Ansprechpartner in allen Fragen des kommunalen Klimaschutzes, der Kommunalrichtlinie und weiterer Förderprogramme.

## KLIMASCHUTZ IN KRISENZEITEN: UNTERSTÜTZUNG FÜR KOMMUNEN DEUTLICH AUSGEBAUT

Damit kommunale Akteur*innen trotz der wirtschaftlichen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie weiterhin viel bewegen können, erweitert das BMU die Fördermöglichkeiten der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) zum 1. August 2020 mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket des Bundes. Bis Ende 2021 profitieren Antragsberechtigte der Kommunalrichtlinie in allen Bereichen von um je 10 Prozentpunkte erhöhten Förderquoten.

Im gleichen Zug wird der erforderliche Eigenanteil reduziert. Damit sind für finanzschwache Kommunen erstmals Zuschüsse bis zu 100 Prozent der Gesamtinvestition möglich, etwa für das Erstvorhaben Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement oder eine Fokusberatung.

Als finanzschwach gelten fortan solche Kommunen, die an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen oder denen die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird. Die aktuellen Förderkonditionen sind auf **www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie** zu finden.

**WEITERE INFORMATIONEN**
Beratungshotline: 030 39 001-170
skkk@klimaschutz.de
**www.klimaschutz.de/skkk**

# SCHUTZ VOR HOCHWASSERGEFAHREN AN GEWÄSSERN III. ORDNUNG

Text Initiative Hochwasser.Info.Bayern: Neue Internetseite zu Förderprogrammen online

Der Umgang mit Hochwassergefahren an Gewässern III. Ordnung bedeutet für Städte und Gemeinden eine Vielzahl an Aufgaben. Dazu zählen Planung, Bau und Unterhalt von Hochwasserschutzanlagen oder Maßnahmen zur Verbesserung der Ökologie und des natürlichen Hochwasserrückhalts. Dabei können erhebliche Kosten entstehen. Der Freistaat fördert wasserwirtschaftliche Vorhaben von Kommunen, wenn sie von öffentlichem Interesse sind und ohne Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können.

## VORSORGEMASSNAHMEN UND KONZEPTE ZUM HOCHWASSERRISIKOMANAGEMENT

Wie Menschen und Sachwerte vor Hochwasser geschützt werden können, hängt entscheidend von den örtlichen Gegebenheiten ab. Vielfältige Aspekte aus Siedlungswasserwirtschaft und Stadtplanung müssen berücksichtigt werden. Für einen effektiven und nachhaltigen Schutz vor Hochwasser ist es erforderlich, nicht nur den Siedlungsbereich, sondern das gesamte Einzugsgebiet zu betrachten.

**Integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte** helfen, alle Möglichkeiten des natürlichen Rückhalts und des technischen Schutzes zu überprüfen und aufeinander abzustimmen. Sie bieten eine fundierte Basis für die Maßnahmenplanung und -umsetzung. Das Wissen um **Überschwemmungsgebiete und Hochwassergefahren** bildet die Grundlage für einen vorausschauenden und wirkungsvollen Umgang mit der Gefahr. Die Kommunen können anhand der erhobenen Daten Gebiete in Gewässernähe von neuer Bebauung freihalten und das Schadenspotenzial dauerhaft begrenzen.

Starkniederschläge und die Gefahr von Sturzfluten erzeugen auch abseits von Fließgewässern ein Überschwemmungsrisiko. Das **Sonderförderprogramm zum integralen Sturzflut-Risikomanagement** ermöglicht den Kommunen, ein auf ihr Gebiet zugeschnittenes Vorgehen zur Verringerung von Schäden zu entwickeln.

Eine **Gefährdungsbetrachtung** hilft bei der Beantwortung der Fragestellungen: Welche Stellen entlang des Gewässers sind besonders kritisch? Wo kann es zur Verklausung kommen? Welche Gebäude sind besonders gefährdet? **Audits zur Überflutungsvorsorge** bieten die Möglichkeit, den Stand der Hochwasservorsorge in einer Gemeinde umfassend zu bewerten und bilden die fachliche Basis für gezielte, weitere Maßnahmen.

Im Rahmen der Nachsorge wird die **Ereignisdokumentation** nach einem Hochwasser- oder Starkregenereignis gefördert. Sie dient der systematischen Erfassung des abgelaufenen Hochwassers mit Hilfe von Berichten, statistischen Daten, Fotos und Plänen zur Analyse von Ursachen, Ablauf und Auswirkungen. So können Kommunen die bestehenden Strategien überprüfen, Schwachstellen erkennen und sich auf zukünftige Ereignisse besser vorbereiten.

Foto: © Norbert Schneider

Verschiedenen Maßnahmen tragen zum Hochwasserschutz in Kommunen bei. Sowohl für die Planung, den Bau und den Unterhalt von Anlagen zum Hochwasserschutz als auch für die ökologische Gestaltung von Gewässern bestehen Förderprogramme. Wie das Beispiel aus Zeil am Main zeigt, lassen sich diese auch kombinieren.





## ANLAGEN ZUM HOCHWASSERSCHUTZ UND HOCHWASSERNACHSORGE

Oftmals kann die Hochwassergefahr ohne baulichen und technischen Hochwasserschutz von Siedlungen durch Deiche, Mauern oder sonstigen Ausbau nicht vermindert oder vermieden werden. Der **Bau von Hochwasserschutz- und Rückhaltemaßnahmen** ist daher ebenfalls Fördergegenstand.

Zur Gewährleistung der dauerhaften Funktionsfähigkeit von Stauanlagen wie Hochwasserrückhaltebecken müssen diese fachgerecht unterhalten werden. Nicht standsichere oder betriebsbereite Anlagen können eine erhebliche Gefahr für Siedlungen stromabwärts darstellen. Bei der **Sicherheitsprüfung kommunaler Stauanlagen** werden u.a. der bauliche Zustand und die Standsicherheit der Anlage betrachtet. Wird eine Stauanlage als sanierungsbedürftig eingestuft, etwa aufgrund von Mängeln in der Funktions- oder Bauwerkssicherheit, kann die **Herstellung der Anlagensicherheit** gefördert werden. Damit werden die Anlagen wieder an die erforderlichen Sicherheitsstandards angepasst.

Das Ausmaß der an den Gewässern und Wasserbauten entstandenen Schäden zeigt sich, wenn ein Hochwasser abgelaufen ist. Das Spektrum reicht von Holzablagerungen bis zu zerstörten Uferbefestigungsanlagen und Brücken. Die betroffenen Kommunen stehen vor der Aufgabe, Folgeschäden zu vermeiden und getroffene Maßnahmen zu überprüfen. Die **Beseitigung der Hochwasserschäden** entlang von Gewässern mit ihren wasserbaulichen Anlagen ist in diesem Zusammenhang förderfähig.

## NATURNAHE GEWÄSSERENTWICKLUNG

Strukturreiche und naturnahe Gewässer III. Ordnung sind wichtige ökologische und Landschaften vernetzende Strukturen. Durch den Rückhalt in der Aue sowie in der Fläche kann ein wertvoller Beitrag zum Schutz vor Hochwasser und zur Minderung von Nährstoffeinträgen, Abschwemmung und Erosion geleistet werden. Ein integraler Hochwasserschutz setzt bereits im Einzugsgebiet an. **Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung** entlang des Fließgewässers dienen neben der Aufwertung des Gewässers, seines Ufers und Gewässerumfelds auch dem Hochwasserschutz. Jedes Förderprogramm muss auf den Einzelfall bezogen und gemeinsam zwischen dem Maßnahmenträger und den zuständigen Behörden festgelegt werden. Die vor Ort zuständigen Wasserwirtschaftsämter helfen im konkreten Fall weiter.

Zu diesen und weiteren Förderprogrammen stellt die Initiative Hochwasser.Info.Bayern auf ihrem Infoportal Informationen, Tipps und Handlungsempfehlungen mit Beispielen für eine erste Orientierung zur Verfügung.
https://www.hochwasserinfo.bayern.de/aktiv_werden/kommunen/foerderung/index.htm

Mehr Hintergrundwissen und Informationen, welchen Beitrag die Kommunen, unterschiedliche Akteure und jeder Einzelne zum Hochwasserschutz und zur Hochwasservorsorge leisten können, bietet die Hauptseite des Infoportals.
https://www.hochwasserinfo.bayern.de/

Das Wasserwirtschaftsamt vor Ort wickelt die Fördervorhaben nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) ab und zahlt die Fördergelder aus. Weitere Informationen zur Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben gibt es im Internetangebot des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.
https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/

### FÖRDERMÖGLICHKEITEN MIT DEN MAXIMALEN REGELFÖRDERSÄTZEN* AUF EINEN BLICK

**Konzepte zum Hochwasserrisikomanagement**
- Vorhaben für Strategien zum Hochwasserrisikomanagement: bis 75%
- Die Dokumentation nach Hochwasser- und Starkregenereignissen: bis 45%

**Anlagen zum Hochwasserschutz**
- Bau von Anlagen zum Hochwasserschutz: bis 65%
- Unterhaltung kommunaler Stauanlagen: bis 50%
- Die Beseitigung aktueller Hochwasserschäden: bis 45%

**Naturnahe Gewässerentwicklung**
- Naturnahe Entwicklung und Verbesserung des natürlichen Rückhalts: bis 75%

* nach der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018)

AUS DEM VERBAND

## BEZIRKSVERBAND OBERPFALZ

Alle scheidenden und neuen Mitglieder des Bezirksverbands Oberpfalz mit Frau Dr. Thimet von der Geschäftsstelle des Verbands aus München. Der neue Bezirksverbandsvorsitzende Martin Birner ist in der Mitte vorne und sein Stellvertreter Peter Braun rechts im Bild.

Gleich drei Präsidenten konnte der scheidende Vorsitzende des Bezirksverbands Oberpfalz Hugo Bauer zur konstituierenden Sitzung am 30. Juni 2020 in Barbing begrüßen. Regierungspräsident Axel Bartelt war voll des Lobes für die Gemeinden der Oberpfalz. Der Wandel vom Armenhaus Bayerns zur Boomregion Oberpfalz stehe auf kommunalen Füßen. Nicht zuletzt bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise hätten die Gemeinden gezeigt, dass sie das Rückgrat für die deutschlandweit anerkannte bayerische Verwaltung bilden.Auch Bezirkstagspräsident Franz Löffler, der auch Präsident des Verbands Bayerischer Bezirke ist, betonte die besondere Bedeutung der unteren kommunalen Ebene. Ohne die Gemeinden sei eine Bewältigung der Corona-Krise nicht denkbar. Das Amt des Bürgermeisters sei eine große Herausforderung, so Löffler. Es komme dabei nicht auf die Größe der Gemeinde an. Entscheidend sei, dass man etwas daraus macht.

Als Präsident des Bayerischen Gemeindetags und zugleich am letzten Tag seiner Amtszeit als Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebund konnte Dr. Uwe Brandl die Teilnehmer begrüßen. Angesichts der erheblichen Steuerausfälle ständen die Kommunen vor schwierigen Zeiten. Nun gelte es, die knapper werdenden Ressourcen sinnvoll einzusetzen. So sei kaum nachvollziehbar, dass Städte, die in den letzten Jahren Gewerbesteuer in Milliardenhöhe eingenommen hätten, nun die Hauptprofiteure der staatlichen Kompensationszahlungen werden. Der Staat müsse gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden für eine faire Verteilung der Gelder sorgen.

Angst mache ihm die „Vollversorgungsmentalität“, die dem Bürger suggeriere, es sei beliebig viel Geld vorhanden, um alle Probleme zu lösen und alle Wünsche zu erfüllen. Es sei nunmehr angesichts knapper Kassen unverzichtbar, alle politischen Wünsche auf den Prüfstand zu stellen. Insbesondere sei sehr fraglich, ob sich der von der großen Politik versprochene Anspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Grundschulkinder ab 2025 im Hinblick auf die Corona-Krise noch realisieren lasse.

Dass die Gemeinden der Oberpfalz geschlossen bereitstehen, um die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen, zeigten die Ergebnisse der anschließenden Wahl. Ohne Gegenstimme wurde **Martin Birner**, Bürgermeister der Stadt Neunburg vorm Wald, zum neuen **Bezirksvorsitzenden** gewählt. Ebenfalls einstimmig erfolgte die Wahl von Bürgermeister **Peter Braun**, Markt Schmidmühlen, zu seinem **Stellvertreter**.

## BEZIRKSVERBAND NIEDERBAYERN

Der neue Bezirksverbandsvorsitzende Jürgen Roith (mitte vorne) wird eingerahmt von seinem Stellvertreter Karl Obermeier (links vorne), Dr. Uwe Brandl, Dr. Juliane Thimet und Dr. Franz Dirnberger.

Der Bezirksverband Niederbayern führte am 8. Juli 2020 seine konstituierende Sitzung durch. Die Sitzung fand in Rottenburg bei Bürgermeister und Kreisverbandsvorsitzenden Alfred Holzner statt.

Versammlungsleiter Anton Drexler, Bürgermeister der Gemeinde Wiesenfelden und bisheriger Bezirksverbandsvorsitzender, eröffnete die Versammlung mit einem persönlichen Rückblick und übergab dann die Wahlleitung Frau Dr. Thimet von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags. Der bisherige stellvertretende Bezirksverbandsvorsitzende **Jürgen Roith**, Bürgermeister der Gemeinde Winzer, wurde von der Versammlung zum neuen **Bezirksverbandsvorsitzenden** bestimmt.

Die Wahl zum **stellvertretenden Bezirksverbandsvorsitzenden** gestaltete sich spannend. Der Kreisverband Landshut hatte beschlossen, Andreas Horsche, Bürgermeister der Stadt Furth, vorzuschlagen. Dieser trat gegen den ebenfalls vorgeschlagenen Bürgermeister **Karl Obermeier** aus Aidenbach, Kreisverbandsvorsitzender aus Passau, an. Gewählt wurde schließlich Karl Obermeier und vertritt damit den Bezirksverband Niederbayern im Landesausschuss. Auf weitere Vorstandsmitglieder wurde per Akklamation verzichtet.

Dieser Versammlung gab auch der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Brandl, die Ehre. Er machte kein Hehl aus seiner Einschätzung, dass die Politik des "Füllhorns" - so gerechtfertigt sie derzeit in vielen Bereichen ist - auf kommunaler Ebene die Tendenz verstärkt, dass sich die Bürger ein Stück weit aus der Selbstverantwortung entlassen fühlen.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Dirnberger setzte einen Schwerpunkt bei den Verunglimpfungen, denen sich Bürgermeister, nicht zuletzt auch über Social Medias und Kinderfilme, ausgesetzt sehen.

Ein großes Anliegen aus allen niederbayerischen Kreisverbänden ist die Fortführung der RZWas. Insbesondere sollen zur konjunkturellen Streckung der Maßnahmen die Gemeinden, die nach der RZWas 2018 einen Förderbescheid erhalten haben, vier Jahre mehr Zeit bekommen, ihre Maßnahmen nach altem Recht durchzuführen.

## BEZIRKSVERBAND OBERFRANKEN

Auf Einladung des Bezirksverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister a.D. Egon Herrmann, wurden die neugewählten Kreisverbandsvorsitzenden und ihre Stellvertreter zur konstituierenden Sitzung des Bezirksverbands am 9. Juli 2020 in die Frankenfarm in Himmelkron eingeladen.

Nach der Begrüßung gab der scheidende Vorsitzende einen Bericht über die Arbeit des Bezirksverbands in den letzten

sechs Jahren. Im Rahmen des Berichts ging er auf wichtige Punkte der Verbandsarbeit ein und dankte am Ende den bisherigen Kreisverbandsvorsitzenden und deren Stellvertretern für ihre Unterstützung.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Franz Dirnberger, gab einen Bericht über aktuelle Themen aus dem Verband. Dabei spannte sich der Bogen über die Neuaufstellung des Verbands bis hin zu den anstehenden Herausforderungen der Kommunen. Er informierte über aktuelle Verhandlungen und Gesprächstermine mit der Staatsregierung und gab einen Überblick über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunen in Bayern. Der Vortrag von Dr. Dirnberger wurde ergänzt vom anwesenden Finanzreferenten, Hans-Peter Mayer, der auch für die Betreuung des Bezirksverbands zuständig ist. Er gab Informationen zu aktuellen finanzpolitischen Themen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Im Zentrum stand dabei die Umsetzung des Koalitionsbeschlusses auf Bundesebene, insbesondere die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle.

Zum 1. Vorsitzenden des Bezirksverbands Oberfranken wurde in geheimer Wahl 1. Bürgermeister Bernd Reisenweber, Ebersdorf b. Coburg, gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde in geheimer Wahl 1. Bürgermeister Stefan Frühbeißer, Pottenstein, gewählt. Die Vorstandschaft wird ergänzt durch 1. Bürgermeister Matthias Beyer, Köditz, der die Funktion des Kassiers übernimmt. Die Tätigkeit des Schriftführers teilen sich die weiteren Vorstandsmitglieder 1. Bürgermeister Tobias Ehrlicher, Bad Rodach, und 1. Bürgermeister Bernd Rebhan, Küps.

v. li.: Geschäftsführer Dr. Franz Dirnberger, Stellvertretender Bezirksvorsitzender Stefan Frühbeißer, Bezirksvorsitzender Bernd Reisenweber, der bisherige Bezirksvorsitzende Egon Herrmann und Direktor Hans-Peter Mayer.

Im Anschluss an den Wahlvorgang übernahm der neugewählte Bezirksverbandsvorsitzende die Sitzungsleitung. Er dankte seinem Vorgänger für sein großes Engagement und seine Leistungen für den Verband und den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern für das entgegengebrachte Vertrauen. In seiner Antrittsrede skizzierte er die anstehenden Herausforderungen für den Bezirksverband, aber auch, dass an der bisher gelebten guten Zusammenarbeit weiter festgehalten wird, um die Ziele erreichen zu können.

Zum Abschluss seiner Rede gab er noch einen kurzen Ausblick auf anstehende Aktivitäten im Bezirksverband.

## //// BEZIRKSVERBAND UNTERFRANKEN

Am 13. Juli 2020 versammelten sich die neu gewählten Vorsitzenden der Kreisverbände Unterfrankens und deren Stellvertreter zur konstituierenden Sitzung des Bezirksverbands Unterfranken in der Karl-Knauf-Halle in Iphofen.

Nach der Begrüßung gab der bisherige Bezirksverbandsvorsitzende Josef Mend, Stadt Iphofen, zunächst einen kurzen Rückblick auf seine Amtszeit, bevor im Anschluss das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Franz Dirnberger, über aktuelle Themen aus dem Verband referierte, unter anderem über den Stand der Umsetzung des auf Bundesebene beschlossenen Corona-Rettungsschirms, die beabsichtigte Verteilung der Kompensation für coronabedingte Gewerbesteuerausfälle sowie die im Gesetzgebungsverfahren befindliche Novelle der Bayerischen Bauordnung.

Nach dem Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden und der Entlastung des bisherigen Vorstands bedankte sich Josef Mend bei den ausgeschiedenen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Kreisverbände und betonte die konstruktive und gute Zusammenarbeit jenseits parteipolitischer Zugehörigkeiten sowie den Zusammenhalt der Städte, Märkte und Gemeinden Unterfrankens.

v. li.: Ehrenvorsitzender des Bezirksverbands Unterfranken Josef Mend, Bezirksverbandsvorsitzende Birgit Erb, Stellv. Bezirksverbandsvorsitzender Marcus Grimm

In der Folge fanden die Neuwahlen statt, aus denen Erste Bürgermeisterin Birgit Erb, Markt Oberelsbach, Kreisverbandsvorsitzende Rhön-Grabfeld, als neue Bezirksverbandsvorsitzende, sowie Erster Bürgermeister Marcus Grimm, Gemeinde Waldaschaff, Vorsitzender des Kreisverbands Aschaffenburg, als deren Stellvertreter hervorgingen. Als weitere Mitglieder des Bezirksvorstands wurden von der Versammlung der Erste Bürgermeister des Marktes Stadtlauringen, Friedel Heckenlauer, Kreisverbandsvorsitzender Schweinfurt, und Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard, Gemeinde Niedernberg, Vorsitzender des Kreisverbands Miltenberg, gewählt.

Eine besondere Ehre wurde anschließend unserem Vizepräsidenten Josef Mend zuteil, dem auf Vorschlag der neuen Bezirksverbandsvorsitzenden einstimmig und unter Würdigung seines jahrzehntelangen Einsatzes sowie seiner zahlreichen Verdienste um den Bayerischen Gemeindetag und die Städte, Märkte und Gemeinden Unterfrankens mit Standing Ovations der erstmalig vergebene Titel des Ehrenvorsitzenden des Bezirksverbands Unterfranken des Bayerischen Gemeindetags verliehen wurde. Dies war mehr als Anlass genug, in einem den Umständen entsprechend würdigen Rahmen mit einem Glas besten Frankenweins aus Iphofener Lagen auf die ausgeschiedenen und neuen Vorsitzenden anzustoßen.

## //// BEZIRKSVERBAND SCHWABEN

Am 15. und 16. Juli fand die konstituierende Bezirksverbandsversammlung für den Regierungsbezirk Schwaben statt. Gastgeber war die Gemeinde Scheidegg mit Bürgermaster Pfanner, der seinerseits Kreisverbandsvorsitzender in Lindau ist.

Am ersten Tag gab Bezirkstagspräsident Sailer einen Einblick in den voraussichtlich erhöhten Finanzbedarf des Bezirks, der nicht durch staatliche Mittel kompensiert werden wird und sich daher über die Kreisumlage auf die Gemeinden auswirken wird. Regierungsvizepräsident Gediga berichtete zu Schwerpunktthemen aus der Regierung von Schwaben. Aktuelle kommunalpolitische Überschriften füllte das Geschäftsführen-

Der Vorstand des Bezirksverbands Schwaben mit dem neuen Vorsitzenden Markus Reichart (Mitte) und seinem Stellvertreter, Erich Winkler (3.v.re.). Dr. Juliane Thimet von der Geschäftsstelle des Verbands aus München leitete die Wahlen.

de Präsidialmitglied Dr. Dirnberger vom Bayerischen Gemeindetag mit Leben. Da ging es insbesondere um die Mittel aus Bund und Land, die helfen sollen, die Folgen der finanziellen Einbrüche, nicht zuletzt bei der Gewerbesteuer, abzufangen. Ein die kommunale Ebene bewegendes Thema ist die Flächennutzung, zu der auch ein aktueller Film gezeigt wurde.

Bei den Wahlen am 16. Juli, die das stellvertretende Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Thimet leitete, wurde **Markus Reichart**, Bürgermeister der Gemeinde Heimenkirch, zum neuen **Bezirksverbandsvorsitzenden** gewählt. Er wird damit der Vertreter der Grünen im Präsidium des Bayerischen Gemeindetags sein. Sein **Stellvertreter** ist **Erich Winkler**, Bürgermeister der Gemeinde Nersingen, der Schwaben im Landesausschuss vertreten wird.

Zum Schatzmeister des Bezirksverbands Bürgermeister Ruf aus Tussenhausen gewählt. Als Beisitzer werden Bürgermeister Steinwinter aus Zöschingen, Bürgermeister Holderried aus Mauerstetten und Bürgermeister Konrad aus Günzburg fungieren.

Frau Dr. Thimet berichtete auf Wunsch der versammelten Kreisverbandsvorsitzenden ausführlich über den aktuellen Stand der RZWas und das die Gemeindegrenzen überschreitende Thema der Klärschlammentsorgung.

## KREISVERBAND AICHACH-FRIEDBERG

Am 10. Juli 2020 hat im Sitzungssaal des Landratsamts Aichach-Friedberg eine Sitzung des Kreisverbands stattgefunden. Im Rahmen der Kreisverbandsversammlung wurde auch eine Reihe von Themen angesprochen, die in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis erledigt werden. So wurde das Thema eines Energienutzungskonzepts des Landkreises, das zusammen mit den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden erarbeitet wird, vorgestellt. Insbesondere Prof. Dr. Brautsch vom Institut für Energietechnik IfE GmbH an der Technischen Hochschule Amberg gab einen Abriss des Projekts und einen Überblick darüber, in welchen Projektphasen die Gemeinden mit einbezogen werden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden sowohl Themen der Jugendhilfeplanung wie auch der Kindertagesbetreuung aber auch der Jugendarbeit unter dem Gesichtspunkt der Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Landkreises dargestellt und intensiv besprochen. Dabei wurde insbesondere auf die Herausforderung und Schwierigkeiten der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden eingegangen. Zudem stellte Frau Seidel die Ökoregion Paartal vor und gab einen Überblick über geplante Aktivitäten im Laufe des Jahres 2020.

Vorgestellt wurde auch das Projekt „Na(h) gut“ durch Herrn Hein vom Wittelsbacher Land e.V. Mit diesem Projekt sollen Kinder an eine gesunde nachhaltige Ernährung herangeführt werden. Das Projekt findet in Zusammenarbeit mit den Sachaufwandsträgern der Grund- und Mittelschulen statt und findet eine große Resonanz.

Zum Abschluss der Veranstaltung informierte der anwesende Referent der Geschäftsstelle, Direktor Hans-Peter Mayer, über Fragen des Vollzugs des Gesetzes der kommunalen Wahlbeamten. Dabei wurde ein Überblick über die Besoldungs- und Entschädigungsfragen berufsmäßiger und ehrenamtlicher Bürgermeister, die Absicherung gegeben, aber auch Themen wie Nebentätigkeiten und Dienstwagennutzung besprochen. Ergänzt wurde der Vortrag durch einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kommunalfinanzen im Rahmen der Corona-Pandemie. Den Abschluss der Veranstaltung bildete ein kurzer Überblick über Aktivitäten des Kreisverbands durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Klaus Habermann.

## GLÜCKWÜNSCHE

**DER BAYERISCHE GEMEINDETAG GRATULIERT FOLGENDEM JUBILAR:**

Erster Bürgermeister **Martin Birner**, Stadt Neunburg vorm Wald, Vorsitzender des Kreisverbands Schwandorf, zum 50. Geburtstag

SERVICE

€

## FINANZEN & STEUERN

## FINANZENTLASTUNG DER KOMMUNEN IN DER CORONA-KRISE

In der letzten Sitzungswoche vor der parlamentarischen Sommerpause waren die wichtigen Themen der Kompensation für den Corona-bedingten Ausfall von Gewerbesteuereinnahmen und der erweiterten Übernahme von Kosten der Unterkunft (KdU) durch den Bund Themen in Berlin. Es sind dafür jeweils Verfassungsänderungen vorgeschlagen, die erst nach der Sommerpause im Herbst zum Beschluss kommen, derzeit erwartbar im Zeitfenster September/Oktober 2020. Um verfassungsändernde Mehrheiten in beiden Kammern der Bundesgesetzgebung zu erreichen, sind jeweils nicht nur die Stimmen aus der Koalition, sondern auch von der Opposition im Bund notwendig. Der DStGB setzt darauf, dass diese verfassungsändernden Mehrheiten nach der Sommerpause zügig im Deutschen Bundestag und im Bundesrat zusammenkommen.

Der Bundesrat hat in seiner Plenarsitzung am 03. Juli 2020 konkrete Korrekturen an den geplanten Gesetzen für die Entlastungen der Kommunen gefordert. In seiner Stellungnahme zum Regierungsentwurf spricht er sich für Erleichterungen bei der Verteilung der Gelder für die Gewerbesteuerausfälle aus. Konkret schlägt der Bundesrat vor, in dem Reformvorschlag zu Art. 143 h Satz 2 GG die Wörter „auf Grundlage der erwarteten Mindereinnahmen“ und dem folgend zu Artikel 1 zu § 2 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder die Worte „orientiert sich an den erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen und" zu streichen.

Dadurch soll die Verteilung der Bundesmittel auf die Gemeinden durch das Land möglichst einfach ausgestaltbar und pauschalierter werden. Die erwarteten Mindereinnahmen jeder einzelnen Kommune zugrunde zu legen, sei nicht leistbar und auch nicht belastbar. Sollten die vom Bundesrat vorgeschlagenen Streichungen erfolgen, würde mehr Ausgestaltungshoheit des jeweiligen Bundeslandes bei der Verteilung der Bundesmittel auf die Gemeinden ermöglicht.

Zudem hat der Bundesrat vorgeschlagen, zu den im Regierungsentwurf enthaltenen Änderungen (der §§ 46 Absatz 5 Satz 2; 46 Absatz 10 Satz 6; 46 Absatz 10 Satz 7 SGB II) jeweils die Angabe „74 Prozent“ durch die Angabe „74,9 Prozent“ zu ersetzen. Dies folgt der Vereinbarung des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020, „dass der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bis zu 75 Prozent tragen kann“. Das

ist aus der Sicht des DStGB zu begrüßen, um einen möglichst hohen finanziellen Entlastungseffekt für die Kommunen im Rahmen der Koalitionsbeschlüsse sicherzustellen.

**UND ZU GUTER LETZT:**
In § 46 Absatz 6a – neu – SGB II) soll ein Absatz 6a eingefügt werden:
„(6a) Die in Absatz 6 genannten Prozentsätze erhöhen sich ab dem Jahr 2020 jeweils um 25 Prozentpunkte."

Dies klingt nach einer technischen Sache. Dient aber begrüßenswert dem Zweck, systematisch zutreffend die Neuregelung in § 46 Absatz 6a SGB II zu treffen. Der § 46 Absatz 7 SGB II, den der Gesetzentwurf anspricht, regelt bisher die anteilige Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Reform der Eingliederungshilfe und nicht eine davon zu trennende unveränderliche allgemeine Kommunalentlastung. Und genau diese unveränderliche Kommunalentlastung wird vom DStGB begrüßt und gefordert.

Quelle: DStGB Aktuell 2820 vom 10.07.2020

## //// ERLEICHTERUNGEN BEI DER GRW-INVESTITIONSFÖRDERUNG

Bund und Länder haben Erleichterungen bei der Investitionsförderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) beschlossen. Die Maßnahme ist ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Konjunkturpakets und der dort vorgesehenen Aufstockung der regionalen Wirtschaftsförderung um 500 Millionen Euro.

**BESSERE FÖRDERBEDINGUNGEN SEIT 14. JULI 2020**
Die Förderbedingungen sollen laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) erleichtert werden, um mehr Projekte zu fördern und die Regionen somit bei der Bewältigung der Corona-Pandemie zu unterstützen. Folgende Erleichterungen des gemeinsamen GRW-Koordinierungsrahmens von Bund und Ländern gelten seit 14. Juli 2020:

- Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gelten befristet niedrigere Anforderungen an förderungsfähige Investitionsvorhaben hinsichtlich der neu zu schaffenden Arbeitsplätze und des Investitionsvolumens: Bis 31. Dezember 2021 können auch Vorhaben mit GRW-Mitteln gefördert werden, mit denen die Zahl der Arbeitsplätze in der betreffenden Betriebsstätte um mindestens 5 Prozent erhöht wird oder deren Investitionsvolumen die durchschnittlichen Abschreibungen der Betriebsstätte um mindestens 25 Prozent übersteigt. Die geforderte sogenannte besondere Anstrengung der Unternehmen wird damit jeweils halbiert. Dies trägt dem veränderten wirtschaftlichen Umfeld Rechnung und ermöglicht den Ländern, mehr Investitionsvorhaben als regulär zu unterstützen.

- Für Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur wird bis Ende des Jahres 2023 der GRW-Höchstfördersatz auf 95 Prozent heraufgesetzt, so dass der kommunale Eigenanteil gegenüber dem bisherigen Status quo halbiert werden kann. Dies stärkt die Investitionen in die Attraktivität der regionalen Wirtschaftsstandorte und entlastet die Kommunen finanziell.

- Projektzeiträume können vorübergehend flexibler gehandhabt werden, um Verzögerungen aufgrund der Corona-Krise zu begegnen.

- Für Umweltschutzinvestitionen, die über die geltenden deutschen und europäischen Normen hinausgehen, wurde die bestehende Deckelung der Förderung dauerhaft aufgehoben. Förderbeträge für umweltschonende Investitionen werden nicht mehr durch die Regionalfördersätze begrenzt und so attraktiver. Außerdem können künftig auch kleine und mittlere Unternehmen von der Förderung profitieren.

**MITTELAUFSTOCKUNG IM RAHMEN DES KONJUNKTURPAKETS**
Zur Unterstützung der regionalen Wirtschaftsstrukturen in der Corona-Pandemie wird die Bundesregierung im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets in diesem und im nächsten Jahr jeweils zusätzliche 250 Millionen Euro für die GRW zur Verfügung stellen. Insgesamt stehen damit in diesem Jahr 850 Millionen Euro bereit, mit denen Ausgaben der Länder in gleicher Höhe kofinanziert werden können.

**EINSCHÄTZUNG DES DSTGB**
Die Gemeinschaftsaufgabe ist ein über Jahrzehnte bewährtes Instrument der Regionalpolitik, um in wirtschaftlich schwächeren Regionen Impulse für Wachstum und neue Arbeitsplätze zu setzen. Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Konjunkturpaket und den verbesserten Förderbedingungen seitens des Bundes und der Länder wird unter anderem der von der Pandemie besonders getroffene Tourismus in den Städten, Landkreisen und Gemeinden gestärkt.

Eine allgemeine dauerhafte Anhebung der GRW-Mittel wurde auch in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse" als wirksame Maßnahme identifiziert. Der DStGB tritt auch aufgrund der wiederholt erwiesenen Wirksamkeit der Förderung für ein finanziell stärker aufgestelltes gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen ein (siehe hierzu auch DStGB-Aktuell 2820 vom 10. Juli 2020).

**WEITERE INFORMATIONEN**
Allgemeine Informationen zur GRW auf der Webseite des BMWi: **www.bmwi.de**

Schwerpunkt Wirtschaft und Tourismus auf der Webseite des DStGB: **www.dstgb.de**

Quelle: DStGB Aktuell 292020 vom 17.07.2020

VERTRAGSWESEN

## //// BMI: VERGABERECHTLICHE ERLEICHTERUNGEN ZUR BESCHLEUNIGUNG INVESTIVER MASSNAHMEN

Das Bundeskabinett hat am 8. Juli 2020 vergaberechtliche Maßnahmen beschlossen, um im Rahmen des von der Regierungskoalition vereinbarten Konjunkturpaketes zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie öffentliche Investitionsfördermaßnahmen schnell in konkrete Investitionsprojekte umzusetzen.

Die verbindlichen Handlungsleitlinien sind im Bundesanzeiger (BAnz AT 13.07.2020 B2) veröffentlicht.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat jetzt für seinen (Bundes-)Bereich neue vergaberechtliche Wertgrenzen bekannt gegeben.

Auch wenn diese erhöhten BMI-Wertgrenzen für die Städte und Gemeinden nicht unmittelbar gelten, sind sie auch für diese und eventuell noch zu erlassende eigene Regeln in den Ländern von Interesse. Sie werden daher mit weiteren Hinweisen wiedergegeben:

### I. WERTGRENZEN FÜR BAULEISTUNGEN

Für Vergabeverfahren nach dem ersten Abschnitt der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) sind ergänzend zu den normierten Wertgrenzen in § 3a Absatz 2, Absatz 3 und Absatz 4 VOB/A beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb, freihändige Vergaben und Direktaufträge ohne nähere Begründung zugelassen, soweit bei einer zu vergebenden Leistung der geschätzte Auftragswert die folgenden Wertgrenzen voraussichtlich nicht überschreitet:

- 1.000.000 Euro ohne Umsatzsteuer für beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb,
- 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer für freihändige Vergaben,
- 5.000 Euro ohne Umsatzsteuer für Direktaufträge.

Die genannten Wertgrenzen beziehen sich auf das jeweilige Vergabeverfahren (Fachlos), bei Zusammenfassung mehrerer Lose in einem Vergabeverfahren auf die Summe der Lose.

Freihändige Vergaben bis 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer können im Bestellscheinverfahren vergeben werden, wenn mindestens drei Angebote eingeholt wurden.

Auf eine breite Streuung der Aufträge und einen fairen Wettbewerb ist besonders zu achten. Auf die Transpa-

renzpflichten des § 20 Absatz 3 und 4 VOB/A wird hingewiesen. § 20 Absatz 4 VOB/A gilt mit der Maßgabe, dass die Informationen auch für freihändige Vergaben zu veröffentlichen sind. Sowohl die Informationen entsprechend Absatz 3 (Ex-Post-Transparenz) als auch diejenigen entsprechend Absatz 4 (Ex-Ante-Transparenz) sind auch auf dem Internetportal des Bundes www.service.bund.de zu veröffentlichen.

Die Eignung der Unternehmen ist vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu prüfen. Die Regelungen zur Bewerberauswahl entsprechend Richtlinie 111 Nummer 7 des VHB gelten uneingeschränkt. Insbesondere sind sowohl die Gründe für den Rückgriff auf nicht präqualifizierte Unternehmen als auch für den Verzicht auf Änderung der Bewerberlisten zu dokumentieren.

Die Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bleiben unberührt. Die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung ist zu beachten.

## II. WERTGRENZEN FÜR LIEFER- UND DIENSTLEISTUNGEN

Bei Vergaben nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) können abweichend von § 8 Absatz 2 Satz 2 UVgO wahlweise beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb oder Verhandlungsvergaben mit oder ohne Teilnahmewettbewerb bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer durchgeführt werden.

Ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer sind in Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb die beabsichtigten Aufträge auf dem Internetportal des Bundes **www.service.bund.de** in angemessener Zeit vor der Einleitung des Vergabeverfahrens zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung muss die Informationen enthalten, die auch für Bauleistungen gemäß § 20 Absatz 4 VOB/A zu veröffentlichen wären. § 30 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 UVgO gilt entsprechend.

In Abweichung zu § 14 UVgO können Direktaufträge bis zu einem Auftragswert von einschließlich 3.000 Euro ohne Umsatzsteuer vergeben werden.

Die Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bleiben unberührt. Die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung ist zu beachten. § 50 UVgO bleibt unberührt.

## III. MINDESTANGEBOTSFRIST DES § 10 VOB/A

Die Mindestangebotsfrist von zehn Kalendertagen wird ausgesetzt. Die Vorgabe, eine ausreichende Angebotsfrist festzusetzen, bleibt unberührt.

## IV. VERGABE VON ERSATZVORNAHMEN

In Ergänzung der Ausnahmetatbestände des § 3a Absatz 3 VOB/A ist eine freihändige Vergabe auch zulässig, um nach Insolvenz eines beauftragten Unternehmens oder nach Kündigung eines Vertrages entsprechend § 8 Absatz 3 VOB/B Restleistungen kurzfristig zu vergeben und damit eine Störung der Gewerkekette zu vermeiden. In EU-Baumaßnahmen ist für derartige Ersatzvornahmen der Rückgriff auf die freihändige Vergabe nur im Rahmen des sogenannten 20-Prozent-Kontingentes (§ 3 Absatz 9 Vergabeverordnung (VgV)) zulässig.

## V. FESTSTELLUNG DER DRINGLICHKEIT IN EU-VERFAHREN

Angesichts des Ausmaßes des konjunkturellen Einbruchs ist von der Dringlichkeit investiver Maßnahmen der öffentlichen Hand auszugehen. Daher kann die Vergabestelle bei der Berechnung von Teilnahme- und Angebotsfristen von den jeweils vorgesehenen Verkürzungsmöglichkeiten Gebrauch machen. Diese Fristen müssen im Einzelfall ausreichend bemessen werden.

## VI. ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Die Regelungen nach Nummer I bis V sollen gleichermaßen für Zuwendungsempfänger (§§ 23, 44 BHO), die die VgV, die UVgO oder die VOB/A gemäß Zuwendungsrecht anzuwenden haben, gelten. Die zuständigen Bundesministerien haben dies bei den Zuwendungsbewilligungsverfahren zu beachten.

## VII. INKRAFTTRETEN

Die Regelungen sind ab 14. Juli 2020 anzuwenden. Sie treten am 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Quelle: DStGB Aktuell 292020 vom 17.07.2020





ÖFFENTLICHE ORDNUNG

## GROSSVERANSTALTUNGEN IN CORONA-ZEITEN

Sportveranstaltungen, Volksfeste und sonstige Großereignisse machen das kulturelle Leben in den Kommunen aus. Die Möglichkeit, sogenannte „Großveranstaltungen“ wieder durchführen zu können, ist ein weiterer Schritt in Richtung der Rückkehr zur Normalität sowohl für die Besucher als auch für die Veranstalter.

Die großen Demonstrationen der Schausteller kürzlich in Berlin haben noch einmal vor Augen geführt, dass die aktuelle Situation für viele Menschen existenzbedrohend ist. Die aktuellen Infektionszahlen in Deutschland zeigen zudem, dass wir bisher auf dem richtigen Weg waren. Nun gilt es, unter Beachtung von Abstandsregelungen, bei entsprechenden Hygienemaßnahmen und mit der Möglichkeit zur Kontaktnachverfolgung weitere Schritte in Richtung Normalität zu gehen ohne das bisher erreichte zu verspielen.

Wichtig ist, dass die Kommunen hier nicht allein gelassen werden, sondern es Entscheidungen auf der Ebene der Länder zur Abhaltung und Kontrolle von Veranstaltungen gibt.

Es braucht klare und verständliche Regelungen, die die Veranstalter vor Ort und die Kommunen dann umsetzen können. Hier müssen auch die Erfahrungen der Karnevals- und Starkbierfest aus dem Frühjahr einbezogen werden, die als mögliche Hotspots für die Verbreitung des Coronavirus galten.

Klar ist, dass nach der Abnahme eines Hygiene- und Schutzkonzeptes zunächst der Veranstalter in der Verantwortung ist, dieses Konzept auch umzusetzen. Die kommunalen Ordnungsbehörden werden dies kontrollieren und gegebenenfalls die Veranstaltung bei groben Verstößen als ultima ratio auch beenden.

Um es den Besuchern von Veranstaltungen und auch den Veranstaltern und Kommunen zu erleichtern, die Vorschriften einzuhalten, ist größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit zentral. Es ist wichtig, dass sich der Sinn der Regeln erschließt und Grenzen nicht als willkürlich empfunden werden. Warum etwa bei der Teilnehmerzahl in manchen Bundesländern zwischen Hochzeiten und Trauerfeiern unterschieden wird, ist nicht nachvollziehbar. Solche Regelungen mindern leider in der Folge zum Teil die korrekte Umsetzung, aber auch das Vertrauen in die staatlichen Vorgaben.

Wichtig ist, dass wir bei allen Planungen immer klar zwischen Veranstaltungen unter freiem Himmel und solchen in geschlossenen Räumen unterscheiden. Selbst wenn ausreichend Platz und entsprechende Belüftungskonzepte vorgesehen sind, werden die möglichen Teilnehmerzahlen bei Veranstaltungen im Innenraum noch längerfristig auf geringen Niveau verharren. Letztlich müssen die Entscheidungen im weiteren Jahresverlauf natürlich in Abhängigkeit vom jeweiligen Infektionsgeschehen getroffen werden.

Eine Zusammenstellung der aktuellen Corona-Veranstaltungsregelungen nach Bundesländern ist zu finden unter **www.dstgb.de**.

Quelle: DStGB Aktuell 292020 vom 17.07.2020

## BUNDESKABINETT BESCHLIESST REFORM DES MELDEGESETZES

Unter anderem ist geplant, dass ein neuer Wohnsitz online gemeldet werden kann. Personen sollen nach ihrem Umzug von

ihrer früheren Wohnortverwaltung dort gespeicherte persönliche Daten elektronisch anfordern können. Länderübergreifende Datenabrufe, die bislang manuell übermittelt werden, sollen zudem automatisiert werden. Auch soll es für Bürgerinnen und Bürger künftig möglich sein, die eigenen Meldedaten bequem über ein Onlineportal abzurufen und zu nutzen, statt persönlich auf dem Meldeamt vorzusprechen.

Der DStGB hat die Reformen, die zu Verwaltungsoptimierung und Servicegewinn führen sollen, grundsätzlich begrüßt. Allerdings wurde unter anderem angemahnt sorgfältig zu prüfen, inwieweit im Rahmen dieser Veränderung Scheinmeldungen vorgebeugt werden können. Gerade bei größeren Wohnobjekten bestehe die Gefahr, dass die allein durch die meldepflichtige Person eingegebenen Daten unbemerkt von der Verwaltung nicht den Tatsachen entsprächen. Darüber wurde zum wiederholten Male eine Änderung der Voraussetzungen für Auskünfte zum Zwecke der Würdigung von Altersjubiläen nach § 50 Abs. 2 BMG angemahnt.

Nach früherer Rechtslage war die hierzu erforderliche Auskunftserteilung durch die Meldebehörden auf Grundlage der Meldegesetze der Länder teils ab Erreichung des 60. Lebensjahres möglich, so etwa in Brandenburg.

Seit Inkrafttreten des BMG kommen als Altersjubiläen jedoch nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag für entsprechende Melderegisterauskünfte in Betracht.

Insbesondere in kleineren kommunalen Gebietskörperschaften ist es seit jeher üblich, ab einem bestimmten Alter alle Geburtstage durch einen kommunalen Mandatsträger zu würdigen. Diese Form der Respekterweisung wird in der Regel von den Einwohnern geradezu erwartet.

Die starke Einschränkung der Zugänglichkeit der Daten ist in den Kommunen vielfach auf Unverständnis und Ablehnung gestoßen. Sie wird als erhebliche Behinderung eines aktiven und harmonischen Gemeindelebens empfunden und zwar sowohl von der Bevölkerung als auch den kommunalen Verantwortungsträgern.

Quelle: DStGB Aktuell 292020 vom 17.07.2020

SPORT

## ERWEITERTE FÖRDERMÖGLICHKEITEN IN DEN BEREICHEN SPORT, JUGEND UND KULTUR

Im Zuge der Beschlussfassung zum zweiten Nachtragshaushalt des Bundestages wurden neue Mittel für das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur sowie Mittel für einen Investitionspakt Sportstätten bewilligt. Für den Investitionspakt Sportstätten stehen insgesamt 150 Millionen Euro und für das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen 600 Millionen Euro an Bundesmittel zur Verfügung.

Für den Investitionspakt Sportstätten stellt der Bund den Ländern für das Jahr 2020 nach Maßgabe des Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2020 150 Millionen Euro (Verpflichtungsrahmen) für Investitionen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen den Städten und Gemeinden im Bereich Sport zur Verfügung. Der Verpflichtungsrahmen teilt sich wie folgt auf: 10 Millionen Euro in 2020, 100 Millionen Euro in 2021, 40 Millionen Euro in 2022. Der kommunale Eigenanteil beträgt in der Regel zehn Prozent, außer in NRW, wo das Land diesen Anteil übernimmt.

Gegenstand der Förderung sind Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen, sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Die Sportstätten müssen in Gebieten der Städtebauförderung oder in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung liegen. In besonderen Fällen kann die Förderung auch außerhalb einer Förderkulisse der Städtebauförderung erfolgen. Hierfür ist allerdings der besondere Bedarf darzustellen, den die Förderung zur Erreichung der städtebaulichen Ziele verfolgt.

Förderfähig sind die bauliche Sanierung und der Ausbau von Sportstätten sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Im Falle der Unwirtschaftlichkeit der Sanierung oder Erweiterung ist der Ersatzneubau förderfähig. In begründeten Ausnahmefällen sind auch Neubauten förderfähig. Auch hierbei ist der besondere Bedarf bei der Beantragung der Förderung dazustellen.

Die erforderliche Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder befindet sich derzeit in der Abstimmung. Bei Fragen zur Förderung wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner der Länder. Die Kontaktdaten können Sie der Homepage unter **www.staedtebaufoerderung.info** entnehmen.

Für das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur wurden die bestehenden Fördermittel erneut aufgestockt. Insgesamt stehen nun 600 Millionen Euro für das Programmjahr 2020 zur Verfügung. Das Programm zielt auf die Behebung des Investitionsstaus in den Kommunen. Es handelt sich hierbei um ein reines Bundesprogramm ohne zusätzliche Mittel der Länder. Die Förderquote des Bundes beträgt für dieses Förderprogramm in der Regel 45 Prozent der Projektkosten. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage der Kommune besteht jedoch die Möglichkeit, eine Erhöhung der Bundesförderung auf bis zu 90 Prozent zu erhalten.

Die Umsetzung des Programms erfolgt durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Weitere Informationen zum Projektaufruf und den Bewerbungsfristen liegen derzeit noch nicht vor. Bitte prüfen Sie die offizielle Homepage des Förderprogramms unter www.sport-jugend-kultur.de in den kommenden Wochen für weitere Informationen.

### ANMERKUNG DES DSTGB

Das Programm ist – neben dem auch angestoßenen Investitionspakt Sportstättenförderung 2020 (Goldener Plan – 120 Mio. Euro) – ein gutes Signal und in der Sache zu begrüßen. In Deutschland gibt es weit über 230.000 Sportanlagen, von denen der überwiegende Teil sanierungsbedürftig ist. Der BMU-Beirat für Umwelt und Sport, in dem der DStGB mitwirkt, geht insgesamt von einem Sanierungs- und Modernisierungsstau in zweistelliger Milliardenhöhe aus.

Das Programm ist bereits in der Vergangenheit von den Kommunen gut angenommen worden, weil es weitgehend „schlank“ ausfällt, eine breite Förderkulisse abbildet und die Länder nicht „zwischengeschaltet“ sind. Als problematisch dürfte sich erneut erweisen, dass nun in der Sommerferienzeit – und damit unter großem Zeitdruck – die Kommunen über die Einzelheiten informiert werden und kurzfristig Förderanträge einreichen müssen. Dies wird verständlicherweise wieder für Verdruss sorgen. Dem BMI sind aber die Hände gebunden, da die Förderbescheide noch im Jahr 2020 raus müssen.

Quelle: DStGB Aktuell 2820 vom 10.07.2020

PLANEN & BAUEN

## BV-STELLUNGNAHME ZUM BAULANDMOBILISIERUNGSGESETZ

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat mit Datum vom 03.07.2020 zum Entwurf eines Ge-

setzes zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) Stellung genommen. Der Entwurf ist grundsätzlich zu begrüßen, da er zahlreiche DStGB-Forderungen aufgreift und sich erkennbar an den Ergebnissen der Baulandkommission zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden im Bauplanungsrecht orientiert.

Gleichwohl gibt es im Detail noch Verbesserungsbedarf. So sollte aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände etwa klargestellt werden, dass den Kommunen bei der Feststellung eines angespannten Wohnungsmarktes ein weiter Beurteilungsspielraum eingeräumt wird, der auch die Interessen von stagnierenden und schrumpfenden Städten im ländlichen Raum berücksichtigt.

Der neue sektorale Bebauungsplan zur Festsetzung von Flächen für den (sozialen) Wohnungsbau sollte den Kommunen zudem nicht nur die Möglichkeit auf mehr sozialen Wohnungsbau eröffnen, sondern auch die Chance geben, für mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit zwischen Vorhabenträgern in Bebauungsplangebieten und in 34er-Gebieten zu sorgen. Der Bebauungsplan knüpft an die bekannte Systematik der sektoralen Bebauungspläne unter anderem für zentrale Versorgungsbereiche an und wird daher als Instrument zur gezielten Wohnraumschaffung begrüßt. Allerdings gibt es noch Nachschärfungsbedarf dahingehend, dass auch andere (vertragliche) Konzepte und Vereinbarungen zum sozialen Wohnungsbau unter diese Vorschrift zu fassen sind, die keine unmittelbare Bindung an die Förderbedingungen der sozialen Wohnraumförderung vorsehen. So sollten auch „preisgedämpfter Wohnraum“ und genossenschaftliche Modelle berücksichtigt werden können. Zudem fehlen wichtige Festsetzungsmöglichkeiten, wie beispielsweise solche zur Erschließung und zu sozialen Infrastrukturen.

Die geplanten Erweiterungen bei den Vorkaufsrechten sind grundsätzlich positiv zu beurteilen. Allerdings wird die Qualität der Novellierung daran gemessen werden, ob die Neufassung des Vorkaufsrechts auch ein Durchbrechen der Preisspirale im Bodenmarkt erleichtern hilft. Neben einzelnen Änderungsvorschlägen hierzu (vgl. die Stellungnahme) wird die gewünschte Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen nur dann einen wesentlichen Impuls erfahren, wenn die Gemeinden zusätzlich die Möglichkeit erhalten, mit der neuen Vorkaufsrechtssatzung auch festzulegen, dass das Vorkaufsrecht in diesen Gebieten grundsätzlich zum Verkehrswert ausgeübt wird. Die Gemeinden sind in der Lage, für das Satzungsgebiet den Verkehrswert in einer für den Bodenmarkt transparenten Weise festzustellen und auf diese Weise zu signalisieren, welche Preise in diesem Gebiet für die Ausübung des Vorkaufsrechtes maßgeblich sind. Die Beschränkung auf den Verkehrswert ist dabei kein weitergehender Eingriff, als er schon im geltenden Recht unter der Voraussetzung einer deutlichen Abweichung des Kaufpreises möglich ist Er entlastet die Gemeinden aber von dem mit großen Rechtsunsicherheiten belasteten Nachweis, dass der Verkehrswert in einer „für den Rechtsverkehr erkennbaren Weise deutlich überschritten wird“.

Die Bundesvereinigung hat über die vorbenannten Punkte hinaus zu zahlreichen weiteren Punkten Stellung genommen. Diese können der BV-Stellungnahme entnommen werden, welche unter **www.dstgb.de** abrufbar ist.

Quelle: DStGB Aktuell 2820 vom 10.07.2020

## UMWELTSCHUTZ

### JETZT ZUM WORLD CLEANUP DAY ANMELDEN

Am 19. September 2020 findet der 3. World Cleanup Day statt, die größte Bottom-Up-Bürgerbewegung der Welt zur Beseitigung von Umweltverschmutzung und Plastikmüll. Auch Städte und Gemeinden sind eingeladen, sich mit entsprechenden Aktionen zu beteiligen. Im Jahr 2019 haben ca. 200 Kommunen in Deutschland teilgenommen.

Im Jahr 2019 beteiligten sich 21 Millionen Menschen weltweit in 180 Ländern am World Cleanup Day und setzten durch ihre Cleanups ein starkes Zeichen für eine saubere, gesunde und plastikfreie Umwelt.

Während des jährlichen World Cleanup Day werden wieder Millionen von Mitmachern weltweit erwartet. Ziel der Aktion ist es, Straßen, Parks, Strände, Wälder, Flüsse, Flussufer und die Meere von achtlos beseitigtem Abfall und Plastikmüll zu befreien.

Weitere Informationen und Material zu dem World Cleanup Day finden sich unter:
**www.worldcleanupday.de/kommunen/**

## VERANSTALTUNGEN

### FACHTAGUNG „STADT. LAND. WO?“

**4. – 5. DEZEMBER 2020**
**IN NIEDERALTEICH**

**FREITAG, 4. DEZEMBER 2020**
**20:00 Uhr** „Come together“
Jugendarbeit auf dem Land
Moderiertes Kennenlernen, Vorstellung eigener Aktivitäten – Wer macht was? Welche Erfahrungen mit Jugendpolitik, Jugendkultur und Jugendarbeit auf dem Land bringt wer mit? Passend dazu: „Ehrenamt auf dem Land“ – ein Beitrag von Poetry-Slammerin Teresa Reichl (Regensburg/Haunersdorf)

**SAMSTAG, 5. DEZEMBER 2020**
**09:00 Uhr** Kaffee für neu Anreisende, Tageseinstieg/informeller Austausch
**09:30 - 10:45 Uhr** Ergebnisse der Studie & Grundsatz Gleichwertige Lebensverhältnisse- Thesen aus der Studie mit Prof. Dr. Joachim Vossen (ISR) und Theresa Schäfer (KLJB Landesstelle)- Kommentar „Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern“ mit Prof. Dr. Manfred Miosga
**11:00 - 12:55 Uhr**
Diskussionsrunden mit Gästen
- Wie die Jugend wohnt? Planen, Bauen und Wohnen auf dem Land mit Dr. Stefan Detig (Altbürgermeister und Rechtsanwalt, Pullach)
- Was die Jugend will? Kommunale Jugendpolitik mit Winfried Pletzer (Politologe und Sozialpädagoge, ehemals Bayerischer Jugendring)
- Was ein Dorf sein will? Profilierung, Markenbildung und Kommunikation mit Prof. Dr. Joachim Vossen (Geschäftsführer ISR, Institut für Stadt- und Regionalmanagement)
- Was die Jugend treibt: Vereine, Verbände, Soziale Beziehungen und Kultur mit Maria Stöckl (KLJB Bayern)

**13:00 Uhr** Mittagessen
**13:50 Uhr** Eröffnung Ideenbörse:
Dr. Judith Riedl (Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)
Ideenbörse mit:
- Silicon Vilstal, Carina Forsthofer, Essenbach
- WorldWideWoid, Jens Schlüter, Zwiesel- Jugendrat/Werkstod Viechtach, Marco Lorenz (Jugendpfleger) und Teresa Raith und Tobias Mühlbauer (Sprecher/in des Jugendrates)
- Jugendbefragungen und Projekte Freyung-Grafenau, Martina Kirchpfening
- Dorfbus-APP, Karl-Heinz Roth, Bürgermeister Spiegelau; Hanna Schürzinger, Forschungsteam „Smart Region“, Digitales Dorf
- Integration auf dem Land, Susanne und Alois Nock, Jugendwohngruppe Jugendbildungsstätte Waldmünchen (angefragt)

**16:00 Uhr** Abschlussgespräch (Ergebnisse Workshops & Ideenbörse)
**16:30 Uhr** Ende

**TAGUNGSORT**
Bildungshaus Landvolkshochschule
St. Gunther e. V.
Hengersberger Straße 10
94557 Niederalteich
info@lvhs-niederalteich.de
**Wegbeschreibung**
www.lvhs-niederalteich.de/anfahrt/

**KOSTEN**
40 Euro Tagungsgebühr komplett,
20 Euro ermäßigt (ohne Übernachtung, KLJB-Mitglieder und Teilnehmende bis 27 Jahre)

**ZIELGRUPPEN**
Wir wollen besonders Jugendarbeit und Kommunalpolitik, aber auch Wissen-

schaft und Fachverbände zum Thema zusammenbringen und die Ergebnisse und Impulse aus der KLJB-Studie diskutieren

**VERANSTALTER**
Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns
Kriemhildenstraße 14, 80639 München
Tel. 089/178 651-0
www.kljb-bayern.de
landesstelle@kljb-bayern.de

**ANMELDUNG**
Per E-Mail mit Angabe der Ernährungsform (Vegetarisch, Fleisch):
**t.schaefer@kljb-bayern.de**
bis zum 13. November 2020

## LITERATURHINWEISE

### STUDIE ZUR KOMMUNALAUFSICHT IN DER EU

Wie eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung unterstreicht, sind die Systeme der Kommunalaufsicht in Europa äußerst unterschiedlich. In allen untersuchten Ländern umfasst die Aufsicht aber die vier Komponenten: Haushaltsregeln, Aufsichtsbehörden, Monitoring und Sanktionen. Die Wirksamkeit der Kommunalaufsicht ist freilich kein Automatismus, sondern hängt wesentlich vom Zusammenspiel dieser vier an den jeweiligen nationalen Gegebenheiten angepassten Komponenten ab.

Mitte Juni 2020 hat die Bertelsmann Stiftung den Abschlussbericht zum Projekt „Kommunalaufsicht in den Ländern Europas“ veröffentlicht. Auch wenn der Grad der Aufgabenfülle und Autonomie unterschiedlich ist, sind in allen Ländern Europas die Kommunen für wichtige öffentliche Leistungen verantwortlich und besitzen finanzielle Autonomie. Insgesamt wurden 21 EU-Länder untersucht. Mit Ausnahme von Schweden verfügen zur Sicherstellung der finanziellen Stabilität der Kommunen alle Länder ein System der Kommunalaufsicht. Diese Systeme zeigen freilich eine enorme Varianz. Gemein haben die unterschiedlichen Systeme aber, dass sich stets aus den vier Komponenten Haushaltsregeln, Aufsichtsbehörden, Monitoring und Sanktionen zusammensetzen.

Auf kommunaler Ebene sind die **Haushaltsregeln** in den untersuchten Ländern seit jeher streng. In allen Ländern gilt der Grundsatz ausgeglichener Haushalte. 14 der 21 Länder haben darüber hinaus Höchstgrenzen der Verschuldung definiert, angelehnt an bestimmte Einnahmegrößen des Haushaltes.

Die Autoren der Studie, Dr. René Geißler und Dr. Christian Person, haben in den untersuchten Ländern ein breites Spektrum an **Monitoring**-Verfahren ausgemacht. Dieses reicht vom direkten Einblick in laufende Buchungen bis hin zur bloßen Meldepflicht bei Verstößen durch die Kommunen selbst. Wie in Deutschland basiert das Monitoring auch in den meisten anderen EU-Staaten auf den jeweiligen Haushaltsplänen der Kommunen. Fraglos bindet das Monitoring personelle Ressourcen der Aufsichtsbehörde wie auch der Kommune. Insofern muss mit Blick auf die überall begrenzten Ressourcen zwischen den Kosten der Informationsbeschaffung und dem vertretbaren Risiko nicht aufgedeckter Regelverstöße abgewogen werden.

Die **Aufsichtsbehörde** selbst ist in der Mehrzahl der Länder dem Finanzministerium zugeordnet. Häufig gibt es auch nur eine zentrale Aufsichtsbehörde für das gesamte Land, eine eigenständige Sonderbehörde „Kommunalaufsicht“ gab es in keinem der untersuchten Länder. Kommunale Verbände werden neben Deutschland nur in den Niederlanden und der Tschechischen Republik als Aufsichtsbehörde eingebunden. In immerhin fünf Ländern spielen die Rechnungshöfe eine wichtige Rolle.

Um die Haushaltsregeln notfalls auch gegen die Sichtweise der betroffenen Kommunen durchsetzen zu können, verfügen die Aufsichtsbehörden über verschiedene Instrumente. Diese sind in ihrer Wirksamkeit von Land zu Land unterschiedlich stark ausgeprägt. Die den Aufsichtsbehörden am häufigsten zur Verfügung stehende **Sanktionsmöglichkeit** ist die Aufstellung von Sanierungskonzepte. Die Mehrheit der untersuchten Länder räumt ihren kommunalen Aufsichtsbehörden das Recht ein, bei Regelverstößen Kredite zu versagen oder Haushaltspläne nicht zu genehmigen. Auch die Zwangsverwaltung durch die Länder ist geläufig (8 Länder).

**ABSCHLUSSBERICHT**
**www.bertelsmann-stiftung.de**
Weitere Informationen zum Projekt:
**www.bertelsmann-stiftung.de**

Quelle: DStGB Aktuell 2720 vom 03.07.2020

### STADT. LAND. WO? WAS DIE JUGEND TREIBT

**ERGEBNISSE UND IMPULSE DER UNTERSUCHUNG ZU BLEIBE- UND WANDERUNGSMOTIVEN JUNGER MENSCHEN IN LÄNDLICHEN RÄUMEN**

Der mediale Blick auf ländliche Räume ist häufig defizitär – von „Landflucht“ und „Entleerung“ ist oft die Rede. Eine hochmobile junge Generation wandert vom Land in die Stadt und bleibt häufig dort. Das hat negative Folgen für ihre Herkunftsgemeinden und die Lebensqualität der jungen Menschen, die sich entscheiden, dort zu bleiben. Vor diesem Hintergrund untersuchte die KLJB-Studie die Beweggründe junger Menschen, aus ländlichen Regionen in Bayern wegzugehen, aber auch in starkem Maße dort zu bleiben oder zurückzukommen. Sie kommt zu dem Ergebnis: Viele junge Menschen leben sehr gerne auf dem Land, drücken aber auch klar aus, woran es mangelt. Das Buch stellt die zentralen Ergebnisse des Forschungsprojekts vor. Ergänzt durch interdisziplinäre Gastbeiträge aus Wissenschaft und Praxis werden Impulse für die Kommunalpolitik und Jugendarbeit auf dem Land gegeben, die auf die in den Ergebnissen stark betonten „weichen Haltefaktoren“ im sozialen und kulturellen Bereich reagieren.

Bestellen Sie direkt im Internet:
**www.landjugendshop.de**
Gerne senden wir Ihnen den kostenlosen Materialienkatalog mit unserem kompletten Angebot zu!

10,00 EUR (inkl. 5 % MwSt. und zzgl. Versandkosten)
Art.-Nr. 2020 2001
ISBN: 978-3-936459-64-7
Seitenzahl: 224
Erscheinungsdatum: April 2020
Format: DIN A5

KAUF & VERKAUF

## KOMMUNALFAHRZEUGE ZU KAUFEN GESUCHT

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

**KONTAKT**
Tel. 08638/85636, Fax 08638/886639
h_auer@web.de

## LÖSCHGRUPPENFAHRZEUG LF 8 ZU VERKAUFEN

**Fabrikat** Mercedes Benz 711D
KW 85, Schaltgetriebe
**Sitzplätze** 9
**Aufbau** Ziegler
**Baujahr** 1990
**Zul.GesGew.** 7,5 t
**Km Stand** ca. 31000
**TÜV** 3/2021
**Vorbaupumpe Ziegler** Leistung 800Lmin
**Betriebsstunden** 67

Ohne Funk,
Ohne feuerwehrtechn. Beladung
Ohne Martinkompressor
Elektrohorn

Auszug Lagerung für TS
Auszug Lagerung Stromerzeuger
Auszug Lagerung 4 PA's
Anhängerkupplung

Das Fahrzeug wird an den Höchstbietenden vergeben.

**ANGEBOTE BIS 04.09.2020 AN**
Gemeinde Eching
Feuerwehrwesen, Frau Renauer
Fürholzener Str. 14, 85386 Eching

**TECHN. ANFRAGEN UND BESICHTIGUNGEN**
**Gerätewart** Thomas Mayerhofer
Tel. 089 3271590

## SAMMELBESCHAFFUNG FEUERWEHRFAHRZEUGE

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge" nur noch auf unserer Homepage:
**www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrfahrzeuge**

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an:
**baygt@bay-gemeindetag.de**

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.



# AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT **12. JUNI – 11. JULI 2020**

Foto: © artJazz – iStockphoto.com

**DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL" KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.**

„Brüssel Aktuell" ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel.

**EUROPABÜRO DER BAYERISCHEN KOMMUNEN**
Thomas Fritz
Benedikt Weigl

Rue Guimard 7, 1040 Bruxelles
Tel. +32 2 5490700
Fax +32 2 5122451
info@ebbk.de
**www.ebbk.de**

## BRÜSSEL AKTUELL 21/2020
**12. – 19. JUNI 2020**

### WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN
- Digitalisierung: Index digitale Wirtschaft und Gesellschaft 2020 (DESI) veröffentlicht

### UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR
- Umwelt: Sonderbericht des EuRH zum Beitrag der GAP zur Biodiversität
- Klimaschutz I: Öffentliche Konsultation zur „Renovierungswelle"
- Klimaschutz II: Umfrage zur Zukunft des Konvents der Bürgermeister
- Coronavirus I: Kommission empfiehlt Reisebeschränkung in die EU zu verlängern

- Coronavirus II: Kommission veröffentlicht Plattform für sicheren Reiseverkehr

### REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Europäischer Grüner Deal: Konsultation zum Fahrplan zu Pestiziden

### SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Jugendpolitik: Ratsschlussfolgerungen zur Rolle der Jugend im auswärtigen Handeln
- Arbeitsschutz: Rat beschließt Schlussfolgerungen zum Wohlergehen am Arbeitsplatz
- Coronavirus III: Europäische Strategie für COVID-19-Impfstoffe

### INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Katastrophenschutz: Änderungsvorschlag an Katastrophenschutzverfahren und rescEU
- BREXIT: Erklärung zum Verhandlungsstand und zur Übergangsfrist
- Gleichstellung: Offener Brief an polnische Kommunen wegen sog. „LGBTI-freier Zonen“

### FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- RegioStars Awards 2020: Aufruf zur Unterstützung bei der Online-Abstimmung
- European Green Capital und European Green Leaf Award: Aufruf zu Bewerbungen

## BRÜSSEL AKTUELL 22/2020

**19. – 26. JUNI 2020**

### WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Digitalisierung: Ratsschlussfolgerungen zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas
- Innovation: Veröffentlichung des Berichts zum European Innovation Scoreboard 2020
- Finanzmarkt I: Parlament billigt Taxonomie-Verordnung
- Finanzmarkt II: Konsultation zur Errichtung eines EU Green Bond Standard (EU GBS)

### UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Nachhaltigkeit: Eurostat-Bericht über Fortschritte bei den UN-Nachhaltigkeitszielen

### SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Digitale Bildung: Konsultation zur Aktualisierung des Aktionsplans
- Kultur: Konsultation zur Digitalisierung des europäischen Kulturerbes
- Soziales: EuGH zur Bindungswirkung von A1-Bescheinigungen
- Menschen mit Behinderung: Parlament fordert Strategie für die Zeit nach 2020

### INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- EU-Haushalt 2021: Parlament legt Vorschlag für allgemeine Leitlinien vor
- Zukunftsdebatte I: Rat positioniert sich zur Konferenz zur Zukunft Europas
- Zukunftsdebatte II: Parlament zur Konferenz zur Zukunft Europas angesichts COVID-19

### FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Pitch your project 2020: Bewerbungen für Ideenwettbewerb zu Alpenraum möglich

## BRÜSSEL AKTUELL 23/2020

**26. JUNI – 3. JULI 2020**

### WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Datenschutz: Bericht der Kommission nach zwei Jahren Anwendung der DSGVO
- Coronavirus: Dritte Erweiterung des Befristeten Rahmens für Beihilfen
- Wirtschaft: Veröffentlichung des Berichts zu Handels- und Investitionshemmnissen

### REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Gemeinsame Agrarpolitik: Fortschritte zur GAP-Reform und Übergangsverordnung

### SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Demografischer Wandel I: Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels
- Demografischer Wandel II: Schlussfolgerungen zu demografischen Herausforderungen

Foto: © artjazz – iStockphoto.com





- Migration I: Visapflicht und Nachweis Familienangehörigkeit bei Daueraufenthaltskarte
- Migration II: EASO-Jahresbericht über Asylsituation in der EU+ veröffentlicht

### INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Ratspräsidentschaft: Prioritäten des deutschen Vorsitzes
- Europäisches Parlament: EuGH zum Sitz des Parlaments bei Haushaltsentscheidungen
- Europawahl: Bericht zur Wahl zum Europäischen Parlament 2019
- BREXIT: Rat nimmt Schlussfolgerungen zu künftigen EU-UK Beziehungen an

### FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Ausschreibung: EUROPE DIRECT-Informationszentren 2021-2025

## BRÜSSEL AKTUELL 24/2020

**4. – 11. JULI 2020**

### WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Vergaberecht: Weißbuch zum Umgang mit Drittstaats-Subventionen und Konsultation
- Finanzmarkt: Nachhaltigkeitsbericht der EBWE
- Beihilferecht I: Kommission verlängert Vorschriften und nimmt Anpassungen vor
- Beihilferecht II: Baden-württembergische Baumschnittförderung genehmigt
- Beihilferecht III: Bayerisches Projekt zur Pflanzung von Waldbäumen genehmigt
- Wirtschaft I: Veröffentlichung des Binnenmarktanzeigers 2020
- Wirtschaft II: Sommerprognose zur Wirtschaftsentwicklung in der EU und in Deutschland

### UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Luftqualität: Kommission zur Reduktion der Emissionen von Luftschadstoffen
- Mikroplastik: Stellungnahmen der ECHA-Ausschüsse zum Beschränkungsvorschlag
- Mobilität: Konsultation zum Weißbuch Verkehr und zur Mobilitätsstrategie
- Wasser: Ausschuss der Regionen zum Fitnesscheck zur EU-Wassergesetzgebung

### REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Europäischer Grüner Deal: Status Quo zum Mechanismus für einen gerechten Übergang

### SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Opferschutz: EU-Strategie für die Rechte von Opfern 2020-2025

### INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- EU-Haushalt 2021: Kommission legt Vorschlag vor
- Europäisches Parlament: Abgeordneter Prof. Dr. Klaus Buchner legt Mandat nieder

### FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- WiFi4EU: Bekanntgabe der Gewinner des vierten Aufrufs
- Europäische Woche der Regionen und Städte: Anmeldung von „Side-Events“ möglich

# AKTUELLES AUS BRÜSSEL

## DIE EU-SEITEN

### //// UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

#### 1. NACHHALTIGKEIT: EUROSTAT-BERICHT ÜBER FORTSCHRITTE BEI DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN

**Am 22. Juni 2020 veröffentlichte Eurostat den Fortschrittsbericht „Nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Union", der einen statistischen Überblick über die Trends in Hinblick auf die Verfolgung der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nationen gibt (siehe auch Broschüre, Erläuterung und Visualisierungstool „SDGs and me"). Danach hat die EU im Laufe der letzten fünf Jahre bei fast allen SDGs Fortschritte erzielt, so auch beim Ziel 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden"). Die Ausnahme vom positiven Trend bildet zum einen das Ziel 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz"), bei dem die EU auf der Stelle tritt. Zum anderen erfolgte bei Ziel 5 („Geschlechtergleichheit") ein Rückschritt. Die Fortschritte der einzelnen Mitgliedstaaten finden sich ab S. 321 (Deutschland: S. 325) sowie in den jeweiligen Länderberichten im Rahmen des Europäischen Semesters zur wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU (siehe Brüssel Aktuell 18/2020).**

#### MODERATE FORTSCHRITTE FÜR „NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN"

Beim besonders kommunalrelevanten Ziel 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden") kam die EU moderat voran. Signifikante Fortschritte sind bei den Indikatoren „Überbelegungsrate", „In Haushalten lebende Bevölkerung, die unter Lärm leidet", „Belastung durch Luftverschmutzung mit Schwebstaub", „Bevölkerung in schlechten Wohnbedingungen", „Bevölkerung, die von Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in der Umgebung berichtet" sowie „Recyclingquote von Siedlungsabfällen" zu verzeichnen. Unzureichende Fortschritte liegen allerdings bei der Reduzierung der Personenzahl vor, die durch Unfälle zu Tode kommt, sowie beim Anteil von Bussen und Zügen am gesamten Personenverkehr. Ein Rückschritt ist ferner bei der Siedlungsfläche pro Kopf festzustellen (siehe Details). Nach dem Schaubild auf S. 325 entfernt sich Deutschland von Ziel 11. Es weist jedoch bereits einen hohen Standard auf.

#### EU-SORGENKINDER „MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ" UND „GESCHLECHTERGLEICHHEIT"

Trotz verschiedener Klimaschutzanstrengungen haben die negativen Auswirkungen des Klimawandels in der EU weiter zugenommen. Zudem wurden der durchschnittliche $CO_2$-Ausstoß pro km von neuen Pkw sowie die Treibhausgasemissionen in ihrer Gesamtheit noch nicht im gewünschten Ausmaß reduziert (siehe Details). Somit attestiert Eurostat für das Ziel 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz" kein Voranschreiten. Für den Rückschritt der EU beim Ziel 5 „Geschlechtergleichheit" sind v. a. die Entwicklungen in Hinblick auf den Bildungsabschluss und die Beschäftigungsquote ausschlaggebend (siehe Details). Deutschland weist bei diesem Ziel allerdings einen positiven Trend auf.

#### LÄNDERBERICHT DEUTSCHLAND

Gemäß seinem Länderbericht im Rahmen des Europäischen Semesters (siehe dort S. 16 und Anhang E) kam Deutschland in den letzten fünf Jahren wie die EU bei den meisten Zielen weiter voran. Eine Verschlechterung ist insbesondere hinsichtlich Ziel 10 („Weniger Ungleichheiten") zu verzeichnen – allerdings bei einer insgesamt guten Ausgangslage. Über dem EU-Durchschnitt liegen die meisten Ergebnisse in Hinblick auf das Ziel 3 („Gesundheit und Wohlergehen"). Darunter bleiben hingegen die meisten Indikatoren des Ziels 12 („Verantwortungsvoll produzieren und konsumieren").

#### KOMMUNALE ZUSATZINFO

Der Status quo der Kommunen in Deutschland auf dem Weg zur Erreichung der SDGs ist im SDG-Portal einsehbar. Dieses fußt auf den Indikatoren zur Abbildung der SDG auf kommunaler Ebene, die das Deutsche Institut für Urbanistik in Kooperation u. a. mit der Bertelsmann Stiftung und den Kommunalen Spitzenverbänden entwickelt hat. (CB)

#### 2. WASSER: AUSSCHUSS DER REGIONEN ZUM FITNESSCHECK ZUR EU-WASSERGESETZGEBUNG

Am 2. Juli 2020 veröffentlichte der Ausschuss der Regionen (AdR) seine Stellungnahme zum Ergebnis (Zusammenfassung) der durch die EU-Kommission im Jahr 2017 begonnenen Eignungsprüfung (Brüssel Aktuell 2/2020) der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG), der Grundwasserrichtlinie (2006/118/EG), der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen (2008/105/EG) sowie der Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG). Die Stellungnahme plädiert u. a. für größere Kohärenz zwischen der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG) und der Wasserrahmenrichtlinie (Rn. 16). Die Kommission müsse auf eine verstärkte Durchsetzung z. B. der Bestimmungen der Nitratrichtlinie (91/676/EWG) und der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser hinwirken. Auch neuartige schädliche Spurenstoffe, einschließlich Mikroplastik und Arzneimittel, müssten ins Visier genommen (Rn. 17) und die Wasserrahmenrichtlinie entsprechend überarbeitet sowie die Hochwasserrichtlinie integriert werden (Rn. 23, 33). Die Gemeinsame Agrarpolitik post 2020 müsse den Auswirkungen der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf das Wasser in vollem Umfang Rechnung tragen (Rn. 18) und mit der Nitratrichtlinie, der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über Pflanzenschutzmittel und der Wasserrahmenrichtlinie harmonisiert werden (Rn. 34). Der AdR fordert die Kommission weiter auf, ein voll funktionsfähiges Überwachungssystem für die regelmäßige Erfassung aktualisierter Daten über Pestizidrückstände in der Umwelt (insbesondere in Boden und Wasser) zu schaffen (Rn. 21). (TF)





### //// INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

#### 1. ZUKUNFTSDEBATTE I: RAT POSITIONIERT SICH ZUR KONFERENZ ZUR ZUKUNFT EUROPAS

**Am 24. Juni 2020 einigte sich – nach dem Europäischen Parlament (Position, Aktualisierung; siehe diese Ausgabe) und der EU-Kommission (Mitteilung; Brüssel Aktuell 4/2020) – auch der Rat der EU auf seinen Standpunkt zur Konferenz zur Zukunft Europas. Im Gegensatz zum Parlament sieht der Rat die Konferenz als Veranstaltung ganz im Rahmen der bestehenden EU-Verträge. Eine konkrete Diskussion zu Vertragsänderungen ist nicht vorgesehen (Rn. 21). Thematisch konzentriert sich der Rat u. a. auf aktuelle Themen wie Nachhaltigkeit, gesellschaftlicher und digitaler Wandel und EU-Grundwerte.**

#### FORMAT UND INHALTE

Die Konferenz soll ein breites Forum zum Austausch mit den beteiligten Institutionen zu spezifischen Themen bieten, aufbauend auf den bereits abgehaltenen Bürgerdialogen und Konsultationen der Kommission (Rn. 7). Konkret angesprochen werden hierbei die Bereiche Nachhaltigkeit, gesellschaftlicher Wandel, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und digitaler Wandel, Grundwerte, Rechte und Freiheiten sowie die internationale Rolle der EU. Themenübergreifend soll der Fokus auf bessere Rechtsetzung, die Anwendung der Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, die Umsetzung und den Vollzug geltender EU-Regeln („Acquis") sowie Transparenz gelegt werden (Rn. 5). Vorgeschlagen werden u. a. nationale und regionale Debatten sowie mehrsprachige digitale Events und Bürgerforen (Rn. 14 f.).

#### LEITPRINZIPIEN UND REICHWEITE

Die Konferenz soll hierbei von vier Schlüsselprinzipien getragen werden: Gleichwertigkeit der beteiligten drei Institutionen, Respekt für die jeweilige institutionelle Rolle, Vermeidung unnötiger Bürokratie und effektive Bürgerbeteiligung (Rn. 9). Eine konkrete Diskussion zu Änderungen der EU-Verträge ist nicht vorgesehen. Die Konferenz falle ausdrücklich nicht unter Art. 48 EUV (Rn. 21).

#### TEILNEHMERKREIS UND BETEILIGTE SEITENS DER EU

Die Konferenz soll auch aus Sicht des Rats als paritätische Initiative der drei Institutionen Rat, Parlament und Kommission durchgeführt werden. Als Partner des Austauschs mit den Institutionen sind die Regierungen der Mitgliedstaaten, die nationalen Parlamente, Bürger, die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft, die Sozialpartner und sonstige Interessenträger vorgesehen (Rn. 6). Darüber hinaus sollen auch der Ausschuss der Regionen (AdR) sowie der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSC) beteiligt werden (Rn. 10). Aus kommunaler Sicht ist es bedauerlich, dass die lokale, bürgernächste Ebene in der Position des Rats – im Unterschied zu Parlament und Kommission – keine Erwähnung findet.

### START UND VORGESEHENE VERANSTALTUNGEN

Der Rat legt sich für den Start der Konferenz angesichts der Corona-Krise auf kein konkretes Datum fest, möchte jedoch baldmöglichst beginnen (Rn. 17). Nach Ansicht des Rats könnten im Rahmen der Konferenz Hauptevents in Brüssel bzw. Straßburg (Start, Halbzeit, Abschluss) sowie den Ländern der jeweiligen Ratspräsidentschaften stattfinden. Diese würden durch themenspezifische Veranstaltungen in den Mitgliedstaaten bzw. Regionen ergänzt. Jede Institution und jeder Mitgliedstaat könne darüber hinaus weitere Veranstaltungen und Beiträge zur Konferenz nach den dortigen Vorstellungen abhalten (Rn. 16).

### ORGANISATION, VORSITZ UND ERGEBNIS

Der Rat schlägt die Übertragung des Vorsitzes über die Konferenz an eine unabhängige, angesehene europäische Persönlichkeit vor, die einvernehmlich durch Rat, Parlament und Kommission bestimmt wird. Unterstützt würde diese durch eine Steuerungsgruppe aus je einem Vertreter der drei Institutionen – für den Rat aus der jeweiligen Ratspräsidentschaft – sowie einem Vertreter der aktuellen und nachfolgenden Präsidentschaft der Konferenz der Europa-Ausschüsse der nationalen Parlamente (COSAC). Vertreter des AdR sind lediglich als Beobachter und unverbindlich auf Einladung vorgesehen (Rn. 12). Das Ergebnis der Konferenz soll im Jahr 2022 in einem abschließenden Bericht an den Rat zusammengefasst werden (Rn. 19). Die beteiligten Institutionen würden anschließend für den jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich untersuchen, wie mit den Ergebnissen dieses Berichts umgegangen werden kann (Rn. 20). (TF)

## 2. RATSPRÄSIDENTSCHAFT: PRIORITÄTEN DES DEUTSCHEN VORSITZES

**Am 1. Juli 2020 übernahm Deutschland als Teil der Triopräsidentschaft mit Portugal und Slowenien für die kommenden sechs Monate die Präsidentschaft im Rat der EU. Die Bundesregierung legte hierfür ein Programm unter dem Motto „Gemeinsam. Europa wieder stark machen" vor. Im Fokus stehen die Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie – kombiniert mit einer nachhaltigen und inklusiven Wachstumsstrategie. Wesentliche Elemente sind hierbei der digitale Wandel und der europäische Grüne Deal. Weitere Schwerpunkte sind die Annahme des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 (MFR), die Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit, der neue Anlauf für die Novellierung der gemeinsamen Migrations- und Asylpolitik der EU sowie die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zu Großbritannien.**

### ALLGEMEINE AUSRICHTUNG

Neben der Strategischen Agenda des Europäischen Rates vom Juni 2019 (Brüssel Aktuell 23/2019) und dem angepassten Arbeitsprogramm der EU-Kommission (Brüssel Aktuell 18/2020) bildet das Achtzehnmonatsprogramm des Rates eine wichtige Grundlage für das deutsche Programm. Dieses bietet einen Ausblick auf den roten Faden der nachfolgenden Präsidentschaften Portugals und Sloweniens.

### ANTWORT AUF DIE CORONA-PANDEMIE – STÄRKUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT

In den kommenden sechs Monaten ist geplant, das Corona-Krisenmanagement weiterzuführen und zu intensivieren, eine koordinierte Exit-Strategie umzusetzen, zur nachhaltigen Erholung der Wirtschaft beizutragen und Lehren aus der Krise zu ziehen. Zur Förderung der Widerstandsfähigkeit Europas setzt sich Deutschland u. a. für die Stärkung des EU-Katastrophenschutzverfahrens ein. Zudem soll diskutiert werden, wie die Versorgung mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung weiter verbessert werden kann. Konkrete Maßnahmen, wie die Diversifizierung von Lieferketten und eine europäische Zusammenarbeit beim Ausbau der Wirkstoffproduktion für kritische Arzneimittel, sollen zu einer größeren Autonomie der EU in der Sicherstellung der Arzneimittelversorgung beitragen. Zudem möchte die Bundesregierung im Rat eine Diskussion anstoßen, wie die EU-Regelungen zur öffentlichen Beschaffung passgenauer auf Notsituationen und die Bewältigung von Wirtschaftskrisen ausgerichtet werden können. Bei der Stärkung der Resilienz geht es auch darum, Wettbewerbsverzerrungen durch staatlich kontrollierte und subventionierte Unternehmen aus Drittstaaten entgegenzuwirken.





### EIN STÄRKERES UND INNOVATIVERES EUROPA – DIGITALER WANDEL

Die Ratspräsidentschaft begreift die Maßnahmen zur Krisenbewältigung als Chance einer beschleunigten nachhaltigen und digitalen Transformation. Im Blick hat der Ratsvorsitz hierbei u. a. eine Verständigung über den Weg hin zu mehr digitaler Souveränität sowie hohe öffentliche und private Investitionen in die Stärkung digitaler Kapazitäten. Um gleichwertige Lebensverhältnisse in städtischen und ländlichen Gebieten zu gewährleisten, sei zudem der Aufbau einer hochleistungsfähigen digitalen Infrastruktur wichtig. Im Fokus stehen weiterhin Netzkapazitäten, Breitbandziele und die verantwortungsvolle Entwicklung und Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI), etwa im Gesundheitsbereich. In Hinblick auf die Vermittlung von Kompetenzen für das digitale Zeitalter sind Ratsschlussfolgerungen vorgesehen.

### EIN STÄRKERES UND INNOVATIVERES EUROPA – NUTZUNG VON DATENSÄTZEN

Deutschland möchte die Debatte um die angemessene Nutzung hochwertiger Datensätze für digitale Dienste fortsetzen sowie an der Verbesserung des europaweiten Zugangs zu und Austausches von gesundheitsbezogenen Daten arbeiten. In Planung ist auch ein Verhaltenskodex zur datenschutzkonformen Nutzung von Gesundheitsdaten. Die gemeinsame Nutzung von Daten, etwa in Landwirtschaft, Verkehr und Kreislaufwirtschaft, soll gefördert werden.

### EIN STÄRKERES UND INNOVATIVERES EUROPA – EFFIZIENTER RECHTSRAHMEN INKL. BEIHILFERECHT

Zugunsten eines effizienten Binnenmarkts sollen Gesetzesfolgenabschätzungen weiter gestärkt und die „One in, One out"-Regelung bei der Rechtsetzung effektiv umgesetzt werden. Zudem setzt sich Deutschland für eine Modernisierung des europäischen Beihilferechts ein, um u. a. die Umsetzung des digitalen Wandels und des europäischen Grünen Deals zu unterstützen. Entsprechend sollen Beihilfen und Kooperationen, die der Schaffung von Infrastrukturen wie Breitband- und Mobilfunknetzen sowie der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen dienen, unter vereinfachten Bedingungen ermöglicht werden. Insbesondere die Beihilfevorschriften zu Umwelt- und Energiebeihilfen sollen überarbeitet werden.

### EIN STÄRKERES UND INNOVATIVERES EUROPA – VERKEHR

Im Bereich der Mobilität möchte die Ratspräsidentschaft die Auswirkungen der Pandemie auf die Verkehrsinfrastrukturen und ihre Krisenfestigkeit analysieren und im Rat eine Orientierung für die angekündigte EU-Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität erarbeiten.

### EIN STÄRKERES UND INNOVATIVERES EUROPA – NACHHALTIGE FINANZMARKT-ARCHITEKTUR

Die Ratspräsidentschaft geht nicht auf die EU-Taxonomie ein. Vielmehr verweist sie auf das Erfordernis, die Besteuerung zu vereinfachen, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wiederherzustellen, die Bankenunion fortzuentwickeln und eine digitale Finanzmarktunion zu schaffen.

### EIN GERECHTES EUROPA – ARBEITSBEDINGUNGEN UND GESUNDHEIT

Deutschland tritt u. a. für die Entwicklung von EU-Rahmen für nationale Mindestlöhne bzw. für nationale Grundsicherungssysteme ein. Zudem strebt die Bundesregierung Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Durchsetzung der Arbeitsbedingungen von Saisonarbeitern an. Auch der angekündigte Plan zur Krebsbekämpfung soll von der Ratspräsidentschaft unterstützt werden.

### EIN GERECHTES EUROPA – BILDUNG

Im Bildungsbereich sind u. a. die Vertiefung der grenzübergreifenden Berufsbildungskooperation im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses und die Erleichterung der Anerkennung von Bildungsabschlüssen vorgesehen. Dies ist ggf. bei Erzieherinnen im grenzüberschreitenden Bereich kommunalrelevant.

### EIN GERECHTES EUROPA – GLEICHBEHANDLUNG UND TEILHABE JUNGER MENSCHEN

Geplant sind Schlussfolgerungen zur partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern. Zudem setzt sich Deutschland u. a. dafür ein, die eigen-

ständige Existenzsicherung von Frauen zu fördern. Eine EU-Jugendarbeitsagenda soll die Angebote in der Jugendarbeit weiter stärken.

### EIN NACHHALTIGES EUROPA – GRÜNER DEAL ALLGEMEIN

Die deutsche Präsidentschaft möchte die Umsetzung des Grünen Deals umfassend begleiten. Dabei sollen u. a. folgende Dossiers behandelt werden: Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, 8. Umweltaktionsplan, EU-Biodiversitätsstrategie, EU-Klimagesetz, Ausweitung der $CO_2$-Bepreisung sowie die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (Brüssel Aktuell 18/2020). Deutschland setzt sich zudem für den Beginn der Verhandlungen über das angekündigte Konzept der Kommission für die umfassende Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ein. Dieses sollte mit regelmäßigen Fortschrittsberichten zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG) in der EU verbunden werden.

### EIN NACHHALTIGES EUROPA – NACHHALTIGE ENTWICKLUNG STÄDTISCHER UND LÄNDLICHER RÄUME

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) sollte nach Auffassung der Bundesregierung stärker dazu beitragen, die Entwicklungspotenziale ländlicher Regionen zu nutzen und sie als attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln. Die nachhaltige und ausgewogene Raum- und Stadtentwicklung soll mit Annahme der Territorialen Agenda 2030 und der Fortschreibung der „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ aus dem Jahr 2007 befördert werden.

### ANTWORT U. A. AUF DIE CORONA-PANDEMIE – EIN STARKER MFR

Die Rechtsakte zum MFR 2021-2027 sollen bis Ende 2020 abgeschlossen werden. Dabei tritt Deutschland für die rasche Einrichtung eines befristeten Aufbauinstruments ein (Brüssel Aktuell 18/2020 zu „Next Generation EU“) und erkennt die EU-Strukturfonds als wichtige Elemente zur Abfederung der Pandemie an. Die Trilog-Verhandlungen zu den EU-Strukturfonds will die Ratspräsidentschaft so weit wie möglich abschließen. In den Verhandlungen über die GAP nach 2020 strebt Deutschland eine Positionierung des Rats („Allgemeine Ausrichtung“) an. Außerdem unterstützt Deutschland den Vorschlag der Kommission für eine Verknüpfung von EU-Haushaltsmitteln mit rechtsstaatlichen Standards in den Mitgliedstaaten.

### EIN EUROPA DER SICHERHEIT UND WERTE – GEMEINSAMES EUROPÄISCHES ASYLSYSTEM

Auf dem Programm steht ferner die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). So sollen verpflichtende Verfahren an den EU-Außengrenzen eingeführt werden, um Asylanträge vorab frühzeitig zu kategorisieren, zu prüfen und bei offensichtlich fehlender Schutzbedürftigkeit die Einreise in die EU zu verweigern. Außerdem will Deutschland u. a. die Verhandlungen über eine Neufassung der Rückführungsrichtlinie und die Operationalisierung des neuen Frontex-Mandats voranbringen.

### EIN EUROPA DER SICHERHEIT UND WERTE – WEITERE ASPEKTE

Deutschland will im Rahmen der Ratspräsidentschaft u. a. zur Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft im Umgang mit falschen und irreführenden Informationen im Netz, zur Bekämpfung von Hasskriminalität und Rassismus sowie zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Netz- und Informationssicherheit – v. a. zum Schutz kritischer Infrastrukturen und Unternehmen im öffentlichen Interesse – beitragen.

### EINE HANDLUNGSFÄHIGE EU FÜR EINE PARTNERSCHAFTLICHE INTERNATIONALE ORDNUNG – UK UND DARÜBER HINAUS

Der Ratsvorsitz will einen aktiven Beitrag für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich leisten (diese Ausgabe). Dabei werden faire Wettbewerbsbedingungen sowie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rechten und Pflichten angestrebt. Im Übrigen will der Ratsvorsitz u. a. die laufenden Beitrittsverhandlungen mit Serbien und Montenegro aktiv begleiten und einen Verhandlungsrahmen für Albanien und Nordmazedonien ausarbeiten. (CB)





BAYERISCHER GEMEINDETAG
SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN, MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN

PRESSE INFO

**Pressemitteilung 14/2020** **München, 23.07.2020**

## Corona-Krise: Gemeinden erhalten Ausgleich für wegbrechende Gewerbesteuer

### Brandl: Freistaat erweist sich als verlässlicher Partner der Kommunen

**Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte erhalten vom Freistaat Bayern 2,398 Milliarden Euro als Ausgleich für aufgrund der Corona-Krise wegbrechende Gewerbesteuereinnahmen. Das ist das Ergebnis eines Spitzengesprächs, das gestern mit Finanzminister Albert Füracker geführt wurde. Der Freistaat stellt aus dem Sonderfond Corona-Pandemie Landesmittel in Höhe von rund 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung, der Bund steuert eine weitere Milliarde bei.**

**Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: „Wir sind sehr zufrieden. Jetzt haben die Gemeinden die Sicherheit, dass die derzeit noch nicht endgültig absehbaren Einnahmeausfälle im Rahmen der Gewerbesteuer weitgehend kompensiert werden. Der Freistaat steht damit, zusammen mit dem Bund, an der Seite der bayerischen Kommunen. Damit wird ein wichtiger Beitrag geleistet, dass die Gemeinden, Märkte und Städte auch in schwierigen Zeiten ihre Handlungsfähigkeit erhalten, eine gewisse Planungssicherheit garantiert wird und die Kommunen in die Lage versetzt werden, in vielen Fällen ihre Investitionstätigkeit aufrecht zu erhalten.“**

Die Gewerbesteuerausfälle sollen auf der Basis der Differenz zwischen dem Durchschnitt des Gewerbesteueraufkommens der Jahre 2017 bis 2019 und der Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2020 errechnet werden. Für Gemeinden, die besonders von Einnahmenausfällen aus dem Bereich der Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge betroffen sind, soll durch Ausweitung des Systems der Bedarfszuweisungen eine Lösung gefunden werden.

**Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:**
Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,
Tel 089 360009 - 30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de

**Der Bayerische Gemeindetag**
ist der Sprecher von 2.029 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.

*Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München*
*Telefon 089/36 00 09-0 | Fax 089/36 56 03 | www.bay-gemeindetag.de*
*Bayerische Landesbank | Kto. 24 641 | BLZ 700 500 00 | IBAN: DE 717005 000 000 000 246 41 | BIC: BYLADEMM*

BAYERISCHER GEMEINDETAG

www.bay-gemeindetag.de

ANZEIGE

# INDIVIDUELLE JAHRESKALENDER 2021 FÜR IHRE GEMEINDE

**Januar 2021**

| | | |
|---|---|---|
| 53. Woche 1 | FR | 12:00 Uhr Neujahrsschießen – Böllergruppe Musterort<br>Neujahrsgottesdienst |
| 2 | SA | |
| 3 | SO | |
| 4 | MO | |
| 5 | DI | |
| 1. Woche 6 | MI | Dreikönigsfest |
| 7 | DO | |
| 8 | FR | |
| 9 | SA | |
| 10 | SO | Seniorennachmittag |
| 2. Woche 11 | MO | |
| 12 | DI | |
| 13 | MI | |
| 14 | DO | |
| 15 | FR | |
| 16 | SA | Generalversammlung Freiwillige Feuerwehr Musterort |
| 17 | SO | |
| 3. Woche 18 | MO | |
| 19 | DI | |
| 20 | MI | |
| 21 | DO | |
| 22 | FR | |
| 23 | SA | |
| 24 | SO | Tischtennisturnier DJK Musterort |
| 4. Woche 25 | MO | |
| 26 | DI | |
| 27 | MI | |
| 28 | DO | |
| 29 | FR | |
| 30 | SA | |
| 31 | SO | |

**Platz für Werbung**

**Wichtige Infoquelle und ideale Werbeplattform**
Der Jahreskalender rückt die Vielfalt Ihrer Gemeinde in den Fokus und kann durch Werbeanzeigen ganz oder teilweise finanziert werden.

**Deckblatt 4-farbig**
- gestaltet nach Ihren Wünschen

**12 Monatsblätter 4-farbig**
- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- mit Platz für Werbeanzeigen am Fuß

**3 Infoblätter 4-farbig**
- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen etc.

**Ausführungsbeispiel**
- mit 16 Blättern, Format 15 x 48 cm
- mit abweichenden Ausführungen jederzeit auf Anfrage möglich

**Druckpreis* ca. per Stück**
500 Stück 2,30 € + MwSt.
1000 Stück 1,50 € + MwSt.
1500 Stück 1,25 € + MwSt.
2000 Stück 1,10 € + MwSt.
2500 Stück 1,05 € + MwSt.

**FORDERN SIE JETZT IHR KOSTENLOSES MUSTER AN**

*Druckpreis zuzüglich Satzkosten: Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word- oder PDF-Format sowie Bilddaten und Werbeanzeigen, wir gestalten Ihren individuellen Jahreskalender.

DRUCKEREI SCHMERBECK GMBH

**Telefon 08709 92170 · info@schmerbeck-druck.de**